

MIRKO NOVAK

## EINE TYPOLOGIE DER WOHNHÄUSER VON NUZI

### I. EINLEITUNG

In der vorliegenden Arbeit soll eine Typologie der Wohnhäuser der zum Fürstentum *Arrapha* gehörenden Stadt Nuzi erstellt werden<sup>1</sup>.

Im Mittelpunkt steht der Versuch, Aussagen über die soziale Organisation, Familienstrukturen, Wohnsitten, Wohlstand und (Bau-)Traditionen zu treffen. Hierzu werden die nach den literarischen Quellen aussagekräftigsten, da unmittelbar diesen Faktoren und Bedürfnissen angepaßten, materiellen Hinterlassenschaften, die Wohnhäuser, unter diesem Gesichtspunkt ausgewertet.

Zwar befaßten sich die ersten Ausgräber Babylons und Assurs - Baugeschichtler und Architekten - mit den hinter den in diesen Orten ausgegrabenen Befunden stehenden Wohnsitten der alten Bewohner, doch wurden solche Versuche letztlich nicht weitergeführt<sup>2</sup>. Die aus den Keilschrifttexten bekannten philologischen Informationen sowie der Vergleich mit dem in vielerlei Hinsicht alte, vorislamische und sogar vorhellenistische Traditionen weiterführenden Wohnverhalten der heutigen, überwiegend ländlichen Bevölkerung des Nahen Ostens, hätte manches an archäologischen Hinterlassenschaften zu deuten geholfen. Auch neuere Ansätze, Wohnhausarchitektur archäologisch zu analysieren, führten zwar zu interessanten Ergebnissen, jedoch noch nicht zu einer kulturgeschichtlichen Interpretation des Materials<sup>3</sup>.

Um dies zu erreichen, muß zunächst eine Gliederung und anschließend eine Typologisierung der Befunde vorgenommen werden. Unter einer "Typologie" soll allerdings keine Zusammenfassung der sich präsentierenden, durch vergleichbare Formausbildungen und Grundrißgestaltungen gebildete Gruppen von Häusern, wie sie Heinrich vorgenommen hat, verstanden werden, sondern die Ordnung der durch gemeinsame funktio-

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz stellt eine verkürzte Fassung der 1991 an der Universität des Saarlandes eingereichten Magisterarbeit des Verfassers dar. Gedankt werden soll an dieser Stelle meinem Lehrer Herrn Prof. W. Orthmann, unter dessen Leitung die Arbeit entstand, sowie den Herrn Privat-Dozenten Dr. J.-W. Meyer und Dr. C. Kühne, die mir helfend und beratend zur Seite standen. Dank gebührt auch meinen Kommilitonen in Saarbrücken, Frau J. Panders, sowie Frau G. Elsen, die die hier verwendeten Zeichnungen anfertigte und mich stets unterstützte. Ein ausführliches Literaturverzeichnis befindet sich am Ende des Textes.

<sup>2</sup> O. Reuther, *Das babylonische Wohnhaus*, *Mitteilungen der deutschen Orientgesellschaft (MDOG)* 64, 3-32.

<sup>3</sup> E. Henrickson, *Mesopotamia* XVI, 43-79; M. Jansen, *Theoretical aspects of structural analyses for Mohenjodaro*, *IsMEO - Aachen Uni Mission, Interim reports* Vol.I, 39-59.

nale Gliederung der Gebäude gebildeten Typen<sup>4</sup>. Nur durch ein solches Verständnis von einem "Haustyp" hat man die Möglichkeit, aus der Typologie Rückschlüsse auf soziale Gliederungen, Familienstrukturen und Wohnsitten der Hausbewohner ziehen zu können und somit über eine reine Materialordnung hinauszugelangen.

Für die vorliegende Arbeit wurde die Stadt *Nuzi* ausgewählt, da dieses Objekt zum einen über eine relativ großflächig freigelegte private Siedlungsfläche verfügt, zum anderen, obwohl sich die Publikation zuweilen selbst widerspricht<sup>5</sup>, die verhältnismäßig genauen Beschreibungen der Einzelhäuser und der in den jeweiligen Räumen entdeckten Installationen und Objekte eine nähere Untersuchung überhaupt erst möglich machen<sup>6</sup>. Dies ist ein Umstand, der entsprechend der geringen Bedeutung, die vielerorts der privaten Wohnhausarchitektur zugestanden wurde und teilweise noch wird, durchaus nur selten anzutreffen ist und somit den Ausgräbern Nuzis würdigend anzurechnen sei.

Die Bearbeitung kann sich nur auf mehr oder weniger vollständige oder zumindest teilweise rekonstruierbare Anlagen beschränken. Somit ist eine Eingrenzung auf die "mitannisch" zu datierenden Strata II und III nötig<sup>7</sup>. In diesen Schichten wurden drei Stadtviertel, Northwestern Ridge (NWR), Southwestern Section (SWS) und Northeastern Section (NES), freigelegt. Die sogenannten "Vorstadt villen" sowie zweifellos öffentliche Gebäude wie die Gruppe 19 des Stratum III bzw. die Gruppe 36 des Stratum II werden ausgeklammert<sup>8</sup>. Zur genauen Identifikation der von Starr für jedes Stratum neu durchnummerierten "Gruppen", also Häusern, soll im folgenden vor die Nummer des Gebäudes stets die des Stratum gesetzt werden, also die Gruppe 2 des Stratum III würde dementsprechend mit SIII/2 angegeben werden. Die sich manchmal in den Strata III und II wiederholende genaue Raumbezeichnung durch Starr - so z.B. beim Raum A1 - soll dadurch präzisiert werden, daß bei den für die Analyse wichtigen Häusern eine neue Raumzählung, stets bei 1 beginnend mit fortlaufenden Zahlen, eingeführt wird. Die Konkordanz zwischen den von Starr vergebenen und den neuen Nummern läßt sich den Ziffern entnehmen, die in den im Katalogteil abgebildeten Hausplänen eingetragen sind. Im Text werden die neuen Raumbezeichnungszahlen hinter die Hausangaben gestellt, also z.B. SIII/2:1 etc.

<sup>4</sup> E. Heinrich, Reallexikon der Assyriologie (RIA) 4, Stichwort "Haus. B Archäologisch", 176-220.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu M. Morrison, *The Southwest Archives at Nuzi. Studies on the Civilization and Culture of Nuzi and the Hurrians* (SCCNH) 2, 168.

<sup>6</sup> R.F.S. Starr, *Nuzi. Report on the Excavations at Yorgan Tepe near Kirkuk, Iraq, 1927 - 1931*, Vol. 1 und 2.

<sup>7</sup> Zur genaueren Datierung des Stratum II siehe jüngst: D. Stein, *A Reappraisal of the Saustatar Letter from Nuzi*, *Zeitschrift der Assyriologie* (ZA), 79/1, 36-60.

<sup>8</sup> Herr Prof. G. Wilhelm teilte mir mit, daß er Indizien dafür hätte, daran zu zweifeln, daß der "main mound" von Nuzi tatsächlich die alte Stadt selbst darstelle. Vielmehr sei es wahrscheinlich, daß es sich bei diesem nur um die "Zitadelle" der eigentlichen Stadt gehandelt habe und die sogenannten "Vorstadt villen" Teile der ansonsten nicht festgestellten Unterstadt Nuzis sind.

## I.1 ARBEITSWEISE

Die erste Schwierigkeit, die sich bei einer Bearbeitung von Wohnhäusern stellt, ist die Frage, wie man ein "Haus" überhaupt definiert. Während in der abendländischen Baukunst Häuser durch ihre deutliche Absetzung voneinander mittels eigener Außenmauern und klar geordneter, mehr oder minder geschlossener Umrisse leicht voneinander zu differenzieren sind, besteht bei den häufig ineinander "verschachtelten" und oft nur eine Zwischenmauer nutzenden orientalischen Gebäuden mit ihren gesprengten Grundrissen die Problematik, zwischen größeren Anlagen eingefügte kleine Komplexe von separaten, zu einem erweiterten Bauwerk gehörenden "Wohnungen" zu unterscheiden. So soll im folgenden ein "Wohnhaus" als ein Menschen zum Wohnen dienendes, gemauertes Gebäude, in dem alle darin angelegten Räume über ein gemeinsames Vestibül erschließbar und dadurch in einem formalen Verband miteinander organisiert sind, definiert sein.

Selbstverständlich kann ein solcher Bau auch über zwei oder mehr Vestibüle verfügen, sofern die nötige Verbindung der Einzelbereiche anderweitig gegeben ist, d.h. von jedem Zugangszimmer des Hauses aus in irgendeiner Form alle zum Gesamtkomplex gehörenden Kammern erreichbar sind. Allerdings ist gerade in Nuzi die Schwierigkeit gegeben, daß häufig Räume keinen Türdurchgang erkennen lassen und somit ihre Erschließungssituation und ihre Zugehörigkeit zu anderen Bereichen nicht ersichtlich ist. In solchen Fällen von "Klausurräumen" bzw. "-komplexen" (s.u.), wie beispielsweise bei Gruppe 11 des Stratums III, wird Starrs Zusammenfassung zu Raumgruppen übernommen. Dies gilt zunächst auch für SIII/2, wo die an das Haupthaus angelehnte Raumkette im NO des Gebäudes eigentlich als ein eigenständiges Gebilde verstanden werden muß. Des weiteren werden auch die sogenannten "Externräume" (s.u.) als Teile der Häuser, neben denen sie angelegt sind, gesehen, auch wenn sie den oben gestellten Bedingungen nicht genügen.

Bevor man das Haus als Gesamtkorpus analysieren kann, müssen zunächst die Einzelräume als Grundelemente und die einzelnen Trakte, in die die Anlage gegliedert ist, näher untersucht werden. Dabei muß man bei beiden die formale Gestaltung von der Funktion unterscheiden. Ersteres bedingt die Klassen-, zweiteres die Typeneinteilung.

Um aber überhaupt Raumfunktionen, damit also auch Raumtypen, aus denen sich letztlich auch die Trakt- und die Haustypen ergeben, identifizieren zu können, müssen zunächst deren äußere Erscheinungsmerkmale, d.h. die in den Kammern angelegten Installationen und das in ihnen befindliche mobile Inventar, einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Dies führt zwangsläufig zu den Arbeitsstufen Installation (Kap. II) und Objekte (Kap. III) → Räume (Kap. IV) → Hausstrakte (Kap. VI) → Häuser (Kap. VII) → Stadtteile (Kap. VIII). Daneben sollen auch die Größenverhältnisse (Kap. V) diskutiert werden.

## I.2 RAUMKLASSEN

Vorab sollen die durch ihre Form gebildeten Raumklassen bereits definiert werden, da sie bei der Besprechung der Installationen und der Objekte sowie deren Verbreitung stets genannt werden müssen.

Unter einer Raumklasse wird an dieser Stelle eine Gruppe von Räumen mit identischer Erschließungsmöglichkeit, genauer gesagt mit identischer Anzahl an Anschlüssen zu anderen Kammern verstanden.

a, "Vestibüle": Räume, die eine oder mehrere Verbindungen zu einer Straße oder einem öffentlichen Platz aufweisen und somit Zugangsbereiche zu den jeweiligen Häusern darstellen. Zu unterscheiden sind "Distributvestibüle" (abgek. "VD"), die zudem mittels Türdurchgängen an mindestens zwei weitere Zellen des selben Hauses angeschlossen sind und somit eine Verteilerfunktion erfüllen, "Transitvestibüle" (abgek. "VT"), die nur den Zugang zu einem anderen Raum bieten, was durchaus durch mehrere Türöffnungen geschehen kann, sowie die sogenannten "Externräume" (abgek. "VE"), die überhaupt keinen Anschluß zu irgendeinem anderen Bereich aufweisen und somit vom Resthaus isoliert sind. Heinrich deutet sie als Ladenräume<sup>9</sup>.

b, "Distributräume" (abgek. "D"): Räume, die mit mindestens drei weiteren Bereichen desselben Hauses verbunden sind und somit eine Verteilerfunktion erfüllen.

c, "Transiträume" (abgek. "T"): Räume, die durch zwei oder mehr Türdurchgänge Zugang zu genau zwei weiteren Bereichen desselben Hauses bieten.

d, "Finalräume" (abgek. "F"): Räume, die mittels einer oder mehrerer Verbindungen an nur eine andere Zelle desselben Hauses angeschlossen sind.

e, "Klausurräume" (abgek. "K"): Räume, die als Einzelkammern oder im Verband mit anderen Zellen keine Erschließungsmöglichkeit erkennen lassen. Ob diese - Starr folgend - über höher gelegene Öffnungen im Mauerwerk, die mit Hilfe von Leitern passiert werden konnten, betreten wurden, oder ob lediglich zugesetzte Türen von den Ausgräbern übersehen worden sind, ist unklar<sup>10</sup>. Sofern es Indizien für die Erschließungssituation gibt, wird diese dementsprechend rekonstruiert.

<sup>9</sup> E. Heinrich, in: W. Orthmann, *Der Alte Orient, Propyläen Kunstgeschichte (PKG) Band 14*, 265.

<sup>10</sup> R.F.S. Starr, *Nuzi*, 47f.

## II. INSTALLATIONEN

Zur Bestimmung der Funktionen von Räumen ist es notwendig, zunächst die in ihnen existenten Installationen zu untersuchen. Unter diesen sind immobiles Inventar und stationär befestigte Anlagen zu verstehen, die zwar durchaus auch dekorativen Charakter haben können, in aller Regel aber hauptsächlich einem praktischen Gebrauch dienen. Zu den rein architektonischen Einrichtungen wie z.B. den Herden und den Öfen sollen auch solche Objekte als Installationen bezeichnet werden, die aufgrund ihrer zweckbestimmten Fixierung in bestimmten Räumen unbeweglich wurden, so z.B. die Vorratsgefäße (s. Kap.II.7).

Alle diese immobilen Anlagen stellen - anders als transportable Gegenstände - sehr deutliche Spuren der Aktivitäten in den sie beherbergenden Räumen dar, da sie nicht zufällig in irgendeinen Bereich des Hauses gelangen konnten, sondern noch dort von den Ausgräbern vorgefunden wurden, wo sie aus praktischen Erwägungen installiert waren. Somit läßt sich an ihnen am besten ablesen, welcher Art die Tätigkeiten in ihrem Umfeld gewesen sind.

Aus diesem Grunde sollen im folgenden zunächst die Installationen nach ihrem Charakter, ihrem Zweck und ihrer Verbreitung besprochen werden. Zu den oben von mir definierten Einrichtungen habe ich auch die Gefäßbestattungen gefaßt, obgleich diese nicht primär aus praktischen Erwägungen in bestimmten Bereichen "installiert" wurden. Dennoch habe ich ihre Immobilität als Kriterium genommen, um sie von den transportablen Objekten (s. Kap.III) abzugrenzen.

### II.1 HERD / KINŪNU

Die von Starr als "hearths" bezeichneten Installationen bestehen meist aus vier quadratischen Ziegeln oder Steinen, daneben kommen Varianten mit einem, zwei oder auch neun Backsteinen sowie Anlagen aus mehreren unregelmäßigen Bruchziegeln vor<sup>11</sup>. Die in allen Fällen rechteckigen oder quadratischen Feuerstellen sind in der Regel in den Boden eingelassen und somit immobil, einige wenige Beispiele zeugen jedoch auch für nur auf den Boden gelegte Installationen. Wie Starr ausführt, variiert die Größe der Anlagen zwischen 40 cm und 90 cm Seitenlänge, wobei die 66 cm x 66 cm großen "Herde" überwiegen.

Die Bezeichnung "hearth" ist m.E. nicht korrekt, da damit eigentlich eine wie auch immer geartete "Feuerstätte für die Zubereitung von Speisen oder - in der Metallurgie - zum Schmelzen von Metallen" gemeint ist<sup>12</sup>. Daß dieses hier nicht vorliegt, kann man daraus ersehen, daß zum einen in fast keinem Fall eine Vergesellschaftung mit hierfür

<sup>11</sup> Ebenda, 51ff.

<sup>12</sup> Stichwort "Herd", Großes Handlexikon in Farbe, Bertelsmann, 464.

nötigen Gebrauchsgegenständen wie z.B. Haushaltskeramik vorliegt, zum zweiten die Oberflächen der Installationen nur geringe Brandspuren aufweisen, was gegen ein für die Essenzubereitung nötiges offenes Feuer spricht, und sich zudem die Anlagen meist in solchen Räumen befinden, die man aufgrund ihrer architektonischen Merkmale als Wohn- und Empfangszimmer, nie jedoch als Küchenbereiche identifizieren kann. Da auch Starr auf das häufige Fehlen von Brandspuren, das er mit der Verwendung von glühender Kohle erklärt, und auf die in der Regel zentrale Lage der Feuerstellen innerhalb der Räume hinweist, liegt die Vermutung nahe, daß die Anlagen lediglich als Wärmequellen dienten.

Sucht man in den Keilschrifttexten nach Ausdrücken für "Heizstellen", so stößt man - Salonen<sup>13</sup> und Heimpel<sup>14</sup> folgend - auf den Begriff *kinūnu* oder *kanūnu*, der auch in Nuzi bezeugt ist. Meist ideographisch als KI.NE (sumerisch "Feuerort, -stelle") geschrieben, stellt er wohl ein sumerisches Lehnwort im Akkadischen dar, das über das aramäische *kānūnā* als *al-kānūn* ins Arabische gelangt ist. Salonen, der das literarische Material gesichtet und ausgewertet hat, kommt zu dem Schluß, daß mit *kinūnu* wohl ein transportables (*muttaliku*) Gefäß aus Bronze (*siparru*) gemeint sei. Daß dies nicht obligatorisch sein kann, zeigt sich aus der Tatsache, daß die Schreiber es für nötig erachtet hatten, den Ausdruck *kinūnu muttaliku* zu benutzen, was nicht nötig gewesen wäre, wenn *kinūnu* an sich schon ein transportables Objekt wiedergeben würde<sup>15</sup>. Auch das sumerische Wort KI "Ort, Stelle, Erde etc.", das ja den ersten Teil des ursprünglichen Namens bildet, deutet nicht auf ein Objekt, sondern auf eine feste Installation.

Salonens Hypothese, die Feuerstelle sei aus Bronze gewesen, ist ebenfalls nicht zwingend, da Tiglatpileser I Prismainschrift (IR9ff) Kol.VII, die er selbst zitiert, lautet: "*ašra šātu ana siḫirtišu ina libnāti kima kanūni ašpuḳ*" ("Jenen Ort nach seiner Ausdehnung belegte ich mit Ziegeln wie einen *kanūnu*"). Da dies eindeutig besagt, daß ein *kanūnu* aus Ziegeln bestand, erscheint es m.E. angebracht, unter diesem Ausdruck eben solch eine Installation zu verstehen, wie sie von Starr als "hearth" bezeichnet wird. Daß der Begriff unter Umständen auch auf mobile Objekte aus Bronze übertragen werden konnte, ist dabei nicht ungewöhnlich. Eine weitere Interpretationsmöglichkeit bestünde darin, daß die Ziegelinstallationen die Flächen darstellen, auf denen die Bronze-"Herde" aufgestellt waren. Eine solche Vorrichtung könnte dazu dienen, mögliche Stoffe oder Teppiche vor der Hitze der Bronzegefäße zu schützen. In jedem Falle sollen im weiteren besagte "hearths" mit *kinūnu* bezeichnet werden.

Vermutlich lassen sich diese Anlagen am ehesten mit den auch heute noch in arabischen Ländern verbreiteten, teils mobilen, teils stationären, *al-mauqid* oder *al-kānūn*

<sup>13</sup> A. Salonen, Die Öfen der alten Mesopotamier, Bagdader Mitteilungen (BaM) 3, 100-124.

<sup>14</sup> W. Heimpel, Stichwort "Herd", RIA 4, 329.

<sup>15</sup> Belege hierfür bei: A. Salonen, BaM 3, 100ff.

genannten, dem Heizen und dem Kaffeekochen dienenden Feuerstellen verglichen, die vor allem in Repräsentationshäusern oder -räumen, den *al-maḏāfāt*, zu finden sind.

Die in Nuzi vorkommenden *kinūnu* lassen sich materialbedingt in drei Typen unterteilen: Ziegel-*kinūnu* (Typ 1), Bruchziegel-*kinūnu* (Typ 2) und Stein-*kinūnu* (Typ 3).

## II.2 BACKOFEN / *TINŪRU*

Von den zwei in Nuzi vorkommenden Backofentypen läßt sich der bei weitem am häufigsten bezeugte sicher mit dem in Keilschrifttexten gut belegten *tinūru* identifizieren. Dieser akkadische Ausdruck hat zahlreiche sumerische Adäquate, die beweisen, daß diese Anlagen in Form und Aufbau sowie im Material mit den heute noch im Orient weit verbreiteten Öfen übereinstimmen, die mit dem arabischen Wort *al-tannūr*, pl. *al-tanānīr* bezeichnet werden<sup>16</sup>. Neben diesen Angaben stützt allein schon die Namensübertragung akkadisch *tinūru* → aramäisch *tannūrā* → arabisch *al-tannūr* diese Gleichsetzung. Die rezenten *al-tanānīr* - und somit auch die antiken *tinūrū* - weisen einen ovalen bis runden Grundriß mit einem durchschnittlichen Durchmesser von 80-100 cm (so auch in Nuzi) auf. Der häufig etwas eingetieft Boden besteht meist aus Lehm oder Ziegeln, über den ein bienenkorbformiger Aufbau gesetzt ist. Durch die oben befindliche Öffnung kann dann der Teig für die damals sicherlich wie heute gebräuchlichen Fladenbrote an die Innenwand des *tannūrs* geklatscht werden. Die Belüftung für die glühende Kohle erfolgt meist durch einen schmalen Luftzufuhrschacht, der am Boden in den Ofen mündet.

Anlagen dieser Art lassen sich archäologisch seit der Halaf-Zeit in Mesopotamien nachweisen und sind für fast alle Epochen der Geschichte des Orients bezeugt<sup>17</sup>.

In Nuzi findet sich neben diesen *tinūrū* (Ofentyp 1) noch eine weitere Ofenform, die in den Wohnhäusern allerdings nur dreimal vorkommt: Anlagen, deren aus Stein oder Ziegeln bestehender Boden einen annähernd rechteckigen Grundriß aufweist (Typ 2). Auffällig ist, daß in einigen Räumen zwei oder mehrere Öfen installiert wurden. Das mag entweder daran liegen, daß man einen *tinūru* nur eine begrenzte Zeit nutzen kann und ihn dann erneuern oder einen neuen bauen muß, oder daß für die Bedürfnisse der Hausbewohner ein Ofen nicht ausreichte.

## II.3 PFLASTERUNG UND ZIEGELWEG

Pflasterungen, die in der Regel aus Ziegeln oder Bruchziegeln errichtet wurden, und Ziegelwege wurden im alten Orient meist nur in solchen Räumen installiert, in denen

<sup>16</sup> A. Salonen, BaM 3, 101ff.

<sup>17</sup> V. Christian, Altertumskunde des Zweistromlandes 1, 99.

häufiges Überschwemmen der Begehungsfläche den üblichen Lehmestrich zu Matsch werden ließ und somit unbegehbar machte. Dies war nur in zwei Arten von Räumen der Fall: in offenen Höfen, die dem winterlichen Regen schutzlos ausgesetzt waren, und in "Naßzellen", in denen - aus welchen Gründen auch immer - mit Wasser hantiert wurde (s. Kap. IV.2 und IV.3). Während eine Pflasterung in beiden Fällen verwendet werden konnte, spricht das Vorhandensein eines Ziegelweges m.E. eindeutig für einen offenen Raum, in dem lediglich ein problemloses Durchqueren auch bei Regen gewährleistet werden mußte. In einem Bad wäre eine solche Anlage unsinnig.

Da wegen der Undurchlässigkeit von Ziegelpflasterungen das Abfließen des Wassers auf anderem Wege gewährleistet werden mußte, verwundert es nicht, daß häufig gerade Räume mit solchen Anlagen Drainagen aufweisen.

Zu den von Starr aufgeführten Informationen über die in Nuzi vorkommenden Pflasterungen muß festgestellt werden, daß diese sich in sieben Typen gliedern lassen.

#### II.4 DRAINAGEN

Wie in allen ausgegrabenen Wohnsiedlungen des alten Orients, so findet sich auch in Nuzi eine nicht unerhebliche Anzahl von Drainagen, die vor allem Naßzellen und Höfe, z.T. aber auch Wohnräume bedienen. Zu ihrer Funktion schreibt Starr: "The drains served separately and together three board purposes: to receive the refuse from toilets, to receive the ordinary liquid refuse of the household; and to remove excess rain water."<sup>18</sup>

Im allgemeinen wurden in altmesopotamischen Wohnhäusern überwiegend Drainagen aus Terrakottarohren oder aus zu Kanälen zusammengesteckten Keramikgefäßen, deren Boden zerschlagen worden war, benutzt<sup>19</sup>. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, daß fast alle sumerischen und akkadischen Namen für Abflußanlagen Röhren (*alallu*, *alû*, *masallu*, *nansabu*) oder Gefäße (*pisannu*) bezeichnen<sup>20</sup>. Lediglich der von Salonen aufgeführte Begriff *bī'u* bzw. *bību* (assyrisch) ist mit "Abflußrinne" oder "Durchlaß" zu übersetzen. Abgeleitet von dem Verb *ba'û* = "entlanggehen" hat er sich, seiner assyrischen Form *bību* folgend, als *bīb* im Aramäischen, im Mittelhebräischen und im Arabischen gehalten.

So gibt dieser Ausdruck wohl noch am ehesten die Form von Drainagen wieder, die in Nuzi den Standardtyp darstellt: "The most frequent type of drain was that made of baked bricke, using full-sized brick for the floor and cover, and half-sized or broken brick for the walls."<sup>21</sup>

<sup>18</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, Vol 1, 1939, 60

<sup>19</sup> A. Salonen, Die Hausgeräte der alten Mesopotamier.

<sup>20</sup> Ebenda, 82f. sowie W. von Soden, Akkadisches Handwörterbuch (AHW).

<sup>21</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 60.



Diese Anlagen, die unterirdisch verlegt worden sind, münden meist in unter den Straßen verlaufenden Hauptdrainagen, die vermutlich außerhalb der Stadt am Tellabhang im Freien enden. Daneben finden sich aber auch Abflußkanäle, die lediglich bis zur Straße führen, ohne an die "öffentliche Kanalisation" angeschlossen zu sein. Die an vielen anderen Orten beobachteten Drainagetöpfe und Sickerschächte konnten in Nuzi nicht nachgewiesen werden.

Außer dem Standardtyp finden sich in Nuzi drei Sondertypen, die jedoch alle jeweils nur einmal bezeugt sind: ein unterirdisch verlegtes Terrakottarohr in S126 = SII/18:11 (D), ein eingetiefter offener Kanal in G 10 = SIII/4:10 (T) sowie die einzige oberirdische offene Ziegelanlage in H 17 = SII/31:3 (T).

## II.5 TÜRANGELSTEINE

In den Wohnhäusern von Nuzi sind nur verhältnismäßig wenige Türangelsteine entdeckt worden. Bei den meisten Türdurchgängen konnte nicht festgestellt werden, ob und in welcher Form die Öffnungen verschließbar waren. Starr nimmt an, daß in vielen Fällen "a curtain of cloth or matting was substituted for the more expensive wooden door"<sup>22</sup>. Vorhänge und Schilfmattentüren sind allerdings nur symbolische Abtrennungen, die zwar die Sicht verhindern, den Raum aber nicht wirklich verschließbar machen. Dort, wo man ein Interesse daran hatte, einen Bereich zu schützen, war man gezwungen, Holztüren zu installieren. Diese konnten im Bedarfsfalle sogar verriegelt werden, was recht einfach durch ein Sperrholz zu bewerkstelligen war, das man auf einen in der dem Türpfosten gegenüber liegenden Türwange angebrachten Haken auflegte. Daß daneben aber auch Riegel und Schlösser aus Metall existierten, zeigt sich aus dem literarischen Material<sup>23</sup>.

Der Türflügel *daltu* war in der Regel an einem Holzpfosten *sikkatu* befestigt, dessen unterer Abschluß in einem meist aus Metall gefertigten Schuh endete, der sich in dem Türangelstein *saqqu* drehte. Das obere Ende dürfte im Türsturz eingelassen gewesen sein. Noch heute ist dieses Prinzip im Orient vielerorts üblich<sup>24</sup>.

In Nuzi ist dieser Türangelstein teilweise ebenerdig, teilweise bis zu 20 cm in den Boden eingetieft angebracht worden<sup>25</sup>. Für gewöhnlich besteht er entweder aus einem Ziegel oder einem weichen Kalkstein, in den eine runde Eintiefung mit einem durchschnittlichen Durchmesser von fünf bis sieben Zentimetern circa einen Zentimeter tief eingelassen ist. Auffällig ist, daß von den 32 hier in situ gefundenen Türangelsteinen lediglich fünf oder sechs in solchen Türöffnungen angebracht sind, die Zugänge zu den

<sup>22</sup> Ebenda, 45.

<sup>23</sup> A. Salonen, Die Türen der alten Mesopotamier.

<sup>24</sup> S. dazu: O. Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad und anderen Städten des Iraq.

<sup>25</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 45.

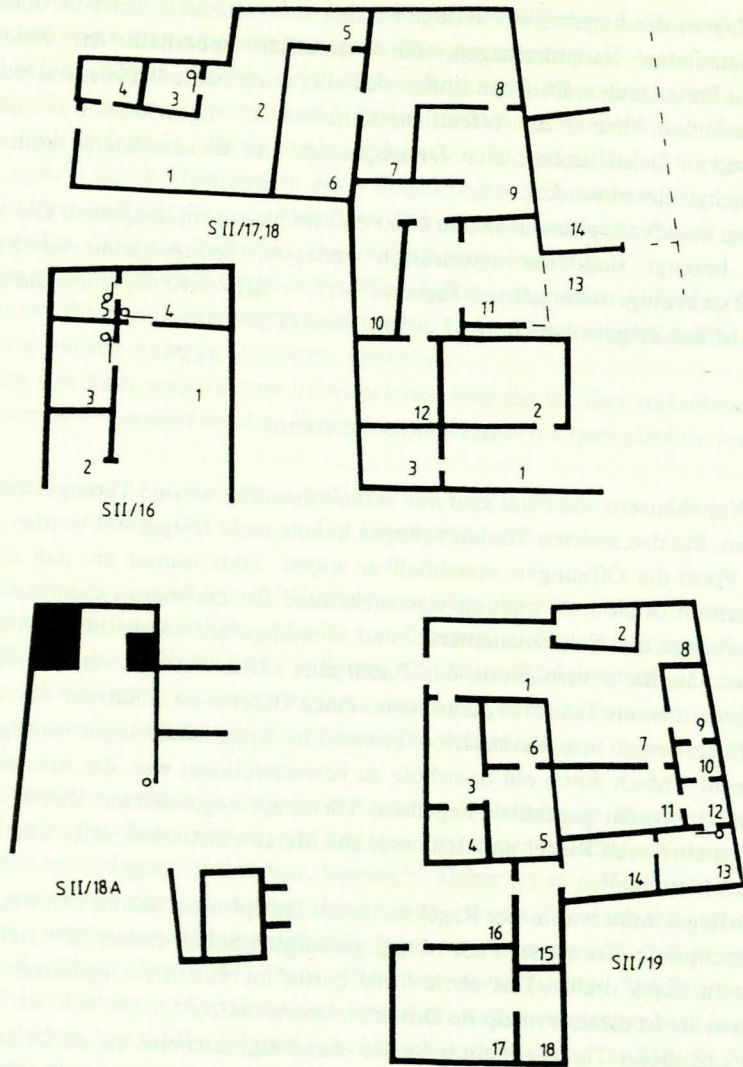


Abb.1 Türangelsteine in SII/16, 17, 18, 18A, 19.

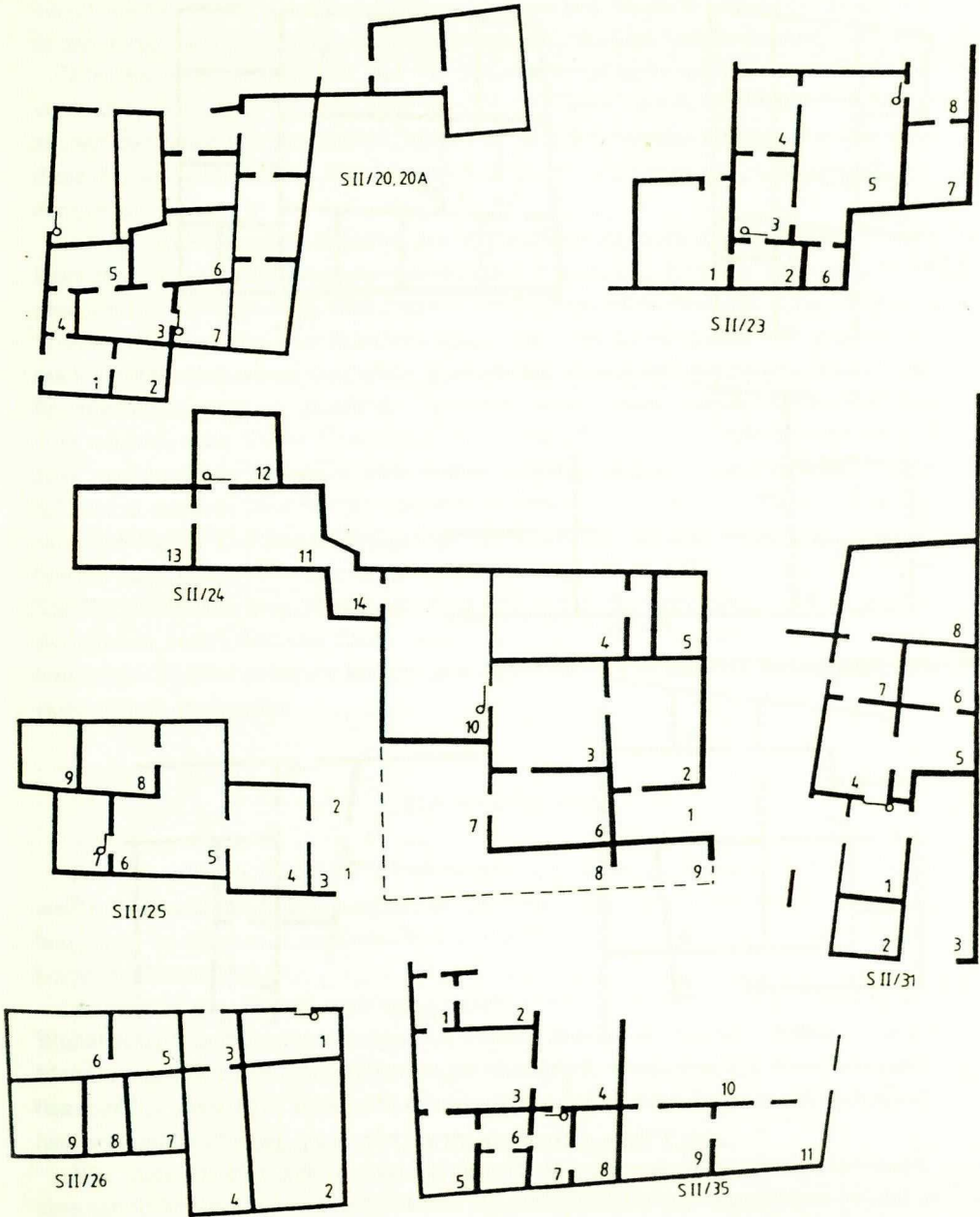


Abb.2 Türangelsteine in SII/20, 20A, 23, 24, 25, 26, 31, 35.

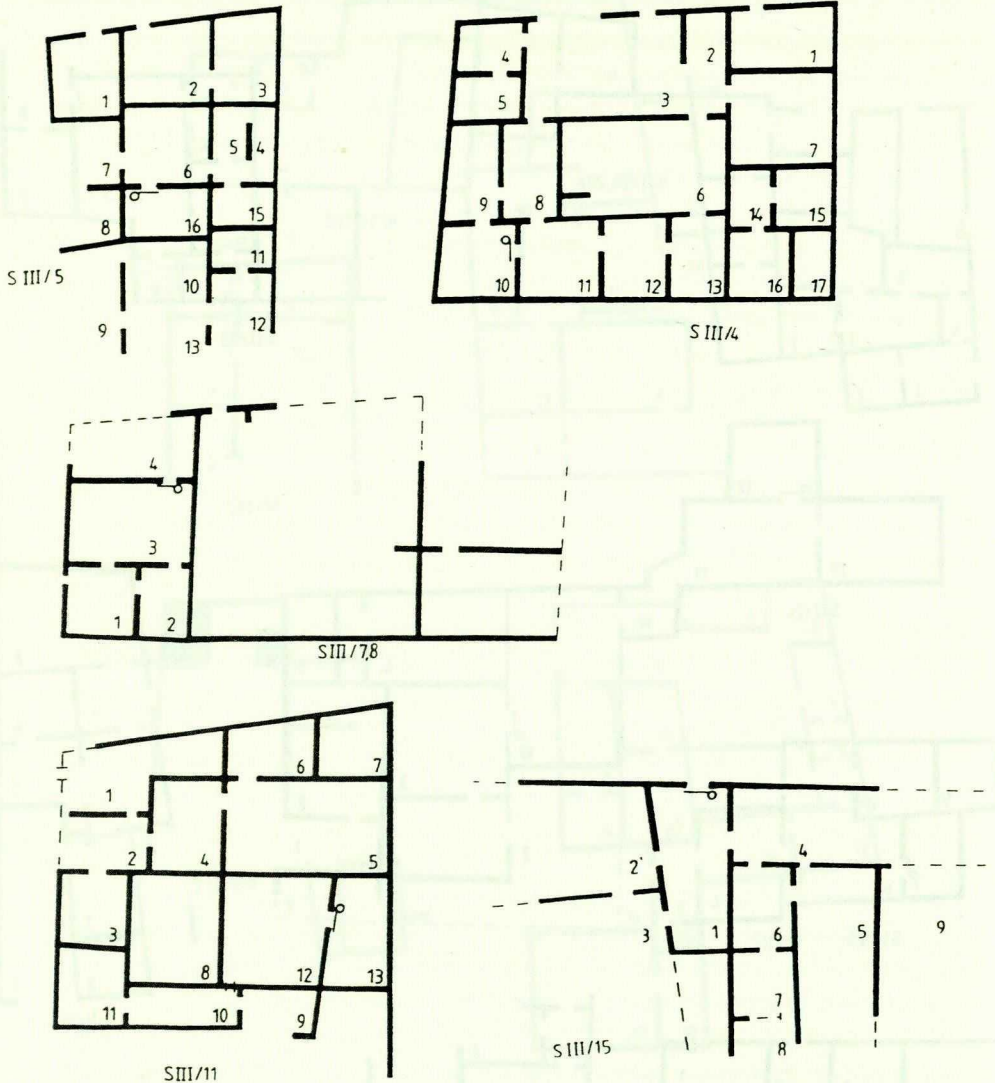


Abb.3 Türangelsteine in SIII/4, 5, 7, 8, 11, 15.

verschiedenen Häusern von den Straßen aus darstellen. Es stellt sich da die Frage, wie in den übrigen Fällen dieser so wichtige Durchgang blockiert werden konnte.

Man kann davon ausgehen, daß die Türangelsteine meist auf der Seite der Raumverbindung zu finden sind, die zum inneren, privateren und deshalb stärker zu schützenden Bereich gehört, so daß die Türen hier verriegelt werden konnten. Also grenzen diese den jeweils privateren Raum gegenüber dem vom Eingang aus erschließbaren Teil der Gruppe ab.

Es läßt sich demnach aufgrund des Vorhandenseins eines Türangelsteins je nach Lage erkennen, welcher Raum der privatere von den beiden, durch die Tür verbundenen gewesen ist. Als Ausnahme muß man nur solche Kammern sehen, die selbst nicht dem Wohnen dienten - also zum Beispiel Lagerräume - und die dann eher vom äußeren Bereich verschließbar waren. Aus dieser Tatsache heraus läßt sich bei einigen Häusern das Erschließungssystem nur durch die Lage der Türangelsteine rekonstruieren. So kann man beispielsweise Starrs Vermutung, die Gruppe SII/23 habe - gleichzeitig oder in zwei verschiedenen Phasen - zwei äußere Zugänge besessen, nämlich über F12 = SII/23:8 sowie über F4 = SII/23:2 dadurch bekräftigen, daß sowohl in F8 = SII/23:5 als auch in F6 = SII/23:3 je ein Türangelstein am Durchgang zu dem jeweiligen Eingangsbereich angebracht ist<sup>26</sup>. Des weiteren erkennt man bei der Betrachtung der Gruppe SII/35, daß die aus dem Türangelstein in C45 = SII/35:7 ersichtliche Tür vermutlich dazu diente, einem Besucher dieses Hauses, der über SII/35:1 und SII/35:2 in den Empfangsraum SII/35:4 gelangen konnte, den Zutritt zu dem in SII/35:7 beginnenden Privatbereich zu versperren.

## II.6 WANDMALEREI

Diese dem Dekor dienenden Wandbehandlungen sollen als Installationen angesehen werden, da auch ihre Anbringung aus praktischen Erwägungen - nämlich der Hervorhebung eines bestimmten Raumes des Hauses durch die optische Wirkung - neben dem dekorativen Zweck erfolgte.

Außerhalb der Tempel und des Palastes konnten nur in wenigen Zimmern der Wohnhäuser Wandmalereien festgestellt werden. Erosion und nur sehr niedrig erhaltene Mauern machten es den Ausgräbern meist unmöglich, etwas über die Wanddekoration festzustellen, doch kann man wohl davon ausgehen, daß diese Form der Wandbehandlung wesentlich häufiger verwendet wurde.

Wie Starr ausführt, gab es zwei Formen der Wandbemalung in den Wohnhäusern: eine nur einfarbige, meist graue, und eine in vertikalen Paneelen angebrachte, bei der in der Regel ein mittleres rotes Feld zu beiden Seiten von je einem grauen flankiert wird<sup>27</sup>.

<sup>26</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 212.

<sup>27</sup> Ebenda, 57ff. und bei den Einzelbesprechungen der entsprechenden Räume.

Getrennt werden diese drei gleich großen Partien meist durch jeweils eine oder mehrere dünne schwarze, vertikal oder leicht diagonal verlaufende Linien. Allerdings gibt es gerade hier eine gewisse Variationsbreite. Die Farben wurden in äußerst dünnen Schichten auf einen dickeren grauen Putz aufgetragen. Häufig fanden sich mehrere Lagen von Putz und Malerei aufeinander, was offensichtlich auf diverse Erneuerungen zurückzuführen ist.

Während sich die normale, einfarbige Dekoration in allen Arten von Räumen befinden kann, ist die aufwendigere Paneelmalerei nur in besonderen, Repräsentationszwecken dienenden Zimmern zu erwarten. Diese letztgenannte Form ist allerdings stets nur an einer Wand im Raum angebracht. Die restlichen drei sind ansonsten einfarbig grau bemalt. Viermal konnten die Paneele in Finalräumen, dreimal in Transiträumen und einmal in einem Distributraum festgestellt werden. Fünfmal fanden sie sich im NWR, zweimal im SWS und einmal im NES.

## II.7 VORRATSGEFÄSSE

Vorratsgefäße werden an dieser Stelle als Installationen behandelt, da sie im Gegensatz zu mobilen Objekten stationäre Einrichtungen darstellen, die zweckdienlich in dafür vorgesehenen Räumen aufgestellt wurden. Somit haben sie für eine Funktionsbestimmung eines Bereiches eine wesentlich größere Aussagekraft als leicht bewegliche Gegenstände, die zufällig in jeden beliebigen Teil des Hauses gelangen konnten.

Der Ausgräber unterscheidet zwischen "storage jars" und "storage pots"<sup>28</sup>. Unter ersterem versteht er große tiefe, offene Gefäße ohne Schulter und Hals, die in der Regel keinen Standboden aufweisen. Im Deutschen wäre diese Keramikgattung am ehesten mit dem Begriff "Kessel" zu bezeichnen. "Storage pots" dagegen sind geschlossene Gefäße mit deutlich ausgeprägtem Hals, entsprechen also dem, was im Deutschen mit "Topf" wiedergegeben werden kann. Beide Typen können in der Größe stark variieren, sind aber zumindest von solch einem Umfang und Gewicht, daß sie nur schwer zu transportieren sind. Der Ton ist in der Regel fein, nur stark mit *tibin* (Häksel) gemagert, was ihm einen stark porösen Charakter verleiht. Die Oberfläche ist normalerweise nicht besonders behandelt und der Dekor beschränkt sich auf Riefen, Kanneluren, Wülste und einfache Ritzzeichnungen. Der Boden ist in fast allen Fällen abgerundet und nur selten mit einem Standring ausgestattet. Kessel als auch Töpfe können in Nuzi sowohl oberirdisch aufgestellt als auch ganz oder teilweise in den Boden eingelassen vorliegen. Insgesamt kommen Vorratsgefäße 18 mal in Transit-, 11 mal in Final-, fünfmal in Vestibül- und viermal in Distributräumen vor.

---

<sup>28</sup> Ebenda, 387ff.

## II.8 GRUBEN

Unter dem Begriff "Grube" sind Vorratsgruben, Mulden und Abortgruben zusammengefaßt.

Für die von Starr "storage pits" genannten Vorratsgruben gibt es im Bereich der Wohnhäuser nur ein Beispiel in G17 = SII/25:2<sup>29</sup>. Beschrieben wird diese als eine im Grundriß runde, 2 m tiefe Anlage, deren Boden einen Durchmesser von 1,75 m aufweist und die sich nach oben zur Öffnung hin bis auf 60 cm verjüngt. Der Beweis für ihre Nutzung als Lagergrube sei laut Starr durch den Fund von Getreidespuren in ihrem Inneren erbracht. Obwohl Starr angibt, es habe eine ganze Reihe dieser Anlagen in den Häusern gegeben, läßt sich der Grabungspublikation nicht entnehmen, in welchen Räumen sie installiert waren<sup>30</sup>. In drei Zimmern fanden sich mit Lehm verstrichene Mulden, von denen zwei mit Abflußkanälen ausgestattet waren. Diese befanden sich in C22-32 = SII/31:4 (D) und K189 = SII/10:12 (F). Der dritten, die in G24 = SII/28:- lag, fehlte eine solche Drainage. Ihre Funktion ist ungewiß, sie scheinen Wasseraktivitäten gedient zu haben. In M9 = SII/30:- (V?) und N392 = SII/20:4 (T) sind zwei Gruben mit Drainagen zutage getreten, die aufgrund ihrer kleinen Öffnungen von Starr als Aborte bezeichnet werden. Sie entsprechen wohl weitgehend auch den heute noch vielfach üblichen Anlagen<sup>31</sup>.

## II.9 ALKOVEN UND NISCHEN

Unter einem Alkoven, dessen Name sich vom arabischen *al-qubba*: "das Hohle, Gewölbe, Kuppel" ableitet und über das spanische *Alcoba* in unseren Sprachgebrauch gelangt ist, versteht man üblicherweise einen "durch eine große Wandöffnung mit dem Wohnraum verbundenen, kleinen fensterlosen Nebenraum, in dem das Bett steht"<sup>32</sup> bzw. eine "fensterlose Raumnische, meist als Schlafstelle"<sup>33</sup>.

Ob nun die in Nuzi vorkommenden, durch eine oder zwei sehr schmale Blendmauern aus Lehmziegeln gewonnenen kleinen Raumteile als Schlafstellen dienten und somit die Bezeichnung Alkoven verdienen, ist ungewiß. Zumindest bei einigen Beispielen, wie in B42 = SIII/4:6, kann dies nicht ausgeschlossen werden. Allerdings könnte es sich hierbei auch um Nischen handeln, in denen irgendwelche Objekte, Kissen oder dergleichen, aufbewahrt werden konnten. Solche gemauerten "Schränke" finden sich heute noch immer in einfachen Häusern in Nordsyrien. Dennoch soll hier der Begriff

<sup>29</sup> Ebenda, 55.

<sup>30</sup> Ebenda, 56.

<sup>31</sup> O. Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad, 96.

<sup>32</sup> H. Koepf, Bildwörterbuch der Architektur, Stichwort "Alkoven", 8.

<sup>33</sup> W. Koch, Baustilkunde, Stichwort "Alkoven", 391

"Alkoven" weiter benutzt werden, um diese Anlagen von in das Mauerwerk eingelassenen echten Nischen, die in Nuzi ebenfalls mehrfach vorliegen, abzuheben.

Die in Nuzi übliche Alkovenform weist keinerlei Inventar auf und besteht aus lediglich einer Blendmauer, die in der Regel nur eine Ziegelbreite stark ist. Nur in zwei Fällen wird die Abtrennung durch zwei Mäuerchen gebildet, doch fällt eine davon ohnehin aus dem Rahmen, da sie als Durchgangsraum konzipiert ist und die Verblendung wohl ausschließlich dem Sichtschutz dient. Diese normalen Alkoven finden sich je dreimal in Final- und Transiträumen sowie zweimal in Distributräumen und einmal in einem Klausurraum.

Daneben gibt es drei "Ofenalkoven", d.h. drei Anlagen, die Öfen beherbergen. Hierbei kann es sich um Räume handeln, die neben der Essenzubereitung auch anderen Funktionen dienen und in denen der *tinuru*-Bereich abgeschirmt werden sollte. Zwei dieser "Ofenalkoven" sind in Transiträumen und eine in einem Finalraum zu finden.

Die echten Nischen sind in der Regel in überdurchschnittlich breite Mauern eingelassen. Sie haben einen rechteckigen Grundriß und nehmen, soweit dies nachweisbar ist, die volle Höhe der Wand ein. Sie scheinen häufig durch Türzusetzungen, die nur etwa die halbe Mauerstärke aufweisen, entstanden zu sein. Man könnte sich vorstellen, daß in die Nischen Holzregale eingelassen waren, die dann als Aufbewahrungsorte unbestimmbarer Objekte dienten. Einen Sondertyp stellen sehr niedrige, auf Bodenniveau in das Mauerwerk eingetiefe kleine Nischen dar, die nur in zwei Räumen im NWR bezugt sind. Da diese Keramikschüsseln beherbergten, nennt sie Starr "bowl niches"<sup>34</sup>. In ihnen wurden vermutlich Speisen aufbewahrt.

## II.10 KASTEN UND PODEST

Fünf aus Lehmziegeln und Stampflehm errichtete, teilweise eingetiefe Kästen, deren obere Abschlüsse mindestens 20 - 30 cm über der Begehungsfläche lagen, konnten in Nuzi festgestellt werden. Ihre Funktion ist weitgehend unklar, sie könnten evtl. der Lagerung von Getreide, Flüssigkeiten oder anderen vergänglichen Gütern gedient haben. Drei von ihnen waren zudem durch eine Quermauer nochmals unterteilt. Viermal fanden sich in den Wohnhäusern aus Lehmziegeln erbaute Podeste, die sicherlich als Ablagen zur Aufbewahrung irgendwelcher Objekte dienten. Auffällig ist hier, daß sich in einem Fall, nämlich in SII/26, ein Podest über zwei Räume hinweg erstreckt und dabei die einzig existente Verbindungstür zusetzt.

---

<sup>34</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 209, Abb.33.



## II.11 GEFÄSSBESTATTUNGEN

In den Wohnhäusern von Nuzi konnten - auf zwölf Räume verteilt - 22 Gefäße gefunden werden, die, mit drei Ausnahmen, menschliche Skelette enthielten. Es handelt sich dabei stets um Neugeborene oder Kleinkinder. Da Gräber von Erwachsenen weder in den ergrabenen Gebäuden noch in sonst einem Teil des Tells entdeckt wurden, scheint es einen extramuralen Friedhof gegeben zu haben. Da die Kindersterblichkeit zu dieser Zeit sehr hoch gewesen sein dürfte, muß man davon ausgehen, daß auch Neugeborene in der Regel außerhalb der Siedlung bestattet wurden, denn die Zahl der freigelegten Skelette ist - verglichen mit der ergrabenen Fläche - sehr gering. Die Toten wurden in anscheinend für diesen Zweck hergestellte Gefäße gelegt. Bei diesen handelt es sich um offene, tiefe Schüsseln, die selten eine Dekoration aufweisen und sehr stark vegetabilisch gemagert sind<sup>35</sup>. Drei der gefundenen Gefäße waren leer, 16 einfach und drei sogar mehrfach belegt. Zehnmal sind sie eingetieft in die Begehungsfläche entdeckt worden, die übrigen lagen meist umgedreht auf dem Fußboden. In einem Fall war eine Schüssel in eine Türzusetzung verbaut.

Von den 12 Räumen, in denen Bestattungen entdeckt wurden, sind acht Transiträume, drei Finalräume und einer ein Distributraum. Sie verteilen sich sechsmal auf das SWS, viermal auf das NWR und zweimal auf das NES.

## II.12 TREPPEN

Eine Mehrstöckigkeit, wie sie in Wohnhäusern diverser altorientalischer Siedlungen, so z.B. im Ur der altbabylonischen Zeit, nachgewiesen ist, läßt sich in Nuzi weder archäologisch noch philologisch belegen<sup>36</sup>. Lediglich das als eine Art "Penthaus" zu verstehende, nur einen Teil der auf dem Dach verfügbaren Fläche nutzende *bīt rugbi* wird auch in Texten aus Nuzi genannt<sup>37</sup>.

Außerhalb des Palastes und des sicher als öffentliches Gebäude fungierenden SII/36 findet sich - abgesehen von der Gruppe SII/26 (s. Katalog) - nur in einem Wohnhaus ein Indiz für die Existenz eines *bīt rugbi*: von F25=SII/24:4, einem Raum, der vermutlich nicht überdacht war (s. Kap. IV.3), führen zwei Stufen einer ansonsten nicht mehr erhaltenen Treppe auf eine massive, in den Mauerverband der Gruppe integrierte, ca. 4 m x 2 m große Lehmziegelterrasse, die evtl. besagtes *bīt rugbi* getragen haben könnte. Ansonsten könnte die Treppe aber auch Zugang zu einer Art "Galerie", vergleichbar Anlagen in Ur, oder nur auf das Dach geboten haben.

<sup>35</sup> Ebenda, 397f. und Pl.80A.

<sup>36</sup> L. Woolley, *Ur Excavations VII*, 95ff. sowie S. Lloyd, *Archäologie Mesopotamiens*, 208 und 294.

<sup>37</sup> D.O. Edzard, Stichwort "Haus A. Philologisch", *RIA* 4, 220. Siehe auch W. von Soden, *AHW*, Stichwort "rugbu", und R.F.S. Starr, *Nuzi*, 48.

Davon abgesehen spricht jedoch alles dafür, daß die Privatbehausungen Nuzis einstöckig waren und auch keine *bītū rugbi* aufwiesen. Falls die Dächer teilweise auch als Wohnflächen genutzt wurden, was angesichts des allgemeinen Wohnverhaltens im Orient nicht verwunderlich wäre, so mußten diese mittels einfacher Leitern erschlossen werden. Alle ansonsten in Nuzi entdeckten Treppen bestehen aus wenigen Stufen und dienen zur Überwindung von Höhenunterschieden zwischen benachbarten Räumen, die sich vermutlich durch das bereits in der Antike existierende Gefälle zum Tell-Rand hin oder durch unterschiedlich schnelles Anwachsen des Fußbodenniveaus ergaben. Vor allem in SII/19 scheint die Notwendigkeit der Verwendung von Treppen gegeben gewesen zu sein. In dieser Gruppe liegen fünf der neun in Nuzi entdeckten Anlagen dieser Art.

Nur in SII/18A scheint ein echtes Treppenhaus vorzuliegen, das in einen zumindest teilweise unterirdischen Raum hinabführt.

In der folgenden Auflistung steht zwischen den Pfeilen die jeweilige Anzahl der entdeckten Stufen.

oben		unten
S151	→ 4	→ S307 = SII/18A:-
SII /19: 7	→ ?	→ SII /19:11
SII /19:10	→ 3	→ SII /19:12
SII /19:12	→ 1	→ SII /19:13
SII /19:13	→ 1	→ SII /19:14
SII /19:15	→ 6	→ SII /19:14
SII /23: 3	→ 2	→ SII /23: 2
<i>bīt rugbi</i> (?)	→ 2(+n)	→ SII /24: 4

## II.13 SONSTIGES

Die ausführliche Besprechung weiterer Installationen oder architektonischer Elemente ist wegen deren Bedeutungslosigkeit für eine Funktionsanalyse von Räumen überflüssig. So ist es nur aus baugeschichtlicher Sicht interessant, daß zwei Türbögen in G26 und in C15 = SIII/6:9 sowie ein Spitztonnengewölbe in G20A der Gruppe SII/27 freigelegt werden konnten.

Weitaus mehr von Belang ist die Existenz zweier aus Lehmziegeln gemauerter Pfeiler in SII/25:3 und in SII/19:13, diente zumindest derjenige im letztgenannten Raum doch zweifelslos der Fixierung eines Regals. Diese Tatsache unterstützt noch die Annahme, es könne sich hierbei um einen Lagerraum handeln.

Für die Frage der Wassergewinnung wichtig ist das fast vollständige Fehlen von Brunnen. Gesichert stratifiziert konnte nur in SIII/4:3 ein solcher festgestellt werden.

Aufgrund seiner Lage innerhalb des Hauses und seiner leichten Zugänglichkeit von außen scheint er auch von Bewohnern anderer Gebäude mitbenutzt worden zu sein. Dennoch muß die Wasserversorgung in der Regel auf anderem Wege erfolgt sein, da ansonsten sicherlich mehrere dieser Anlagen entdeckt worden wären. Man könnte vermuten, daß das Wasser mit Hilfe von Tragetieren und Gefäßen von den in der Nähe der Stadt fließenden Kanälen herbeigeht wurde.

Analog zu modernen Praktiken, beispielsweise im Bereich des Assad-Stausees in Nordsyrien, könnte dies durch professionelle "Wassertransporteure" erfolgt sein. Ob aber ein solcher Beruf in den Keilschrifttexten belegt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

### III. OBJEKTE

Zweifelslos haben die in den Wohnhäusern entdeckten Kleinfunde eine ungleich geringere Aussagekraft bezüglich der Funktionen der Räume, in denen sie auftauchen, als die Installationen. Aufgrund ihrer Transportabilität ist ihre Fundlage häufig als zufällig zu betrachten, denn der Zufall bestimmte, in welchem Raum ein Objekt lag, als das jeweilige Haus zerstört oder aufgegeben wurde. Unter Umständen konnte ein Gegenstand kurz vor der Verschüttung des Zimmers noch von einem Bereich zum anderen gebracht worden sein. Dennoch sollen an dieser Stelle auch die Kleinfunde betrachtet werden, da sie - vor allem wenn sie gehäuft vorkommen - ein zusätzliches Indiz für die Funktionsbestimmung eines Raumes darstellen können.

Sie werden grob zusammengefaßt in Gattungen behandelt und sollen keiner detaillierten Untersuchung unterzogen werden. Vor allem bei der Bearbeitung dieses Punktes muß auf die Unzulänglichkeit der Grabungspublikation hingewiesen werden. In mehreren Fällen liegen nur sehr ungenaue Angaben vor, zudem ist häufig der Dokumentation nicht zu entnehmen, ob die Objekte tatsächlich auf der Begehungsfläche oder im darüber liegenden Schutt entdeckt wurden<sup>38</sup>.

#### III.1 SCHMUCK- UND TRACHTGEGENSTÄNDE

Die Schmuck- und Trachtgegenstände gliedern sich in Perlen, Nadeln, Ringe und Reife, Anhänger und aus Metall gearbeitete Plättchen. Perlen kommen in 50 Räumen vor, von denen 30 im NWR, 14 im NES und sechs im SWS liegen. Nadeln, die aus Metall oder Bein gefertigt sein können, finden sich in 32 Räumen. Die meisten davon - nämlich 25 - befinden sich erneut im NWR, nur vier bzw. drei dagegen im SWS bzw. im NES. Bei beiden Gattungen fällt auf, daß sie überwiegend in Final- und Transiträu-

<sup>38</sup> s. M. Morrison, *The Southwest Archives*, 168.

men gefunden wurden. Alle weiteren Arten von Schmuck- und Trachtgegenständen sind verhältnismäßig selten belegt, doch herrschen auch hier unter den Fundorten Final- und Transiträume im NWR vor.

### III.2 GEWICHTE

In 20 Räumen, die zu nahezu gleichen Teilen auf alle drei Stadtviertel verteilt sind - nämlich siebenmal NWR, achtmal SWS und fünfmal NES - konnten Gewichte aus Stein und Metall, Gewichtsenten und aus Knochen, Ton oder Stein gefertigte Spinnwirtel gefunden werden. Diese für den Handel bzw. für die Produktion wichtigen Objekte lagen je fünfmal in Final-, in Transit- und in Distributräumen sowie je zweimal in Vestibülen bzw. in Externräumen.

### III.3 GERÄTE

Unter dem Begriff "Geräte" sind unterschiedliche Arten von Objekten aus Stein, Metall oder Keramik zusammengefaßt, deren einzige Gemeinsamkeit darin besteht, daß sie in irgendeiner Weise als Werkzeuge dienen. Zu nennen wären hierbei Reibsteine, Steinstößel, sogenannte "drill-sockets", Keramikschaaber, Bronzehaken, Metallmeißel und -stäbe, Bronzenägel, "Ambosse", Spatulen sowie Pinzetten. Die aus Stein oder Keramik gefertigten Geräte wurden in der Produktion oder in der Weiterverarbeitung von Erzeugnissen genutzt und ihr Auftreten zeugt somit für Arbeitsbereiche, in denen man ihrer bedurfte. Die Metallgeräte hingegen sind in ihrer Funktion diffiziler und haben somit eine geringere Aussagekraft über den Charakter ihrer Fundorte. Vierzehnmal in Räumen des NWR, zehnmal in solchen des NES und viermal im SWS gefunden, verteilen sie sich zwölfmal auf Transit-, siebenmal auf Final-, viermal auf Distribut- und zweimal auf Vestibülräume.

### III.4 TONTAFELN

Die großen Archive Nuzis befanden sich in den öffentlichen Gebäuden und in den Vorstadt villen der Großkaufleute. Doch auch in den in der Stadt befindlichen Wohnhäusern konnten zahlreiche Tontafeln, die vor allem Wirtschaftstexte tragen, gefunden werden<sup>39</sup>. Aus der Art der Texte ergibt sich auch, welche Hinweise ihr Fund auf die Funktion der sie beherbergenden Räume geben kann. Urkunden über geschäftliche

<sup>39</sup> Eine Bearbeitung der Archive im SWS unternahm M. Morrison: *The Southwest Archives at Nuzi, SCCNH*, 167 - 202.

Transaktionen sind wohl nur in Bereichen zu erwarten, die entweder diesen Tätigkeiten dienen - also Empfangs- oder Verkaufszimmer - oder die speziell als Aufbewahrungsorte der Tafeln fungieren. In insgesamt 25 Räumen, die nahezu gleichmäßig auf alle drei Stadtviertel verteilt sind, konnten solche Textträger entdeckt werden. Elf davon sind Transit- und je sechs Final- bzw. Distributräume, in einem Fall lagen die Tafeln in einem Vestibül<sup>40</sup>.

### III.5 STATUETTEN UND TERRAKOTTEN

Die Fundgruppe der Statuetten und Terrakotten gehört zu den Objekten, die wohl weniger im Wirtschafts- oder im Produktionsbereich eines Hauses aufbewahrt worden sind. Vielmehr sind diese Gegenstände in Wohn-, in Repräsentations- oder in Lagerräumen zu erwarten, da sie dekorativen oder kultischen Zwecken dienen oder aber schlicht Spielzeuge darstellen. Zu ihnen gehören die anthropomorphen Terrakotten, die bis auf zwei Gegenbeispiele weibliche Figuren wiedergeben. Dazu kommen eine Reihe von Tierdarstellungen aus Ton oder Stein, Teile von Terrakottawagenmodellen, zwei Metallfigurinen, etliche Tonnägel sowie je ein Bettmodell, ein Spielstein und eine Tonbulle. Diese Objekte finden sich in 15 Räumen des NWR, in sieben des NES und in dreien des SWS. Am häufigsten treten sie in Transit-, Final- und Distributräumen auf.

### III.6 LUXUSGEFÄSSE

Unter diesem Begriff sind alle diejenigen Gefäße zusammengefaßt, die nicht dem täglichen Gebrauch dienten, sondern Statussymbole darstellten. Daher ist es am wahrscheinlichsten, daß man sie entweder in Repräsentations- oder zu Aufbewahrungszwecken in Lagerräumen unterbrachte. Auf 25 Räume verteilt fanden sich Scherben oder vollständige Gefäße der bemalten sogenannten "Nuzi-Keramik" sowie der "black-burnished-ware", glasierte Keramik, Becken mit zoomorphen Applikationen oder Behälter zoomorpher Form sowie Glas- und Steingefäße. Die elf Transit-, sechs Distribut- und fünf Finalräume sowie der Klausorraum und das Vestibül, die Luxusgegenstände dieser Art beherbergten, liegen zu fast gleichen Teilen in allen drei Stadtbezirken.

---

<sup>40</sup> Ausgegangen wird in vorliegender Arbeit von den Angaben Starrs, Nuzi.

### III.7 KERAMIK

Die Fundgattung Keramik wird von Starr verhältnismäßig schlecht differenziert. So bleibt es beispielsweise unklar, was der Unterschied zwischen der nicht näher beschriebenen "household pottery" und den einzelnen definierten Keramiktypen ist. Man kann vermuten, daß in den Fällen, in denen nur Scherben und keine mehr oder weniger vollständigen Gefäße gefunden wurden, diese nicht genau bestimmt wurden. Zudem drängt sich der Verdacht auf, daß in weitaus mehr Räumen Keramik lag als es erwähnt wird, da allzu viele Bereiche frei von dieser im alten Orient so massenweise auftretenden Objekte wären. Doch läßt sich dieses anhand der Publikation nicht näher untersuchen. Als Typen werden Becher und Knickwandbecher sowie Schüsseln und Schalen genannt. Daneben gibt es Vasen, Flaschen und Töpfe. Während all diese verhältnismäßig gleichmäßig auf alle drei Bezirke der Stadt verteilt sind, kommen Frucht- und Opferständer, Lampen, Traufflaschen, Becken und Tripoden überwiegend im NWR vor<sup>41</sup>. Bei der Beschreibung der einzelnen Räume der Wohnviertel wird in 71 Fällen erwähnt, daß "household pottery" gefunden werden konnte. Diese verteilen sich fast gleichmäßig auf alle Stadtteile und auf alle Raumklassen. Da es sich bei allen erwähnten Typen um Gebrauchskeramik handelt, ist in jedem Raumtyp mit ihnen zu rechnen. Besonders gehäuft dürften sie jedoch in intensiv genutzten Wohn- und Arbeitsbereichen, weniger häufig in Repräsentations- und Lagerräumen zu erwarten sein.

### III.8 WAFFEN

In elf Räumen des NWR, fünf des NES und drei des SWS konnten Waffen in Form von Pfeilspitzen aus Bronze und Knochen, Bronzehacken, Panzerplatten, Messern bzw. Schwertern, Keulenköpfen und "staff-heads" genannten Aufsätzen aus Alabaster sowie Metallbeschlägen von Holzgeräten oder -waffen gefunden werden. Ihre erstaunlich geringe Anzahl spricht entweder dafür, daß diese Art von Gegenständen in den Wohnhäusern nicht gebraucht wurden und in Friedenszeiten evtl. an einem zentralen Ort in der Stadt aufbewahrt worden sind, oder daß man die zumeist aus Metall hergestellten Objekte irgendwann eingeschmolzen und das Material wiederverwendet hat. Waffen gehören wohl zu den Fundgattungen, die man nicht in aktiv genutzten Produktions- oder Wohnbereichen aufbewahrt haben dürfte, da sie nicht einem alltäglichen Gebrauch dienen. Wahrscheinlicher ist da schon, daß man sie entweder in speziellen Lagerräumen deponiert hatte oder als Statusobjekte in Repräsentationsräumen hielt. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Fundorte von Waffen zumeist Transit- und Finalräume, nie jedoch Vestibüle und nur selten Distributräume darstellen.

---

<sup>41</sup> Zur genaueren Beschreibung aller genannten Keramikgattungen s. R.F.S. Starr, Nuzi, 387ff.

### III.9 SIEGEL

In den Wohnhäusern innerhalb der Stadtbefestigung konnten zwar einige Rollsiegel, aber nur verhältnismäßig wenige Siegelabrollungen entdeckt werden. Interessant ist es, daß diese für die Dokumentation ökonomischer Tätigkeiten so wichtigen Objekte fast ausschließlich in Räumen des NWR (9) und des NES (6), dagegen jedoch nur in einem des SWS registriert werden konnten. Da Siegel für wirtschaftliche Transaktionen benötigt wurden, bewahrte man sie, falls sie nicht am Körper getragen wurden, vermutlich in Wirtschafts- oder Repräsentationsräumen, in denen man dem Handel nachkam, auf. Lediglich Dokumente, die mit einer Siegelabrollung versehen waren, konnten unter Umständen in Lagerräumen bzw. Archiven verstaut werden. Während die Abrollungen lediglich in Finalräumen gefunden wurden, verteilen sich die Siegelfunde auf vier Distribut-, drei Transit-, je zwei Final- bzw. Vestibülräume sowie auf einen Klausurraum.

### III.10 SONSTIGES

Weiterhin werden bei der Besprechung der Wohnhäuser von Starr keinerlei Artefaktgattungen mehr erwähnt. Er weist lediglich bei sechs Räumen darauf hin, daß deutliche Spuren für einen Brand entdeckt werden konnten. Der Publikation kann man entnehmen, daß diese Reste nicht auf ein Zerstörungfeuer zurückzuführen sind, sondern durch funktional bedingtes Hantieren mit Feuer entstanden sein sollen. Des weiteren konnten in einem Raum zahlreiche Bitumenbrocken registriert werden, die m.E. entweder Reste des herabgestürzten Daches oder ein Verstrich zum Schutz vor Wasser bzw. Feuer darstellen. In zwei Räumen fanden sich Knochen von Schafen, in einem von einem Elefanten, und in zwei weiteren konnten Geweihe von Rothirschen entdeckt werden.

## IV. RAUMTYPEN

Der Begriff "Typus" (v. griech. *"typos"* = "Prägung, Gestalt, Muster") ist zunächst einmal als "die mehreren Gegenständen oder Individuen gemeinsame Merkmalskonstellation" definiert<sup>42</sup>. Er wird in den unterschiedlichsten wirtschaftlichen und industriellen Bereichen benutzt und besitzt - je nach Anwendung in den betreffenden Disziplinen - ein enger gefaßtes Bedeutungsfeld. Bei dem Versuch einer Typologisierung von Wohnhäusern muß nun auch der Ausdruck "Typus" im Hinblick auf gesamte Wohneinheiten (s. Kap.VIII) wie auch auf deren elementare Bestandteile, die einzelnen Räume, festge-

<sup>42</sup> Knaurs Lexikon 9, Stichwort "Typ", 6114.

legt werden. An dieser Stelle sollen unter einem Raumtyp durch eine identische Funktion und der daraus resultierenden gleichförmigen äußeren Erkennungsmerkmale verbundene Hauselemente verstanden werden. Da dieses völlig unabhängig von der Lage des Raumes innerhalb des Hauses, seiner Erschließbarkeit durch die Anzahl seiner Anschlüsse an andere Bereiche sowie seiner Zugehörigkeit zu einem Trakt innerhalb des Gebäudes ist, muß der funktional definierte Raumtyp deutlich von der formal definierten Raumklasse unterschieden werden und spielt demnach bei der Klassifizierung von Appartements bzw. von Häusern keine Rolle.

Da im Orient z.T. andere Raumtypen auftreten als im Okzident, bekommen Typenbenennungen wie "Bad", "Küche" oder "Empfangszimmer" eine andere Bedeutungsnuance als in der europäischen Baukunst (s.u.). Im abendländischen Wohnhaus vorkommende Typen wie "Eßzimmer", "Arbeitszimmer" oder "Schlafzimmer" finden sich in dieser Form in keinem traditionellen orientalischen Gebäude, da hier alle Funktionen dieser drei Räume in einem zusammenfallen. So wird in diesem tagsüber gegessen und gearbeitet, in der Nacht geschlafen. Solch ein Zimmer soll an dieser Stelle als Typ des "Wohnraumes" (s. Kap.IV.7) bezeichnet werden. Auf den ersten Blick mag es verwundern, daß hier Höfe und Liwane ebenfalls als Typen geführt werden, da erstere nur durch ihre fehlenden Überdachungen und letztere durch ihre architektonischen Besonderheiten definiert sind. Doch da ein Hof in einem orientalischen Haus - anders als in einem mitteleuropäischen - eine über die Verteilerfunktion und die Nutzbarkeit als Lichtquelle für die angrenzenden Zimmer hinausgehende Aufgabe als eine aktiv genutzte Arbeits-, Produktions- und Wohnfläche hat (s. Kap.IV.3), und da die architektonischen Besonderheiten eines Liwans in seiner Funktion als ein im Sommer schattiger Empfangs- und Aufenthaltsort im Freien begründet sind, läßt sich ihre Einordnung als Raumtypen m.E. vertreten.

#### IV.1 VESTIBÜL UND *AL-BIWĀBA* (SYMBOLE $\Delta$ UND $\otimes$ )

Vestibüle - der einzige Raumtyp, der gleichzeitig Raumklasse ist, weil der Begriff sowohl funktional als auch vom Erschließungsschema her definiert ist - sind in Nuzi, soweit es den Anschein hat, überdachte Räume gewesen. Lediglich in vier der vorliegenden Fällen dürften offene Hofbereiche die Funktion des Erschließungsraumes einer Gruppe innehaben. S130 = SII/19:16 und C37 = SII/32:1 stellen eher separate Zugangsgassen als einbezogene Hausteile dar, in B30 = SIII/4:1 konnte man vermutlich wegen des z.T. öffentlich genutzten Brunnens ohne den Umweg durch ein vorgelagertes Zimmer gelangen. Des weiteren wäre der wahrscheinlich offene Raum N383 = SII/20A:- zu nennen. Der Hof S164 = SII/18:1 scheint in seinem vorderen, als Vestibül dienenden Bereich partiell überdacht gewesen zu sein. Dafür spricht neben dem in diesem Teil nicht vorhandenen Pflaster eine kleine Stützmauer, die vermutlich ein kleines Vordach



trug. Ähnliches kann man für P474 = SII/3:1 postulieren. Auffälligerweise verfügen sieben Gruppen über je zwei Vestibüle, eine gar über drei. Die Vestibüle lassen sich in drei Unterklassen unterteilen: solche, die als Verteilerräume fungieren (VD), diejenigen, die nur als Durchgangsbereiche konzipiert sind (VT) und die sogenannten Externräume (E), die keinerlei Zugang zu irgendeinem anderen Bereich des Resthauses aufweisen und unter Umständen als Läden dienen<sup>43</sup>. Die erste Unterklasse kommt 19 mal, die zweite 13 mal und die dritte lediglich zweimal vor.

Eine sehr häufige Erscheinung im Zugangsbereich von Wohnhäusern wie von öffentlichen Bauten stellen die mit dem arabischen Begriff *al-biwāba* bezeichneten Türwächterräume dar. Die im islamisch-orientalischen Wohnhaus durchaus übliche Einrichtung dient dem *al-bawwāb*, dem Türhüter, der häufig ein Diener oder ein in der Hierarchie niedrig stehendes Familienmitglied ist, als eine Art "Büro"<sup>44</sup>. In der *al-biwāba* hält sich normalerweise stets jemand auf, sie dient also auch als Wohn- und Schlafstätte. Daß der Beruf des *al-bawwāb* auch im alten Orient existierte, zeigen eine ganze Reihe von Berufsbezeichnungen, unter denen der Ausdruck *atû* = "Pfortner, Türhüter" für uns von besonderem Interesse ist, da er mehrfach in Nuzi belegt ist<sup>45</sup>. Hier sogar syllabisch "*LU a-tu-u-e*" statt dem sonst üblichen Sumerogramm "*LÚ. NI.DUH*".<sup>46</sup> Dieser *atû* hatte sicherlich auch in den vorhellenistischen Wohnhäusern seinen Aufenthaltsraum im Vestibülbereich. Da jedoch meines Wissens philologisch keine Raumbezeichnung *bīt atî* o.ä. bezeugt ist, soll hier weiterhin der arabische Ausdruck *al-biwāba* benutzt werden.

Dieser Raumtyp ist in aller Regel ein Finalraum, nur in zwei Fällen lassen sich Transiträume als Türhüterzimmer identifizieren. Einmal scheint ein zweiräumiger Bereich dem *atû* gedient zu haben. In H55 = SIII/11:1 ist dem nahezu quadratischen Vestibül ein schlauchartiger Fortsatz angeschlossen, der wohl die *al-biwāba* darstellt.

Die *biwābāt* sind in Nuzi fast immer fund- und installationsfrei und verhältnismäßig klein. Die als Vestibül oder als *al-biwāba* identifizierten Räume sind den im Katalogteil abgebildeten Hausplänen und den eingezeichneten Symbolen dieser Haustypen zu entnehmen.

#### IV.2 NASSZELLE (SYMBOL ☉ )

Salonen hat zusammengetragen, was über die Badegewohnheiten im alten Orient bekannt ist<sup>47</sup>. Aufgrund der literarischen Überlieferung und den bisherigen Grabungsbefunden kommt er zu dem Schluß, daß die Körperreinigung durch Übergießen mit dem

<sup>43</sup> S. Definition der Raumklassen, Kap. I.2.

<sup>44</sup> O. Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad.

<sup>45</sup> W. von Soden, AHW, 88.

<sup>46</sup> Weitere Namen sind bei A. Salonen, Die Türen der alten Mesopotamier, 126ff. zu finden.

<sup>47</sup> A. Salonen, Die Hausgeräte der alten Mesopotamier, 87ff.

Wasser, nie durch Baden in der Wanne erfolgte. Letzteres scheint nur im kultischen Bereich praktiziert worden zu sein und kam in dem alltäglichen Gebrauch der Bevölkerung - den Befunden in Babylon nach zu urteilen - erst in hellenistischer Zeit durch Einflüsse aus dem Westen auf<sup>48</sup>. Dies mag daran liegen, daß im Orient bereits in vorhellenistischer wie in islamischer Zeit - heute noch in nicht stark europäisierten Bevölkerungsteilen - das Duschen bzw. die Reinigung mit fließendem Wasser als hygienischer gegolten haben könnte als das Baden in sich nicht stets erneuerndem Wasser. Ob man jedoch diese islamisch-orientalisch bezeugte Vorstellung in die vorhellenistischen Epochen übertragen kann, ist fraglich und nicht beweisbar, liegt aber angesichts des Befundes nahe. Daß man für diese Form der Körperpflege anscheinend nicht unbedingt ein separates "Badezimmer" benötigte, zeigt der Umstand, daß lange nicht jedes Gebäude über ein solches verfügt. Sein Vorhandensein ist in Nuzi sogar eher die Ausnahme. Selbst in größeren und wohlhabenden Bewohnern gehörigen Häusern finden sich oft keine Naßzellen. Offensichtlich konnte man im familiären Bereich diese Tätigkeiten in ansonsten anderen Funktionen dienenden Räumlichkeiten verrichten. Dafür kommt in aller Regel am ehesten der Hof des Hauses - soweit vorhanden - in Betracht, da er als einziger Raumtyp über ein Drainagesystem verfügt. Lediglich in zwei Fällen, nämlich in SIII/2:8 und in SIII/4:6 - zwei Bereichen, die wohl mit Sicherheit als überdachte Empfangsräume zu sehen sind - finden sich Drainageleitungen in Zimmern, die weder Höfe noch Bäder darstellen. Offenbar handelt es sich hier um Repräsentationsräume, in denen zusätzlich mit Wasser hantiert, unter Umständen sich gewaschen wurde, ein Faktum, das ansonsten in Nuzi ungewöhnlich ist.

Das Baden wurde mit dem akkadischen *ramāku* wiedergegeben, und auch ein *bīt rimki* findet sich sehr häufig in Keilschrifttexten. Da diese Architekturbezeichnung fast ausschließlich in literarischen Belegen und Ritualserien vorliegt<sup>49</sup>, schließt Salonen daraus, daß dieses *bīt rimki* lediglich kultischen Reinigungen diene<sup>50</sup>. Er unterscheidet es deutlich von *É.TU<sub>5</sub> = bīt ramāki*, in dem er ein profanes Badezimmer sieht. Allerdings ist dieser Ausdruck im Akkadischen recht selten belegt<sup>51</sup>. Da das wesentlich geläufigere *bīt rimki* - wenngleich selten - auch im Zusammenhang mit Privathäusern benutzt wurde, mag es - bis weitere Texte neue Hinweise liefern - m.E. besser sein, Bäder auch nichtkultischer Art mit diesem Begriff zu bezeichnen<sup>52</sup>.

Man muß jedoch in Betracht ziehen, daß es nicht unbedingt zwingend anzunehmen ist, ein Raum hätte nur eine Funktion und somit nur einen Namen besessen. Es ist nicht auszuschließen, daß gerade in Wohnhäusern, in denen der zur Verfügung stehende Raum knapp bemessen war, die Naßzellen nicht nur der Körperreinigung - und dazu zählt neben dem *ramāku* auch das *salā' me*, das Duschen, für das es der Literatur fol-

<sup>48</sup> V. Müller, Stichwort "Bad", RIA 1, 388f.; O. Reuther, Das babylonische Wohnhaus, MDOG 64, 13.

<sup>49</sup> D.O. Edzard, Stichwort "Haus A. Philologisch", RIA 4, 221.

<sup>50</sup> A. Salonen, Hausgeräte, 81.

<sup>51</sup> W. von Soden, AHW, Stichwort "ramāku".

<sup>52</sup> Ebenda, Stichwort "bitu" B 24a, 134.

gend ein *bīt salā' me* gegeben hat -, sondern daneben auch weiteren Tätigkeiten, bei denen mit Wasser hantiert wurde, dienten. Daß dies zumindest in Nuzi der Fall gewesen sein dürfte, läßt sich daraus ablesen, daß in mehreren dieser Räume Objekte gefunden wurden, die eigentlich nichts mit der Körperpflege zu tun haben. Auch sind diese Bereiche oft nur partiell gepflastert, so daß hier der Rest des Zimmers anderweitig genutzt werden konnte.

Da in Nuzi die äußeren Erkennungsmerkmale von Bädern wie von Höfen, nämlich Pflasterungen und Drainagen, identisch sind und die Naßzellen hier, anders als z.B. in Babylon und Assur, häufig Transiträume darstellen, die teilweise wichtige Zugangsräume zum Hauskern sind, ist es in vielen Fällen schwierig, die beiden Raumtypen voneinander zu unterscheiden. Im übrigen kann man ohnehin nicht davon ausgehen, daß die Bäder stets überdacht gewesen sein müssen. In einigen Fällen, so z.B. bei den Räumen SII/2:10 und SII/4:2, könnte unter Umständen eine Doppelfunktion als Hof und als Bad vorliegen, zumindest ist eine eindeutige Identifizierung nicht unbedingt gesichert zu treffen. Selbiges gilt auch für SII/19:3. Bei allen drei genannten Bereichen handelt es sich im übrigen um Distributräume. Ansonsten erkennt man in den Bädern stets Transit- oder Finalräume. Fünf der Naßzellen liegen im NES, zwei im NWR und lediglich eine im SWS. Im Falle der drei mit Drainage und Pflasterungen versehenen Vestibülen der Gruppe SII/30 - H52, M9 und H41 - läßt sich eine Interpretation nur schwer bieten. Möglicherweise hat Starr mit seiner Vermutung recht, daß es sich um dem gegenüberliegenden Tempel zugehörige Bereiche handelt, vielleicht sogar um solche der kultischen Reinigung dienenden *bīt rimki* oder einfach um öffentliche Baderäume, falls es so etwas im alten Orient überhaupt gab<sup>53</sup>. Da leider der hinter den Vestibülen liegende Teil der Gruppe wegerodiert ist, läßt sich hierzu kein Aufschluß mehr gewinnen.

#### IV.3 HÖFE (SYMBOL □ )

Höfe - akkadisch *kisallu* - gehörten und gehören noch zu den elementaren Bestandteilen orientalischer Wohnhäuser<sup>54</sup>. Dies liegt allein schon an der Tatsache, daß sich im Orient ein Großteil der häuslichen Aktivitäten im Freien abspielt und im Gegensatz zu offenen ländlichen Behausungen in Städten streng von der Außenwelt abgeschirmte Gebäude vorherrschen. So nimmt in dicht bebauten urbanen Siedlungen der Innenhof die Funktion des offenen Platzes zwischen den vereinzelt stehenden Häusern im dörflichen Milieu ein<sup>55</sup>. Hier kann je nach Jahres- und Tageszeit gekocht, gewaschen, produziert etc. werden. Im Sommer stellt der Hof neben dem Dach zudem den beliebtesten Aufent-

<sup>53</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 229ff.

<sup>54</sup> O. Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad.

<sup>55</sup> J. Schmidt, Straßen in altorientalischen Wohngebieten, Bagdader Mitteilungen 3, 125 - 147.

haltsort am Abend und in der Nacht dar. Einen weiteren wichtigen Faktor für die Notwendigkeit von offenen Bereichen stellt die Beleuchtungsproblematik dar, da für die meisten Zimmer eines Hauses die Hauptlichtquelle in Öffnungen zu Höfen zu suchen ist. Da die nicht überdachten Bereiche im Winter bisweilen recht heftigen Regenfällen ausgesetzt sind und sich die lehmige Erde, aus der die Böden in altorientalischen Tellsiedlungen bestehen, in einen fast unbegehbaren Untergrund verwandeln können, war es nötig, diese Räumlichkeiten ebenso wie die Naßzellen mit Installationen zu versehen, die die Begehungsflächen stabilisieren. Im Idealfall handelt es sich hierbei um Pflasterungen aus mehr oder weniger wasserfestem Material und um Drainagen, die das Wasser vertikal in den Boden oder horizontal auf die Straße ableiten. Tatsächlich begnügte man sich in Nuzi häufig mit einer der beiden Installationen oder ersetzte ein vollständiges Pflaster durch einen Ziegelweg, der die wichtigsten Zugänge zum Hof miteinander verbindet. Letzteres ist die einzige Einrichtungsart, die nur in einem offenen Bereich, nie aber in einem überdachten Bad zu denken ist. Durch die oben angesprochene Identität der äußeren Merkmale von Höfen und Bädern - den eben erwähnten Installationen - ist es, wie gesagt, in einigen Fällen schwer, diese beiden Raumtypen voneinander zu differenzieren. Die zentralere Lage eines Hofes, seine größeren Dimensionen und seine Funktion als Verteilerraum zur Erschließung der umliegenden Zimmer sowie die meist größere Quantität an Objekten, die auf eine aktivere Nutzung auch als Produktionsstätte schließen läßt, stellen die Hauptunterscheidungskriterien dar. In zwei Fällen werden hier Räume als Höfe bezeichnet, obwohl sie weder Drainage noch Pflasterung aufweisen. Dies geschah, weil beide aufgrund ihrer mehr oder weniger quadratischen Form und ihrer primären Verteilerfunktion sehr stark an diesen Raumtyp erinnern. Unter diesem Gesichtspunkt verwundert es nicht, daß von den 34 als Höfe identifizierten Bereichen 21 Distribut- und nur je fünf Vestibül- bzw. Transiträume sind.

#### IV.4 HAUPTRAUM (SYMBOL ○ )

Jedes größere Wohnhaus, in dem ein gewisser Besucherverkehr zu erwarten ist, verfügt über einen repräsentativen "Empfangs"- bzw. "Gästeraum", der als Geschäftszimmer oder einfach nur als Ort geselligen Beisammenseins dient. Da dieses auch heute noch sowohl in ländlichen Häusern als auch in traditionell errichteten urbanen Gebäuden zu sehen ist, lassen sich bis zu einem gewissen Grad Rückschlüsse auf die altorientalische Privatarchitektur ziehen<sup>56</sup>.

Diese arabisch *al-maḏāfāt* genannten Räume sind nur in reicheren Fällen mit einem eigenen "öffentlichen" Hof verbunden, mit dem sie dann den *selamlik* bilden. Meist handelt es sich lediglich um ein einzelnes Zimmer, das von außen relativ direkt betreten

<sup>56</sup> O. Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad, 27ff.

werden kann, ohne daß der Privatbereich des Hauses tangiert wird. Tatsächlich kann man auch in Nuzi die Beobachtung machen, daß die Haupträume, meist ohne durch viele Kammern vom Vestibül getrennt zu sein, verhältnismäßig leicht erschlossen werden können. Mit wenigen Ausnahmen bieten diese Zimmer dann die Möglichkeit, durch weitere Türdurchgänge den privateren Hausteil zu erreichen. So erkennt man in ihnen 14 mal Transit-, elfmal Distribut- und nur sechsmal Finalräume. Damit wird der Hauptsaal in Nuzi häufig das neben dem Hof wichtigste Bindeglied zwischen dem offiziellen, nach außen gewandten Hausbereich und dem Inneren, wohl nur der Familie und der Dienerschaft zugänglichen Privatteil. Zudem liegt es in der Regel direkt am Hof des Hauses, was neben der schnellen Erschließbarkeit über diesen Verteilerraum nicht zuletzt in der Beleuchtungsproblematik seine Ursache hat. Als Erkennungsmerkmale für das "Empfangszimmer" können, wie oben in Kap. II und III an entsprechender Stelle ausgeführt wurde, vor allem die Feuerstellen *kinūnu*, die aufwendigen Paneelmalereien an den Wänden und - mit einer bescheideneren Aussagekraft - das Vorhandensein von Luxusobjekten und der wirtschaftlichen Tätigkeit dienenden Gegenständen wie Tontafeln und Siegeln gelten. Gebrauchskeramik in größeren Mengen ist eher unwahrscheinlich, da in diesen Räumen höchstens Eß- und Trinkgeschirr benötigt wird, hier jedoch nie etwas gekocht oder hergestellt wurde. Nur sehr selten, so z.B. in P35 = SII/3:4, konnten in einem Empfangszimmer auch Spuren von handwerklichen und produktiven Tätigkeiten festgestellt werden. Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Kriterium zur Identifizierung von Haupträumen stellen die hervorgehobenen Dimensionen dieser Bereiche dar. Während normale Wohnräume oft sehr klein sind, müssen besagte Repräsentationszimmer einer gewissen Menge an Personen bequem Platz bieten.

Wie man diese Räume in akkadischer Sprache benannte, ist sehr fraglich. Ob das auch für Nuzi im Zusammenhang mit Privathäusern belegte *ekallu* der entsprechende Ausdruck ist, wie Edzard meint, und in wieweit Begriffe wie *papāhu* oder sumerisch KI.TUS damit zusammenhängen, kann hier nicht entschieden werden<sup>57</sup>.

#### IV.5 KÜCHE (SYMBOL ◊ )

Nach Edzard<sup>58</sup> läßt sich der sumerische Ausdruck É.MU.NA, wohl eher É.MUHALDIM(A)<sup>59</sup>, "Haus des Bäckers" zu lesen, der häufig für *huršu* bzw. *bīt hurši*, in Nuzi auch *uršu*<sup>60</sup>, steht, mit "Küche" übersetzen<sup>61</sup>. Unter diesem Begriff sind Räume zu verstehen, die der Essenszubereitung dienten. Da das Hauptnahrungsmittel im alten

<sup>57</sup> D.O. Edzard, Stichwort "Haus", RIA 4, 221; W. von Soden, AHW, "ekallu 9", 192.

<sup>58</sup> Ebenda, Stichwort "Haus", RIA 4, 220f.

<sup>59</sup> R. Labat, Manuel d'épigraphie akkadienne, "MU", Zeichen Nr. 61.

<sup>60</sup> W. von Soden, AHW, "uršu III", 1434.

<sup>61</sup> Ebenda, "huršu", 360; allerdings "Küche mit Vorratskammer".

Orient (Fladen-)Brot war, was sich daran zeigt, daß der Ausdruck für Brot *aklu*, sum. NINDA geschrieben, das Essen *akālu* schlechthin wiedergibt, ist das beste Erkennungsmerkmal für einen altorientalischen Küchenbereich ein dem Brotbacken dienender *tinūru*<sup>62</sup>. Darüber hinaus ist in solchen Räumlichkeiten eine größere Quantität an Gebrauchskeramik zu erwarten. Vereinzelt wären auch größere Vorratsgefäße, vor allem solche, die Wasser beinhalten konnten, nicht ungewöhnlich. Daß ein *huršu* kein separater Raum gewesen sein muß, ist der Tatsache abzulesen, daß sich die *tinūru* mehrmals in Alkoven in anderweitig genutzten Räumen oder Höfen befinden. Dies mag ein weiteres Indiz für die Vermutung sein, daß ein Bereich unter Umständen mehreren Funktionen dienen und somit evtl. auch je nach Nutzung mit mehreren akkadischen Namen bezeichnet werden kann.

Insgesamt können 22 Räume in den Wohnhäusern von Nuzi als Küchen angesprochen werden. Ihre Verteilung auf die unterschiedlichen Raumklassen ist sehr stark gestreut, doch es überwiegen die Transiträume. Mindestens dreimal sind Küchen mit Höfen identisch oder Teile von ihnen. Die Gruppe SIII/2 weist allein in vier Räumen sieben Backöfen auf, was Starr zu der Vermutung verleitet, es könne sich hierbei um das Haus eines Bäckers handeln<sup>63</sup>.

#### IV.6 LAGERRAUM (SYMBOL ▽ )

Speicher, in denen Lebensmittel in Keramikgefäßen aufbewahrt wurden, und Schatzräume, die der Beherbergung von kostbaren Objekten dienen, bilden zusammen den Typ des Lagerraumes. Ob mit dem akkadischen Begriff *ganūnu* = "Vorratsraum" nur der erste Subtyp oder sämtliche Aufbewahrungskammern gemeint sind, ist nicht eindeutig zu klären<sup>64</sup>. Möglich wäre, daß das eigentlich nur für Tempel und Paläste belegte *bīt niširti* = "Schatzhaus" auch für Privathäuser benutzt wurde und somit den zweiten Untertypus bezeichnet<sup>65</sup>. Während man Speicher an großen Vorratsgefäßen und anderer Keramik erkennen kann, sind Schatzräume nur an Hand einer großen Quantität von Luxusgegenständen und weiteren Objekten zu identifizieren. Von den 20 in Nuzi feststellbaren Lagerräumen lassen sich nur fünf als Schatzräume ansprechen, die übrigen stellen Speicher dar. Erwartungsgemäß ist die Klasse der Finalräume für diesen Raumtypus mit neun Belegen am häufigsten vertreten, doch finden sich auch sieben Transit- und immerhin vier Distributräume.

<sup>62</sup> Ebenda, "akālu", 26.

<sup>63</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 181ff.

<sup>64</sup> W. von Soden, AHW, "ganūnu", 280.

<sup>65</sup> Ebenda, "bītu B 17", 134.

## IV.7 WOHNRAUM (SYMBOL O )

Für gewöhnliche Wohnräume, in denen sich die nicht an spezielle immobile Installationen gebundenen Aktivitäten des häuslichen Lebens abspielten, gibt es eine Reihe sumerischer und akkadischer Bezeichnungen<sup>66</sup>. Darunter finden sich Ausdrücke für "Schlafzimmer": *bī erši* und *bī majjāle*; sum. KI.NÁ, für "Innenräume": É.ŠÀ, aber auch für nach Geschlechtern getrennte Bereiche wie "Frauenzimmer": *maštaku*, also eine Art arab. *al-harīm* und evtl. ein Männerteil: *kummu*<sup>67</sup>. Inwieweit sich diese Unterteilung in Nuzi auch archäologisch nachweisen läßt, muß noch diskutiert werden. Vermutlich muß man sich die Nutzung dieser Räume ähnlich der Praxis in traditionellen Wohnhäusern des heutigen Orients vorstellen: tagsüber werden sie zum Wohnen und zum Arbeiten genutzt, nachts bereitet man sich hier die Schlafstelle vor. Zwar kannte man im alten Orient vor allem aus Holz gefertigte Möbel: *gašīrūtu*<sup>68</sup> wie Betten: *eršu*<sup>69</sup>, Sitzmöbel: *kussū*<sup>70</sup> unterschiedlicher Art, Tische: *paššūru*<sup>71</sup>, etc., doch man muß sich wohl - vor allem im Bereich der einfachen Wohnräume in Privathäusern - die Ausstattung der Zimmer relativ bescheiden vorstellen<sup>72</sup>. Wie noch heute vielerorts dürften auch damals zum Sitzen wie zum Schlafen meist lediglich Schilfmatten bzw. Teppiche als Unterlage sowie dicke Kissen mit Schaffelfüllung zum Anlehnen genutzt worden sein. Die tagsüber nicht benötigten Schlafutensilien wie z.B. Decken und kleinere Kopfkissen konnten dabei - analog zu modernen Praktiken - in einer Ecke des Zimmers oder in einem speziell dafür reservierten kleinen Raum gestapelt aufbewahrt und erst am Abend auf dem Boden ausgebreitet werden. Da man in den normalen Wohnräumen keinerlei die Zeiten überdauernde Installationen benötigte und das Inventar zumeist aus vergänglichem Material bestand, kann man diese Bereiche nur an Hand ihrer Nichtzugehörigkeit zu anderen Raumtypen identifizieren. Die Größe dieser Zimmer kann sehr stark variieren, so beispielsweise in Gruppe SII/6 zwischen ca. 12,88 m<sup>2</sup> in P349 und ca. 4,32 m<sup>2</sup> in P340, was an unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten oder an den verschiedenen hierarchischen Stellungen der jeweiligen Zimmerbewohner liegen könnte. Die Klasse der Final- und der Transiträume kommen bei diesem Typus häufiger, die der Distributräume seltener vor.

<sup>66</sup> D.O. Edzard, Stichwort "Haus", RIA 4, 220f.

<sup>67</sup> Ebenda, Stichwort "Haus", RIA 4, 220; W. von Soden, AHW, "kummu 4a", 506.

<sup>68</sup> A. Salonen, Die Möbel der alten Mesopotamier, 16.

<sup>69</sup> W. von Soden, AHW, "eršu IV", 246.

<sup>70</sup> Ebenda, "kussū", 515.

<sup>71</sup> Ebenda, "paššūru", 845.

<sup>72</sup> Anders dagegen: O. Reuther, Das babylonische Wohnhaus, 19.

## IV.8 LIWAN

Dem Begriff "Liwan" liegt das persische Wort *eyvān*, das Herzfeld von dem altpersischen *āpadāna* ableitet, zu Grunde<sup>73</sup>. Dieses gelangte als *al-īwān* ins Arabische und ins Türkische. Von den Europäern als "Liwan" mißverstanden, wurde es in die Fachterminologie der Architektur übernommen<sup>74</sup>. Unter solch einem Liwan verstehen europäische Baugeschichtler und Archäologen einen "nach einer Seite völlig offenen, großen Saal von rechteckigem Grundriß, der mit Hilfe von Bogen und Gewölben überspannt ist. Die fehlende Schmalseite des Raumes ist durch eine große Bogenöffnung ersetzt. Diese Bogenöffnung, die trotz ihrer Ausmaße bisweilen durch ein Tor verschlossen werden konnte, macht den Liwan zu einer Art tiefen, übergroßen Nische, deren Fassade sozusagen die Umrahmung zu einem Tunnelleingang bildet"<sup>75</sup>. Nimmt man diese moderne Definition zur Grundlage, tauchen echte Liwane nachweislich erst in parthischer Zeit im Mesopotamien des ersten oder zweiten nachchristlichen Jahrhunderts auf. In Assur-"Libanae" finden sich in der parthischen Siedlung, die nicht genau datierbar ist, sowohl bei sakralen wie bei profanen Bauten diese architektonischen Formen<sup>76</sup>. Die im frühen zweiten Jahrhundert n. Chr. blühende Stadt Hatra weist nicht nur voll entwickelte monumentale Liwanbauten auf, auch die Wohnhäuser gehören bereits dem Liwanhaustyp an<sup>77</sup>. Über die sasanidische Baukunst (Firuzabad; Ktesiphon, Taq-i Kisra) wurde die Bauform des Liwans in die islamische Architektur - selten schon unter den Umayyaden (Kūfā), verstärkt dann seit den Abbasiden (Ǧausaq al-Ḥaqānī und Balkūwāra in Samarra) - entlehnt und seit der Selǧuqenzeit im frühen 12. Jahrhundert in Moschee- (Işfahan), Medressen- (Aleppo, Damaskus), Krankenhaus- (Maristan Nūrī, Damaskus) und Privatbauten vorherrschend<sup>78</sup>. Man hat vielfältige Versuche unternommen, die Herkunft und die Entwicklung des Liwans zu erklären. Die Vorschläge reichen über die Ableitung vom *hilāni*<sup>79</sup> oder dem achämenidischen *Apadāna*<sup>80</sup> bis hin zu einer autochthonen mesopotamischen Entwicklung aus den Schilfhütten der Vorzeit<sup>81</sup>. Allerdings wurde m.W. noch nicht untersucht, ob die großen gewölbten Liwane evtl. in Lehmziegelbauweise umgesetzte Imitationen von Zelten sein könnten. Die Darstellung des königlichen Zeltens auf einem dem Zyklus der *Lahīš*-Eroberung angehörenden neuassyrischen Orthostatenrelief aus dem SW-Palast in Ninive zeigt zwei sich zur

<sup>73</sup> E. Herzfeld, Archäologische Mitteilungen aus dem Iran 6, 88, Anm.1.

<sup>74</sup> O. Grabar, Encyclopaedia of Islam (EI), New Edition, Vol.4, 287ff.; hier auch das eigentliche islam.-orient. Bedeutungsspektrum des Wortes.

<sup>75</sup> D. Schlumberger, Der hellenisierte Orient, 120; s.a. K. Schippmann, Grundzüge der Geschichte des sasanidischen Reiches.

<sup>76</sup> W. Andrae - H. Lenzen, Die Partherstadt Assur, WVDOG 57.

<sup>77</sup> H. Lenzen, Archäologischer Anzeiger, 334-375.

<sup>78</sup> Zu Liwanhaus siehe: O. Reuther, Das Wohnhaus in Bagdad, 7.

<sup>79</sup> G. Bell, Palace and mosque at Ukhaïdir, 66 und 75; R. Koldewey, Ausgrabungen in Sendschirli II, 192.

<sup>80</sup> E. Herzfeld, Iranische Felsreliefs, ZDMG 68, 670. S. dazu auch die dritte von O. Grabar festgestellte Definition des Iwans, EI, Vol.IV, 287.

<sup>81</sup> F. Oelmann, Hilani und Liwanhaus, Bonner Jahrbuch 127, 189-236.



unüberdachten Mitte hin in voller Höhe öffnende, vermutlich nahezu gewölbte Planen, vergleichbar den *al-maḏāfāt* der rezenten Beduinzelte<sup>82</sup>. Ob hier eine Verbindung besteht, müßte noch geklärt werden. In Wohnhäusern sind, wie oben erwähnt, seit der Partherzeit Liwane gebräuchlich gewesen, und noch Reuther spricht bei seiner Bearbeitung rezenter irakischer Privatarchitektur von Liwanhäusern als der wichtigsten Hausform<sup>83</sup>. Er weist dabei darauf hin, daß dieser Raum im arabisch-orientalischen Verständnis nicht notwendigerweise mit einer Tonne überwölbt sein müsse, bei geradem Sturz der Öffnung aber meist als "Talar", der eigentlich als ein nach einer Seite offener Raum mit doppelter Säulenstellung in der Front definiert ist, angesprochen werde. Talar wie Liwan seien Aufenthalts- und Empfangsbereiche, die als schattige und luftige Sommerräume dienen und zudem die Lichtzufuhr der angrenzenden Zimmer - ein Liwan ist stets Durchgangsraum - garantieren.

Sowohl für Talar- wie auch für Liwanhäuser - nach dem Verständnis Reuthers - gibt es Beispiele in Nuzi. Zwar stellen beide hier seltene Ausnahmen von sonst üblichen Bauformen dar, doch beweisen sie, daß deren Ursprünge bis in die altorientalische Architektur zurückreichen. Talare finden sich nur außerhalb der zu bearbeitenden Wohnbereiche: zum einen im Palast, zum anderen in der Villa des *Šilwi-Tešup*. Liwane lassen sich dagegen nur im NES des Stratum II feststellen: während S156 = SII/18:7 und N343 = SII/18A:- wegen der nicht sicheren Identität der Räume, zu denen sie sich öffnen, als Höfe, nur mit äußerster Vorsicht als Liwane zu bezeichnen sind, liegt im Falle S148 = SII/15:7 ein eindeutiger Vertreter dieses Types vor. Die Pflasterung in dem dem Hof S134 zugewandten türwangenlosen Eingangsbereich mag sogar ein Indiz dafür sein, daß diese Räumlichkeit in voller Höhe ihrer Front geöffnet war. Der Bodenbelag könnte zum Schutz der Begehungsfläche vor dem Regen, der in die Öffnung fiel und somit den vorderen Teil des Liwans erreichte, angelegt worden sein. Zudem ist diese Anlage, wie die Liwane in islamischen Wohnhäusern, ein Durchgangs- bzw. Verteilerraum. Die Tatsache, daß der Repräsentationsraum der Gruppe hier nur durch mehrere Zimmer - darunter auch durch den Liwan - erschlossen werden kann und somit für Nuzi ungewöhnlich weit im Inneren des Hauses liegt, mag damit zusammenhängen, daß der Liwan den stärker nach außen hin orientierten offiziellen Teil seiner Funktionen - analog zu rezentem Usus - übernommen haben könnte.

Solch eine Erscheinung ist im alten Orient zwar selten, steht jedoch keineswegs isoliert da: Im sogenannten "Roten Haus" des neuassyrischen Assurs findet sich beispielsweise eine Parallele, und im Palastbau mag auch der Raum 132 im altbabylonischen Palast von Mari als ein "Protoliwan" angesprochen werden können. In keinem der vorparthischen Liwane läßt sich archäologisch ein Tonnengewölbe nachweisen, so daß man wohl - und das gilt auch für Nuzi - ein Flachdach annehmen muß. Folglich können diese Anlagen nach der modernen europäischen Definition nicht als Liwane bezeichnet

<sup>82</sup> W. Orthmann, *Der Alte Orient*, PKG 14, Abb.233b.

<sup>83</sup> O. Reuther, *Das Wohnhaus in Bagdad*, 7.

werden, doch ist diese Benennung der mittelalterlich-orientalischen Terminologie gemäß auch für altorientalische Baukörper dieser Art zu vertreten.

## V. GRÖSSENVERHÄLTNISSE

Die Häuser sind häufig in sehr zahlreiche Zimmer unterteilt. Die Errichtung von teilweise recht dicken Mauern sind dafür verantwortlich, daß in Nuzi im Durchschnitt nur etwas mehr als die Hälfte (53,35 %) der zur Verfügung stehenden Baufläche tatsächlich als Wohnraum nutzbar ist. Zweimal bleibt gar nur ein Drittel der Hausparzelle unbebaut. Diese Praxis findet sich häufig im alten Orient, beispielsweise im Babylon des 1. Jtds. Die Erklärung hierfür ist nach Reuther darin zu suchen, daß dicke Mauern aus Lehmziegeln sowohl gegen die Sommerhitze als auch gegen die Winterkälte den besten Schutz bieten<sup>84</sup>. Zudem weist er darauf hin, daß den Bewohnern des Zweistromlandes offensichtlich eine Vielzahl an Zimmern wichtiger war als die Geräumigkeit der Einzelräume. Dieses zeigt sich auch in Nuzi daran, daß die Häuser im Schnitt immerhin etwa zehn Räume aufweisen, die allerdings häufig extrem klein sind. Es finden sich Kammern von gerade mal vier Quadratmetern oder weniger, bei denen man sich fragt, wie sie als Wohnräume überhaupt noch nutzbar waren. Lediglich bei den Höfen und bei den Empfangszimmern kann man ein gewisses Bedürfnis nach Geräumigkeit feststellen, obgleich auch diese in einigen Fällen sehr klein sind. Vergleicht man die Relation zwischen Grundstücks- und Wohnflächen in den jeweiligen Stadtteilen - soweit dies bei den einzelnen Häusern überhaupt möglich ist - so zeigt sich, daß in allen drei Bezirken etwa gleiche Verhältnisse herrschen: Im NES werden durchschnittlich 54,23% des zur Verfügung stehenden Raumes genutzt, im SWS 54,01% und im NWR 51,81%. Diese Angaben beziehen sich natürlich nur auf die vollständig erhaltenen Gruppen. Während allerdings die Werte im SWS zwischen den einzelnen Häusern nur geringfügig schwanken - von 43,20% in SII/12 bis 63,18% in SII/9 - ist die Divergenz im NWR beachtlich: die Spannbreite reicht von 32,99% in SIII/11 bis zu 72,58% Nutzung in SII/32. So weisen die zwei nebeneinander liegenden Gruppen SIII/2 und SIII/4, die mit 414m<sup>2</sup> bzw. 416m<sup>2</sup> etwa gleich große Grundflächen einnehmen, mit 59,25% bzw. 36,10% Nutzung sehr unterschiedliche Werte auf. Die Tatsache, daß SIII/4 mit 17 Räumen über drei mehr als sein Nachbar verfügt, kann dabei keine so entscheidende Rolle spielen. Da im NES nur drei Gruppen vollständig freigelegt werden konnten, läßt sich über die Schwankungen in diesem Stadtteil wenig sagen. Weiterhin kann man die Feststellung machen, daß zwar in allen drei Bezirken die Häuser durchschnittlich zehn Räume aufweisen, die Divergenzen im NES und im NWR zwischen 5 und 18 bzw. 4 und 17 Zimmern pro Gebäude jedoch wiederum stärker sind als im SWS,

<sup>84</sup> O. Reuther, Das babylonische Wohnhaus, 14.

Die folgenden Daten sind nur ungefähr korrekt, da sie anhand von Plänen mit Hilfe von Zentimetermaßen gewonnen wurden. "GF" bedeutet "Grundfläche", "WF" Wohnfläche" eines Hauses.

SII/2

GF: 190,40m<sup>2</sup>  
WF: 104,16m<sup>2</sup> → 54,71%

2 : 18,48m<sup>2</sup>  
3 : 4,86m<sup>2</sup>  
4 : 20,30m<sup>2</sup>  
5 : 8,96m<sup>2</sup>  
6 : 7,56m<sup>2</sup>  
7 : 4,80m<sup>2</sup>  
8 : 6,42m<sup>2</sup>  
9 : 8,16m<sup>2</sup>  
10 : 5,52m<sup>2</sup>  
11 : 10,53m<sup>2</sup>  
12 : 8,51m<sup>2</sup>

SII/4

GF: ?  
WF: ?

3 : 9,72m<sup>2</sup>  
4 : 10,92m<sup>2</sup>  
5 : 11,90m<sup>2</sup>  
6 : 20,00m<sup>2</sup>  
7 : 8,99m<sup>2</sup>  
8 : 7,54m<sup>2</sup>  
10 : 6,09m<sup>2</sup>  
Rest : ?

SII/6

GF: 169,00m<sup>2</sup>  
WF: 86,38m<sup>2</sup> → 51,11%

1 : 3,42m<sup>2</sup>  
2 : 4,76m<sup>2</sup>  
3 : 4,76m<sup>2</sup>  
4 : 4,32m<sup>2</sup>  
5 : 12,88m<sup>2</sup>  
6 : 3,78m<sup>2</sup>  
7 : 3,60m<sup>2</sup>  
8 : 3,96m<sup>2</sup>  
9 : 20,88m<sup>2</sup>  
10 : 5,52m<sup>2</sup>  
11 : 13,44m<sup>2</sup>  
12 : 5,06m<sup>2</sup>

SII/9

GF: 193,68m<sup>2</sup>  
WF: 122,36m<sup>2</sup> → 63,18%

1 : 49,60m<sup>2</sup>  
2 : 31,98m<sup>2</sup>  
3 : 4,56m<sup>2</sup>  
4 : 5,10m<sup>2</sup>  
5 : 10,16m<sup>2</sup>  
6 : 14,84m<sup>2</sup>  
7 : 6,12m<sup>2</sup>

SII/3

GF: 238,00m<sup>2</sup>  
WF: ?

1 : 7,68m<sup>2</sup>  
2 : 11,76m<sup>2</sup>  
3 : 6,96m<sup>2</sup>  
4 : 3,96m<sup>2</sup>  
8 : 5,94m<sup>2</sup>  
9 : 21,39m<sup>2</sup>  
10 : 16,80m<sup>2</sup>  
12 : 4,80m<sup>2</sup>

SII/5

GF: 127,84 m<sup>2</sup>  
WF: 76,77 m<sup>2</sup> → 60,05%

1 : 9,99m<sup>2</sup>  
2 : 9,90m<sup>2</sup>  
3 : 21,28m<sup>2</sup>  
4 : 5,04m<sup>2</sup>  
5 : 17,36m<sup>2</sup>  
6 : 13,20m<sup>2</sup>

SII/8

GF: 10,80m x 13,60m = 146,88m<sup>2</sup>  
WF: 71,11m<sup>2</sup> → 48,41%

1 : 10,42m<sup>2</sup>  
2 : 4,00m<sup>2</sup>  
3 : 3,40m<sup>2</sup>  
4 : 4,96m<sup>2</sup>  
5 : 4,40m<sup>2</sup>  
6 : 9,10m<sup>2</sup>  
7 : 8,74m<sup>2</sup>  
8 : 13,05m<sup>2</sup>

SII/10

GF: 155,44m<sup>2</sup>  
WF: 89,22m<sup>2</sup> → 57,40%

1 : 9,20m<sup>2</sup>  
2 : 1,80m<sup>2</sup>  
3 : 3,40m<sup>2</sup>  
4 : 7,04m<sup>2</sup>

SII/11

GF: ?

WF: ?

- 1 : 18,00m<sup>2</sup>
- 2 : 1,26m<sup>2</sup>
- 3 : 7,40m<sup>2</sup>
- 4 : ?
- 5 : 18,60m<sup>2</sup>
- 6 : 16,20m<sup>2</sup> (incl. 8)
- 7 : 5,72m<sup>2</sup>

SII/12GF: 101,80m<sup>2</sup>WF: 43,98m<sup>2</sup> → 43,20 %

- 1 : 6,82m<sup>2</sup>
- 2 : 8,28m<sup>2</sup>
- 3 : 16,32m<sup>2</sup>
- 4 : 2,16m<sup>2</sup>
- 5 : 4,40m<sup>2</sup>
- 6 : 6,00m<sup>2</sup>

SII/15

GF: ?

WF: ?

- 4 : 45,10m<sup>2</sup>
- 5 : 9,30m<sup>2</sup>
- 7 : 7,44m<sup>2</sup>
- 8 : 4,96m<sup>2</sup>
- 9 : 5,98m<sup>2</sup>
- 10 : 9,60m<sup>2</sup>
- 11 : 7,44m<sup>2</sup>
- 12 : 21,76m<sup>2</sup>
- Rest: ?

SII/18

GF: ?

WF: ?

- 1 : 43,82m<sup>2</sup> (incl. 2)
- 3 : 6,25m<sup>2</sup>
- 4 : 5,04m<sup>2</sup>
- 5 : 6,20m<sup>2</sup>
- 6 : 21,70m<sup>2</sup>
- 7 : 7,80m<sup>2</sup>
- 8 : 27,36m<sup>2</sup>
- 9 : 16,20m<sup>2</sup>
- 10 : 12,92m<sup>2</sup>
- 11 : 25,20m<sup>2</sup>
- 12 : 11,16m<sup>2</sup>

Rest: ?

SII/19GF: 300,60m<sup>2</sup>WF: 194,01m<sup>2</sup> → 64,54%

- 1 : 19,80m<sup>2</sup>
- 2 : 6,80m<sup>2</sup>
- 3 : 10,29m<sup>2</sup>
- 4 : 3,80m<sup>2</sup>
- 5 : 10,80m<sup>2</sup>
- 6 : 7,28m<sup>2</sup>
- 7 : 26,68m<sup>2</sup>
- 8 : 6,00m<sup>2</sup>
- 9 : 7,13m<sup>2</sup>
- 10 : 2,85m<sup>2</sup>
- 11 : 16,80m<sup>2</sup>
- 12 : 3,60m<sup>2</sup>
- 13 : 7,14m<sup>2</sup>
- 14 : 11,44m<sup>2</sup>
- 15 : 6,90m<sup>2</sup>
- 16 : 20,40m<sup>2</sup>
- 17 : 21,50m<sup>2</sup>
- 18 : 4,80m<sup>2</sup>

SII/20GF: 95,14m<sup>2</sup>WF: 49,90m<sup>2</sup> → 52,45%

- 1 : 7,68m<sup>2</sup>
- 2 : 5,76m<sup>2</sup>
- 3 : 9,90m<sup>2</sup>
- 4 : 1,68m<sup>2</sup>
- 5 : 6,40m<sup>2</sup>
- 6 : 13,20m<sup>2</sup>
- 7 : 5,28m<sup>2</sup>

SII/23

GF: ?

WF: ?

- 1 : 22,88m<sup>2</sup>
- 2 : 5,80m<sup>2</sup>
- 3 : 9,50m<sup>2</sup>
- 4 : 8,50m<sup>2</sup>
- 5 : 28,00m<sup>2</sup>
- 7 : 11,61m<sup>2</sup>
- Rest: ?

SII/24

GF: ?

WF: ?

- 1 : 6,86m<sup>2</sup>
- 2 : 16,32m<sup>2</sup>
- 3 : 18,48m<sup>2</sup>
- 4 : 19,20m<sup>2</sup>
- 5 : 4,64m<sup>2</sup>
- 6 : 17,05m<sup>2</sup>
- 10 : 43,35m<sup>2</sup>
- 11 : 16,96m<sup>2</sup>
- 12 : 11,40m<sup>2</sup>
- 13 : 20,16m<sup>2</sup>
- 14 : 4,80m<sup>2</sup>
- Rest: ?

SII/25

GF: ?  
WF: ?

4 : 12,48m<sup>2</sup>  
5 : 19,04m<sup>2</sup>  
6 : 6,00m<sup>2</sup>  
7 : 5,60m<sup>2</sup>  
8 : 11,16m<sup>2</sup>  
9 : 6,60m<sup>2</sup>  
Rest: ?

SII/32

GF: 96,00m<sup>2</sup>  
WF: 69,68m<sup>2</sup> → 72,58%

1 : 15,64m<sup>2</sup>  
2 : 6,80m<sup>2</sup>  
3 : 7,04m<sup>2</sup>  
4 : 40,20m<sup>2</sup>/ davon 24,00m<sup>2</sup> für e.gtl. Hauptraum

SII/33

GF: ?  
WF: ?

2 : 21,04m<sup>2</sup>  
4 : 18,72m<sup>2</sup>  
5 : 11,50m<sup>2</sup>  
6 : 29,20m<sup>2</sup>  
7 : 5,10m<sup>2</sup>  
8 : 3,60m<sup>2</sup>  
Rest: ?

SII/35

GF: ?  
WF: ?

1 : 4,00m<sup>2</sup>  
3 : 15,98m<sup>2</sup>  
5 : 6,24m<sup>2</sup>  
6 : 5,76m<sup>2</sup>  
7 : 4,80m<sup>2</sup>  
8 : 5,32m<sup>2</sup>  
9 : 6,72m<sup>2</sup>  
Rest: ?

SIII/2

GF: 414,00m<sup>2</sup>  
WF: 245,30m<sup>2</sup> → 59,25%

2 : 8,64m<sup>2</sup>  
4 : 16,32m<sup>2</sup>  
5 : 5,04m<sup>2</sup>  
6 : 15,60m<sup>2</sup>  
7 : 64,00m<sup>2</sup>  
8 : 39,90m<sup>2</sup>  
9 : 15,60m<sup>2</sup>  
10 : 26,90m<sup>2</sup>  
11 : 10,88m<sup>2</sup>  
12 : 16,12m<sup>2</sup>  
13 : 13,44m<sup>2</sup>  
14 : 13,76m<sup>2</sup>

SIII/4

GF: 416,00m<sup>2</sup>  
WF: 150,17m<sup>2</sup> → 36,10%

1 : 12,32m<sup>2</sup>  
2 : 7,82m<sup>2</sup>  
3 : 30,15m<sup>2</sup>  
4 : 4,40m<sup>2</sup>  
5 : 2,80m<sup>2</sup>  
6 : 29,20m<sup>2</sup>  
7 : 13,60m<sup>2</sup>  
8 : 7,00m<sup>2</sup>  
9 : 4,93m<sup>2</sup>  
10 : 7,26m<sup>2</sup>  
11 : 8,12m<sup>2</sup>  
12 : 5,06m<sup>2</sup>  
13 : 3,68m<sup>2</sup>  
14 : 2,56m<sup>2</sup>  
15 : 3,25m<sup>2</sup>  
16 : 4,80m<sup>2</sup>  
17 : 3,22m<sup>2</sup>

SIII/5

GF: 216,00m<sup>2</sup>  
WF: ?

1 : 6,96m<sup>2</sup>  
2 : 10,15m<sup>2</sup>  
3 : 9,88m<sup>2</sup>  
4 : 3,20m<sup>2</sup>  
5 : 5,12m<sup>2</sup>  
6 : 10,20m<sup>2</sup>  
7 : 7,20m<sup>2</sup>  
8 : 8,16m<sup>2</sup>  
11 : 2,80m<sup>2</sup>  
15 : 4,42m<sup>2</sup>  
16 : 4,96m<sup>2</sup>  
Rest: ?

SIII/6GF: 260,00m<sup>2</sup>

WF: ?

3 : 10,36m<sup>2</sup>4 : 4,60m<sup>2</sup>5 : 5,10m<sup>2</sup>6 : 3,04m<sup>2</sup>7 : 11,50m<sup>2</sup>8 : 9,52m<sup>2</sup>9 : 9,45m<sup>2</sup>11 : 3,99m<sup>2</sup>

Rest: ?

SIII/7GF: 86,40m<sup>2</sup>WF: 52,16m<sup>2</sup> → 60,37%1 : 9,00m<sup>2</sup>2 : 7,04m<sup>2</sup>3 : 20,52m<sup>2</sup>4 : 15,60m<sup>2</sup>SIII/11GF: 330,00m<sup>2</sup>WF: 106,69m<sup>2</sup> → 32,33%2 : 8,06m<sup>2</sup>3 : 6,38m<sup>2</sup>4 : 9,20m<sup>2</sup>5 : 34,20m<sup>2</sup>6 : 5,70m<sup>2</sup>7 : 7,28m<sup>2</sup>8 : 13,72m<sup>2</sup>10 : 4,20m<sup>2</sup>11 : 5,94m<sup>2</sup>12 : 3,43m<sup>2</sup>SIII/13GF: 70,00m<sup>2</sup>WF: 32,00m<sup>2</sup> → 45,71%2 : 5,72m<sup>2</sup>3 : 3,60m<sup>2</sup>4 : 2,42m<sup>2</sup>5 : 16,74m<sup>2</sup>6 : 3,52m<sup>2</sup>SIII/14

GF: ?

WF: ?

2 : 5,80m<sup>2</sup>3 : 5,88m<sup>2</sup>4 : 4,32m<sup>2</sup>5 : 9,20m<sup>2</sup>6 : 6,25m<sup>2</sup>7 : 16,66m<sup>2</sup>8 : 9,57m<sup>2</sup>

Rest: ?

wo die Gruppen aus 6 bis 14 Bereichen zusammengesetzt sind. Daraus, wie aus der Nutzung der Grundstücksfläche, kann man den Eindruck gewinnen, daß die Häuser im SWS einer größeren Regelmäßigkeit unterworfen sind als die der anderen beiden Stadtbezirke.

Gleiches läßt sich auch aus den Dimensionen der Grundstücksflächen herauslesen: Im SWS schwanken die durchschnittlich  $165,38\text{m}^2$  - etwa 4,5 SAR, da  $1\text{ SAR} \approx 36\text{m}^2$  sind - großen Parzellen nur zwischen  $101,80\text{m}^2$  (SII/12) und  $238\text{m}^2$  (SII/2), im NWR dagegen weist SIII/7  $86,40\text{m}^2$ , SIII/4 jedoch  $416\text{m}^2$  auf. Der Durchschnitt beträgt hier  $251,38\text{m}^2$ , also knapp 7 SAR. Was man daraus an Informationen hinsichtlich der Stadtteile und der Personengruppen, die in den jeweiligen Bezirken wohnten, gewinnen kann, muß noch diskutiert werden.

Der Wohlstand von Hausbewohnern zeigt sich nicht an der Durchschnittsgröße der Räume einer Wohneinheit, da je nach Änderung der Bedürfnisse - beispielsweise aufgrund veränderter Familienstrukturen - ein ursprünglich großes Zimmer mit Hilfe einer Trennwand unterteilt, oder zwei Bereiche durch Mauerabriß zu einem großen zusammengefaßt werden konnten, was diesen Durchschnittswert schlagartig änderte. Auch sagt die Gesamtgröße eines Hauses oder die Zimmeranzahl innerhalb des Gebäudes eher etwas über die Größe der sie bewohnenden Personengruppe als über deren Reichtum aus. Entscheidender ist da schon die Größe des Empfangszimmers, das, je nachdem wie wohlhabend der Besitzer oder wie stark die Frequentierung durch Besucher ist, eine gewisse Geräumigkeit bieten muß. Das Prestige und das Vermögen des Bewohners spiegeln sich also am ehesten in der Größe dieses Raumes wieder. Vergleichbares findet man noch heute im Orient: die Ausmaße einer *al-madāfa* hängen vom Rang und vom Reichtum der ihn bewohnenden Sippe ab, auch hat ein *šaiḥ* in aller Regel ein erheblich größeres Repräsentationszimmer als ein in der Hierarchie niedriger stehendes Mitglied des Clans. Von daher kann es von einigem Interesse sein, sich die Größenrelationen dieser Bereiche anzusehen. Die durchschnittliche Größe des Empfangszimmers in Nuzi beträgt etwa  $19\text{m}^2$ . Während sie im SWS mit Ausnahme des sehr kleinen SII/8:7, das ca.  $8,74\text{m}^2$  mißt, recht uniforme Dimensionen, entweder um  $16\text{m}^2$  wie in SII/11 oder in SII/12, oder um 20 -  $21\text{m}^2$ , so in SII/2, SII/3, SII/6 und SII/10, aufweisen, findet sich im NES mit dem  $5,88\text{m}^2$  großen SII/14:3 ein sehr kleiner Vertreter dieses Raumtyps, und auch die größeren Repräsentationszimmer dieses Stadtteils messen selten mehr als  $21\text{m}^2$ . Im NWR dagegen gibt es zwar einige kleinere Empfangsräume wie das nur  $11,50\text{m}^2$  messende SIII/6:7, doch die meisten Bereiche dieser Art besitzen weit überdurchschnittliche Dimensionen, wobei SII/24:10 mit  $43,53\text{m}^2$ , SIII/2:8 mit  $39,90\text{m}^2$  und SIII/4:6 mit  $29,20\text{m}^2$  die komfortabelsten Ausmaße erreichen. Im Durchschnitt sind die Empfangszimmer in diesem Bezirk stattliche  $26,91\text{m}^2$  groß. Sie haben in den Gruppen SII/23, SII/24, SII/32, SII/33, SIII/2, SIII/4 und SIII/11 größere Dimensionen als ihre bedeutendsten Entsprechungen in den beiden anderen Stadtteilen Nuzis. Falls also die oben gesetzte Prämisse, daß sich das Prestige und der Wohlstand eines Hausbesitzers in

den Ausmaßen seines Empfangszimmers widerspiegelt, so haben die angesehensten und reichsten Einwohner Nuzis - wenn sie keine Vorstadtvillen besaßen - im NWR gelebt.

## VI. HAUSTRAKTE

Will man die Struktur eines Hauses, also seinen Aufbau, untersuchen, um daraufhin eine Typologisierung durchzuführen, so ist es unabänderlich, nach dem Grundelement - dem Raum - auch die die Gruppe bildenden Untergruppen, die Wohntrakte oder Appartements, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Unter solch einem Appartement soll ein Bereich von mindestens zwei Räumen verstanden werden - Einzelzimmer wie die *al-biwābāt* und häufig auch die Vestibüle zählen also nicht hierzu -, der einen in sich geschlossenen Komplex innerhalb des Hauses bildet und mehr oder minder isoliert ist. Ziel dieser Untersuchung soll sein, festzustellen, welche Arten von Trakten existieren - sowohl was ihre äußere Form als auch ihre Funktion anbelangt -, um anschließend das Haus als Gesamtgebilde, seinen Aufbau, die Verlagerung der jeweiligen Aktivitäten in bestimmte Bereiche und letztendlich auch die dem zugrunde liegenden Bedürfnisse der Bewohner analysieren zu können.

Während zunächst nur die formale Gestaltung der Trakte, also ihre Klassifikation, im Blickfeld steht, soll anschließend deren jeweilige Funktion untersucht, d.h. eine Typologie erstellt werden.

### VI.1 KLASSIFIKATION DER TRAKTE

Eine "Klasse" soll - wie dies bereits für Räume definiert ist - rein formalen Charakter aufweisen, also vom Erschließungssystem abhängen. Dementsprechend ist es irrelevant, welche Raumtypen in einem Appartement vertreten sind und welche Funktionen es, daraus resultierend, erfüllt. Vielmehr ist von Belang, wie die Zugangssituation innerhalb des Komplexes gestaltet ist und inwiefern eine direkte oder eine indirekte Verbindung zu anderen Trakten des selben Hauses existiert. Um für die entsprechende Analyse den Aufbau eines Gebäudes und seiner Teilkomplexe anschaulicher zu machen, werden die Räume der jeweiligen Gruppe ihrer "Erschließungsposition" entsprechend geordnet. Die "Position" eines Raumes bezieht sich auf seine Zugänglichkeit von der Straße aus, also die Anzahl der zu durchquerenden Bereiche, um von außen in ihn zu gelangen. Hierbei zählt, falls ein Haus über zwei Vestibüle verfügt, die kürzeste Verbindung. Demnach hat also ein Vestibül die Position 1, das dahinterliegende Zimmer die Position 2 usw. Wenn man nun die Räume graphisch mit Kreisen und ihre Verbindungen untereinander mit Linien wiedergibt, und anschließend eine den Positionsnummern entsprechende Ordnung der Zellen vornimmt, so ergeben sich für die einzelnen Grup-



pen analog zu dem von Banning und Byrd für neolithische Häuser erstellten System Schemata, aus denen sich sehr leicht die einzelnen Trakte, deren Aufbau und ihre Verbindung zum Außenbereich sowie zueinander ablesen lassen. Es lassen sich demnach drei Klassen von Trakten erkennen. Zunächst sind die reinen Formen der Ring- und der Reihenappartements zu unterscheiden. Ein Raumring ermöglicht einen zirkulierenden Durchgang innerhalb des Traktes und kann aus drei oder mehr Zimmern zusammengesetzt sein. Unter Umständen ist ihm ein Einzelraum vorgelagert. Eine Reihe dagegen besteht aus mindestens zwei Räumen, die kettenförmig aneinander gereiht sind, und läßt keine Zirkulation innerhalb des Appartements zu. Hierbei kann es durchaus vorkommen, daß sich von den Einzelgliedern der Reihen oder der Ringe einzelne, ansonsten isolierte Räume - die sogenannten "Streuräume" - erschließen lassen, die auch zum jeweiligen Trakt gehören. In der reinsten Form sind diese beiden Appartementklassen in SII/3 vertreten. Aus der Kombination beider entsteht eine dritte Klasse, wobei die Möglichkeit gegeben ist, daß eine Reihe einen Ringabschluß aufweist oder daß einem Ring eine Reihe angeschlossen ist<sup>85</sup>.

Auf die 29 Gruppen, bei denen eine Aussage hinsichtlich ihrer Gliederung möglich ist, verteilen sich 51 Appartements, von denen zehn eine direkte Verbindung zu einem anderen der gleichen Gruppe besitzen. Die weitaus häufigste Klasse ist die der Reihenappartements, die 37 mal vorkommt. Diesen stehen acht Ringe und sechs Kombinationen gegenüber.

Reihen finden sich in SII/2, SII/3, SII/4 (2x), SII/5, SII/8 (2x), SII/9 (2x), SII/10 (2x), SII/11 (2x), SII/12, SII/15 (2x), SII/16, SII/17, SII/18, SII/19 (3x), SII/24 (3x), SII/25, SII/31 (2x), SII/33 (2x), SIII/2, SIII/4, SIII/11 (3x) und SIII/14 (2x). Ringe dagegen lassen sich in SII/3, SII/8, SII/19, SII/20, SII/32, SII/35, SIII/7 und SIII/13 feststellen. Die Kombinationen treten in SII/2, SII/6 (2x), SII/23, SIII/2 und in SIII/4 auf.

An dieser Stelle muß noch erwähnt werden, daß in jeder Gruppe nur eine Phase untersucht werden kann. Zwar wäre es von größerer Bedeutung, Veränderungen durch Türzusetzungen oder -durchbrüche in die Betrachtung mit einzubeziehen, da solche Maßnahmen Rückschlüsse auf veränderte Bedürfnisse zulassen, doch ist es, wenn man nur auf die Grabungspublikation angewiesen ist, kaum möglich, solches zu versuchen, da Umbauten innerhalb eines Stratum meist nur unzureichend angedeutet werden.

## VI.2 TYPOLOGIE DER TRAKTE

Ähnlich wie im Falle der Räume (s. Kap. IV), so ist der Begriff "Typus" auch in Bezug auf Trakte rein funktional definiert. Unter einem Appartementtyp sind durch eine identische Funktion verbundene, innerhalb eines Hauses eigenständige Raumkomplexe

<sup>85</sup> E.B. Banning - B.F. Byrd, *Alternative Approaches for Exploring Levantine Neolithic Architecture*, *Palaeorient* 15/1, 154ff.

zu verstehen. Dabei ist es nicht von Belang, welcher Klasse diese Bereiche angehören, sondern welchen Bedürfnissen sie entsprechen müssen. So ist es entscheidend, über welche Raumtypen ein Appartement verfügt. Es lassen sich fünf Typen von Trakten unterscheiden.

Typ 1 ist eine vollständige Wohnung, in der es öffentliche wie private Bereiche gibt. Im Idealfall sind hier sämtliche Raumtypen vertreten, doch das Vorhandensein sowohl eines Empfangszimmers als auch von Wohnräumen genügt, um die Erfordernisse zu erfüllen.

Dem gegenüber steht Typ 2, der ein reines "Empfangsappartement" darstellt. Für dieses ist ein Empfangszimmer obligatorisch, auch können hier Lagerräume und Höfe, nie jedoch Wohnbereiche vertreten sein.

Es folgen die Typen 3 und 4, die beide ausschließliche Wohnbereiche ohne Repräsentationscharakter, d.h. also ohne Empfangszimmer, bilden. Beiden ist gemeinsam, daß sie fast ausschließlich aus Wohn- und evtl. auch aus Lagerräumen zusammengesetzt sind, doch besteht der grundlegende Unterschied darin, daß Typ 3 zudem auch eine aktive Produktionsstätte wie eine Küche oder einen Arbeitshof besitzt, wohingegen Typ 4 eine rein passive Wohnfunktion erfüllt, ohne aktive Nutzflächen aufzuweisen.

Einen weiteren Typ, also Typ 5, der nur einmal vertreten ist, stellen sogenannte "Sanitärappartements" dar, die lediglich aus Bad und Hof bestehen und somit keinerlei Wohn- oder Repräsentationsfunktion besitzen.

Es wären noch weitere Typen denkbar, so z.B. reine Vorratsappartements, doch kommen solche in Nuzi nicht vor. Zudem ist bei allen Typen die Möglichkeit gegeben, daß sie außerdem über ein eigenes Vestibül und evtl. auch eine *biwāba* verfügen. Diese fünf Typen sind in einem sehr ungleichen Verhältnis vertreten. Typ 1 und Typ 4 sind mit 24 bzw. 20 Beispielen am häufigsten, Typ 5 mit nur einem am seltensten vorhanden. Die Typen 2 und 3 weisen jeweils drei Vertreter ihrer Gattung auf.

Interessant ist auch die Verteilung der Typen auf die Klassen. Typ 1 tritt zwar am häufigsten in Form von Reihenappartements auf, nämlich 15 mal, doch er nimmt fast alle existenten Ringe - sieben von acht - in Anspruch, was die Tendenz verrät, daß ein Ring in der Regel anscheinend auf diesen Typ verweist. Zudem fällt Typ 1 zweimal mit einem Kombinationsappartement zusammen. Typ 2 erscheint einmal als Reihe und zweimal als Kombination, Typ 3 dagegen ausschließlich als Reihenappartement. Auch Typ 4 stellt fast immer - nämlich 17 mal - eine Reihe, lediglich einmal einen Ring und zweimal eine Kombination dar. Der Vertreter des fünften Types ist ein Reihenappartement.

## VII. HÄUSER

Aufgrund der bisher geleisteten Vorarbeiten erscheint es nun möglich, die Wohnhäuser als Gesamtkörper zu betrachten. Hierbei soll zunächst der Aufbau der Gebäude gemäß ihrer Gliederungen in Trakte, danach ihre Zugehörigkeit zu Haustypen, die sich durch ihre funktionale Struktur ergibt, anschließend die Positionen der einzelnen Raumtypen in den jeweiligen Gruppen und schließlich die Konzeption der Anlagen, also ihre Grundrißgestaltungen und Formausbildungen besprochen werden. Ein solches Unterfangen kann natürlich keinen Anspruch auf verbindliche Exaktheit und Ausschließlichkeit haben, es wird lediglich eine Möglichkeit angeboten, das Material zu ordnen und auszuwerten.

### VII.1 AUFBAU DER HÄUSER (HAUSKATEGORIEN)

An dieser Stelle sollen die Häuser bezüglich ihres Aufbaus durch Appartements, deren Erschließbarkeit von außen sowie ihre direkten Verbindungen untereinander - falls vorhanden - besprochen werden. Man kann dabei die Gebäude in Kategorien, gemäß ihrer Gliederung in Trakte, einteilen, wobei unter einer "Hauskategorie" durch eine identische oder zumindest ähnliche Gliederung in Teilkomplexe zusammengehörige, ein Haus bildende Raumverbände sind. Es spielt hierbei keine Rolle, welchem Trakttypus und welcher Traktklasse die im Gebäude vorhandenen Appartements angehören. So ergeben sich ein- bis vierteilige Anlagen, die über ein oder zwei echte Vestibüle - also keine Externräume - verfügen können und in denen die Einzelkomplexe isoliert oder miteinander verbunden sein können. Es lassen sich sechs Hauskategorien definieren:

Kategorie 1 besteht aus einem Appartement mit einem Vestibül.

Kategorie 2 besteht aus zwei miteinander verbundenen Trakten, die von zwei Vestibülen bedient werden.

Kategorie 3 besteht aus zwei unverbundenen Appartements, die über ein oder zwei Zugangsräume verfügen.

Kategorie 4 besteht aus drei Komplexen, von denen zwei miteinander verbunden sind und die alle über ein Vestibül erschließbar sind.

Kategorie 5 besteht aus drei unverbundenen Trakten, die ein oder zwei Erschließungsräume aufweisen.

Kategorie 6 besteht aus vier Appartements, von denen zwei miteinander verbunden sind und die von zwei Vestibülen bedient werden.

In 29 Fällen läßt sich der Aufbau innerhalb des Hauses ermitteln, hierbei taucht zwölfmal Kategorie 1, dreimal Kategorie 2, zehnmal Kategorie 3, einmal Kategorie 4, zweimal Kategorie 5 und einmal Kategorie 6 auf.

## SII/2 (Hauskategorie 2)

Die Anlage wird von einem als Kombination gestalteten vollständigen Appartement des Typs 1 und einem damit verbundenen, als Reihe angelegten reinen Wohnbereich (Trakttyp 4) gebildet. Beide Trakte verfügen über ein eigenes Vestibül, nur der als Verbindungsraum zwischen den Komplexen dienende Raum 2 - eine Küche - hat als einziger Bereich direkten Zugang zu beiden Erschließungszimmern.

## SII/3 (Hauskategorie 3)

Das Haus setzt sich aus einem Ringappartement des Trakttyps 1 und einer Reihe, die als passiver Wohnbereich fungiert (Trakttyp 4), zusammen. Beide Komplexe, die vom selben Vestibül aus erschließbar sind, sind nicht direkt miteinander verbunden.

## SII/4 (Hauskategorie 2 ?)

Da der Eingangsbereich fehlt, ist nur eine relative, keine absolute Ordnung der Räume gemäß ihrer Position erstellbar. Die beiden erhaltenen Reihenappartements sind über die Höfe 2 und 7 miteinander verbunden. Der mit Streuräumen versehene östliche Trakt stellt einen passiven (Typ 4), die pure Reihe im Westen des Hauses wegen der Küche 5 einen aktiven (Typ 3) Wohnbereich dar.

## SII/5 (Hauskategorie 1)

Dieses Gebäude weist ein einziges Reihenappartement mit Streuraum auf, das aufgrund eines nicht feststellbaren Repräsentationsbereiches als passive Wohneinheit des Trakttyps 4 angesprochen werden muß.

## SII/6 (Hauskategorie 2)

Zwei Kombinationsappartements, die in ihren hinteren Bereichen über die Räume 6 und 8 miteinander verbunden sind, und die beide über eigene Vestibüle verfügen, bilden dieses Haus. Während das über das Vestibül 12 betretbare Haus dem Trakttyp 2 angehört, fungiert das andere als passiver Wohnbereich des Trakttyps 4.

## SII/8 (Hauskategorie 4)

Ein einziges Vestibül bedient einen Ring und zwei von dem vorgelagerten Verteiler-  
raum 6 aus betretbare Reihenappartements. Während die nur aus zwei Zimmern be-  
stehende kleinere Reihe, die als passiver Wohnbereich dem Trakttyp 4 angehört, völlig  
isoliert ist, ist die längere Kette, zu der das Empfangszimmer 7 gehört und die somit  
dem Trakttyp 1 zuzurechnen ist, direkt mit dem als passiven Wohnkomplex fungieren-  
den Ring verbunden. Die geschieht über einen Durchgang zwischen Hauptraum und  
Hof 5.

## SII/9 (Hauskategorie 3)

Wenngleich die Anlage über zwei Vestibüle verfügt, bedient eines nur einen Raum,  
der zudem auch mit dem anderen verbunden ist, während die beiden vorhandenen, nur  
passiven Wohncharakter aufweisenden (Trakttyp 4) Reihenappartements nur über den  
Zugangsraum 1 erschließbar sind.

## SII/10 (Hauskategorie 3)

Über den Verteilerhof 5, der von zwei Vestibülen bedient wird, sind zwei nicht mit-  
einander verbundene Reihenappartements erschließbar. Eines davon stellt eine voll-  
ständige Wohnung (Trakttyp 1), das andere einen passiven Wohnbereich (Trakttyp 4)  
dar.

## SII/11 (Hauskategorie 3)

Von einem Vestibül aus sind zwei nicht miteinander verbundene Reihen erschließ-  
bar, von denen eine als vollständige Wohnung dem Trakttyp 1, die andere als passiver  
Wohnbereich dem Trakttyp 4 angehört.

## SII/12 (Hauskategorie 1)

Das Haus weist lediglich ein Reihenappartement mit öffentlichem wie mit privatem  
Charakter (Trakttyp 1) auf.

## SII/15 (Hauskategorie 3 ?)

Da hier ein größerer Bereich der Anlage - darunter auch das Vestibül - nicht erhalten ist, läßt sich nur über einen Teil des Hauses eine Aussage machen. Von Hof 4 aus sind ein Streu- und ein Verteilerraum betretbar. Letzterer bietet wiederum Zugang zu zwei unterschiedlich großen Reihenappartements, von denen das größere dem Trakttyp 1, das kleinere dem Trakttyp 4 zuzurechnen ist.

## SII/16 und SII/17 (Hauskategorie 1 ?)

Wegen des fragmentarischen Zustandes dieser beiden Gruppen läßt sich wenig über sie sagen. Sie scheinen beide nur aus je einem Reihenappartement, im Falle von SII/16 Trakttyp 1, in SII/17 eher dem Trakttyp 2 zugehörig, zu bestehen.

## SII/18 (Hauskategorie 1)

Das gesamte Gebäude besteht aus einem einzigen, extrem großen Reihenappartement, das als vollständige Wohnung dem Trakttyp 1 zuzurechnen ist.

## SII/19 (Hauskategorie 6)

Die Anlage verfügt über zwei Vestibüle, von denen eines (1) zwei nicht miteinander verbundene Trakte des Typs 1, also vollständige Wohnungen, bedient. Einer stellt eine Reihe, der andere einen sechsgliedrigen Ring dar. Von Vestibül 16 aus sind zwei ebenfalls nicht miteinander verbundene Reihen des Trakttypes 4 - reine Wohnbereiche - betretbar. Die längere von beiden weist in ihrem hinteren Bereich einen Zugang zum Ringappartement des Gebäudes auf.

## SII/20 (Hauskategorie 1)

Das Haus besteht lediglich aus einem als vollständige Wohnung dienenden (Trakttyp 1) Ringappartement.

## SII/23 (Hauskategorie 1)

Es ist unklar, über wieviele Vestibüle das Haus verfügt und wo diese liegen. Doch gleichgültig, ob die Anlage über 8, über 1 oder gar über beide erschlossen werden kann, in allen Fällen wird sie von einem Kombinationsappartement, das dem Trakttyp 1 angehört, gebildet.

## SII/24 (Hauskategorie 5)

Von dem Verteilerraum 3, der über ein Zwischenzimmer mit dem Vestibül verbunden ist, zweigen drei Reihenappartements, die ansonsten völlig isoliert voneinander sind, ab. Während zwei vollständige Wohnungen darstellen (Trakttyp 1), ist das dritte als "Sanitärtrakt" (Trakttyp 5) zu identifizieren.

## SII/25 (Hauskategorie 1)

Das Haus besteht aus einem Reihenappartement, das gemäß seiner Doppelfunktion als Wohn- und Empfangsbereich dem Trakttyp 1 zuzurechnen ist.

## SII/31 (Hauskategorie 3)

Wegen des fragmentarischen Erhaltungszustandes läßt sich wenig über den Aufbau des Hauses sagen, doch scheint es von mindestens zwei Reihen, einer dem Trakttyp 1 und einer dem Trakttyp 3 zugehörig, gebildet zu werden.

## SII/32 (Hauskategorie 1)

Ein Ringappartement des Types 1 mit zwei Streuräumen bilden diese Anlage.

## SII/33 (Hauskategorie 3)

Ein von einem nicht mehr existenten Vestibül aus betretbarer Verteilerraum bietet Zugang zu zwei Reihenappartements, von denen eines passiven Wohn- (Trakttyp 4), eines offiziellen und privaten Charakter (Trakttyp 1) besitzt.

## SII/35 (Hauskategorie 1)

Ein sechsgliedriger Ring des Trakttypes 1 bildet diese Gruppe.

## SIII/2 (Hauskategorie 3)

Diese Gruppe zerfällt genaugenommen in zwei "Häuser" (s. Def. Kap.I). Eine Raumreihe vom Trakttyp 3 ist von der Restgruppe völlig isoliert. Davon abgesehen existiert in diesem Gebäude neben nicht in Komplexen organisierten Einzelräumen ein Kombinationsappartement mit rein repräsentativen und produktiven Aufgaben (Trakttyp 2).

## SIII/4 (Hauskategorie 3)

Vom Vestibül des Gebäudes aus sind drei Einzelräume - das Empfangszimmer, eine Küche und ein Wohnraum -, ein kleines Reihen- und ein Kombinationsappartement, beide mit passivem Wohncharakter (Trakttyp 4), zugänglich. Des weiteren gibt es einen Klausurkomplex, dessen Organisation in einen bestimmten Trakt nicht ersichtlich ist.

## SIII/5 und SIII/6

Die Anlagen sind zu fragmentarisch, als daß sich eine sinnvolle Aussage über ihren Aufbau machen ließe. In SIII/5 ist zumindest erkennbar, daß es scheinbar ein mit dem Resthaus nicht verbundenes Reihenappartement mit eigenem Vestibül besaß. In SIII/6 ist, neben mehreren nicht einordenbaren Zellen, ein Ring mit zwei Streuräumen zu sehen.

## SIII/7 (Hauskategorie 1)

Die Gruppe besteht aus einem Ringappartement des Trakttypes 1.

## SIII/11 (Hauskategorie 5)

Gesetzt den Fall, daß Raum 8 über 3, 12 über 10 und 7 über 6 betretbar sind, besteht die Gruppe aus drei Reihenappartements, von denen zwei durch den Verteilerraum 2 an das Vestibül 1 angeschlossen sind, während das dritte über einen eigenen Zugangsbe-



reich verfügt. Einer der beiden über 1 betretbaren Komplexe gehört dem Trakttyp 1, die beiden anderen aufgrund ihrer passiven Wohnfunktionen dem Trakttyp 4 an.

### SIII/13 (Hauskategorie 1)

Dieses Haus besteht aus einem einzigen, über ein Vestibül und einen Vorraum betretbaren Ringappartement des Trakttypes 1.

### SIII/14 (Hauskategorie 3)

Zwei Reihenappartements, eines als passiver Wohnbereich Angehöriger des Trakttypes 4, eines wegen seiner Nutzung als Empfangs- wie als Wohnkomplex dem Trakttyp 1 zuzurechnen, können über einen Verteilerraum vom selben Vestibül aus betreten werden.

## VII.2 TYPOLOGIE DER HÄUSER

Im folgenden sollen nun die einzelnen Gebäude Nuzis Haustypen zugeordnet werden. Hierbei ist zu beachten, daß nicht die Konzeption, d.h. die äußere oder die innere Form einer Anlage, einen Haustyp festlegt, sondern die funktional bestimmte Gliederung eines Bauwerks. Zwar spiegelt sich in dieser wie auch in der formalen Gestaltung eines dem Wohnen dienenden Gebäudes neben solchen Faktoren wie überlieferter Bau-traditionen oder vorgegebener Räumlichkeiten ererbter Bauten sowie - bedingt - auch der Wohlstand der Besitzer stets auch das Bestreben, der Struktur der Bewohnergruppe und deren persönlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Doch es ist leider ausgesprochen schwierig, die literarischen Informationen über die ohnehin nur unzureichend bekannten Familienstrukturen und Sitten der Einwohner Nuzis im Hinblick auf die Bauweise der Wohnhäuser umzusetzen und die Architektur dementsprechend zu interpretieren. Dennoch erscheint es notwendig, vor einer archäologischen Untersuchung der Haustypen das literarische Material zu sichten.

In Nuzi scheint, wie überhaupt im vorhellenistischen Orient, die Monogamie prinzipiell die allgemein übliche Eheform gewesen zu sein. Zwar hatte der Mann die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen mehrere Frauen zu ehelichen, doch gab es stets nur eine Hauptfrau, die *aššatu ḫīrtu*. Eventuell vorhandene Nebenfrauen wie die *aššatu šanītu* oder Konkubinen wie die *esertu* waren dieser untergeordnet<sup>86</sup>. Auffälli-

<sup>86</sup> E. Ebeling, Stichwort "Familie", RIA 3, 10.

gerweise finden sich gerade in Nuzi Beispiele für Ehekontrakte, die dem Ehemann eine strenge Monogamie vertraglich auferlegen<sup>87</sup>. Dieses, wie auch die aus zahlreichen Wirtschaftstexten ersichtliche Geschäftsfähigkeit zumindest einiger Frauen - so z.B. der *Tulpunnaja* - spricht zwar für eine bessere Stellung der Frau in Nuzi als beispielsweise im mittelassyrischen Reich, doch waren die Familien in aller Regel auch hier streng patriarchalisch gegliedert<sup>88</sup>. So war es, wie zahlreichen Eheverträgen zu entnehmen ist, Frauen häufig bei Strafe verboten, das Haus zu verlassen<sup>89</sup>. Dies setzt eine Geschlechtertrennung voraus, die - ähnlich wie im mittelassyrischen und im viel jüngeren islamischen Kulturkreis - auch im häuslichen Umfeld zu einer Herausbildung eines vom öffentlichen und damit hauptsächlich Männern vorbehaltenen Hausteils mehr oder minder stark getrennten Privatbereiches, in dem sich die Frauen aufhielten, geführt haben könnte. Tatsächlich werden Ausdrücke wie *maštaku* oder *edullu* als "Harem" (v. arab. *harīm*) gedeutet<sup>90</sup>. Ebeling sieht im *maštaku* den Hauptschauplatz familiären Lebens, einen als Frauengemach dienenden, "je nach den Vermögensverhältnissen des Familienvaters ... mehr oder weniger großen Teil der Behausung".<sup>91</sup> Weiter stellt er fest: "Ein solches Frauengemach war für Familienfremde nicht zugänglich." Da seine Hauptquelle für diese Feststellung jedoch die mittelassyrischen Haremsvorschriften sind, müssen diese Verhältnisse nicht notwendigerweise auch in Nuzi geherrscht haben. Unklar bleibt zudem, ob - falls mehrere Frauen in einem Haushalt lebten - jede über ihren eigenen Bereich verfügte, oder ob alle in einem Trakt untergebracht waren. Die Familie konnte, wie Ebeling weiter feststellt, aus dem Familienvater, seiner *aššatu ḫirtu*, evtl. diversen Nebenfrauen, seinen noch nicht mündigen Kindern mit der Gattin, Nebengattin oder Sklavinnen, zu versorgenden Verwandten wie Großeltern, Geschwister o.ä., Sklaven und unter Umständen auch Klienten bestehen, ohne daß solche vollständigen Großfamilien häufig gewesen wären. Sklaven und Klienten konnten sich die wenigsten Bürger leisten, und die wegen der hohen Kindersterblichkeit durchschnittlich nur zwei bis vier Kinder pro Familie schieden meist früh durch Heirat aus dem Hausstand des Familienverbandes der Eltern aus: Die Tochter wechselte in den Hausstand des Gatten über, der Sohn gründete zumeist mit der Heirat einen eigenen Haushalt. Somit dürfte - falls dieser neu gegründete Haushalt nicht innerhalb des väterlichen Anwesens angelegt wurde - die Kleinfamilie *kimtu* die Regel als Bewohnergruppe eines Gebäudes gewesen sein.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die sich aus den in Nuzi gefundenen Texten gewinnen läßt, ist die Tatsache, daß es eine Reihe von nach ihren Funktionen unterscheidbarer Hausarten wie Priesterinnenklöster *bīt nadītum*, Gefängnisse *killu* oder *uṣūrtu*, Lagergebäude *bīt ḫurišāti*, Bäckereien *bīt tinūri*, und viele andere mehr gegeben hat,

<sup>87</sup> Pfeiffer, HSS IX, Nr.24 Z, 8f.

<sup>88</sup> E.A. Speiser, AASOR 16, 75ff.

<sup>89</sup> V. Korošec, Stichwort "Ehe. Nuzi", RIA 2, 296ff.

<sup>90</sup> D.O. Edzard, Stichwort "Haus", RIA 4, 220; E.R. Lacheman, in R.F.S. Starr, Nuzi, Appendix D, 531.

<sup>91</sup> E. Ebeling, Stichwort "Familie", RIA 3, 12.

wobei nicht ersichtlich ist, ob es sich tatsächlich stets um eigenständige Gebäude oder um Teile der Tempel- bzw. der Palastanlage handelte<sup>92</sup>. Doch könnten die sicher nicht als gewöhnliche Wohnhäuser dienenden Gruppen SII/26, SIII/10, SIII/15 und SII/36 eventuell mit einigen dieser *bītū* zu identifizieren sein. SII/36 scheint beispielsweise - wie auch Starr vermutet - ein Lagergebäude darzustellen<sup>93</sup>. Auch die dem Tempel gegenüberliegende Gruppe SII/30 macht einen für ein Wohnhaus untypischen Eindruck. Die Bäckerei *bīt tinūri* könnte zudem - falls sie nicht im Palast untergebracht war - in einem ansonsten "normalen" Privatgebäude integriert gewesen sein. Das mit immerhin sechs *tinūrū* ausgestattete Haus SIII/2 könnte eine solche Annahme stützen, da eine so große Anzahl an Backöfen für den Eigenbedarf unnötig ist. Der Externraum 6 wäre demnach als Verkaufszimmer zu deuten. Beweisen läßt sich jedoch eine solche Gleichsetzung nicht.

Bei der weiteren Betrachtung der architektonischen Befunde soll nun der Versuch einer Typologisierung der Bauwerke vorgenommen werden, wobei ein Haustyp als eine aufgrund identischer funktionaler Gliederung zusammengehöriger Gruppe von Privatpersonen als Behausungen dienenden Gebäuden definiert ist. Dahinter verbirgt sich natürlich u.a. auch eine ähnliche Struktur der jeweiligen Bewohnergruppe, doch ist es irrelevant, aus wievielen Personen die das Haus bewohnende Familie bestand und wie viele Generationen oder soziale Abstufungen sie umfaßte. Dies läßt sich - wenn überhaupt - bestenfalls aus der Anzahl der in einem Gebäude vertretenen Zimmer ablesen. Entscheidend ist vielmehr die Frage, in wieviele Familiennuklei die im Haus wohnende Gesamtfamilie zerfällt.

Ein solcher "Familiennukleus" ist eine beliebig große Gruppe von Personen, die innerhalb eines übergeordneten Familienverbandes einen eigenen Hausstand bzw. Haushalt führt. Dies äußert sich darin, daß ein Nukleus über ein eigenes Empfangszimmer, eine eigene Küche, eigene Wohnräume, eigene Lagerbereiche und unter Umständen auch ein eigenes Bad verfügt. Ein Familiennukleus kann aber seinerseits in mehrere Teile gegliedert sein, die getrennte Wohnkomplexe nutzen, aber nur einen Repräsentationsbereich benötigen. Bewohnen zwei Familiennuklei ein Haus, so äußert sich ihr getrennter Haushalt darin, daß zumindest einige der eben erwähnten Raumtypen in getrennten Haustrakten doppelt vorhanden sind, so daß ein selbstständiges Leben beider Nuklei möglich ist. Vor allem die Anzahl der auch für repräsentative Zwecke nutzbaren Appartements spiegelt die Zahl der hier wohnenden Nuklei wieder. In der Praxis ist dies so vorstellbar, daß beispielsweise der Sohn des Familienoberhauptes einen eigenen Hausstand gründete und, wenn er sich kein eigenes Haus zulegte, einen Teil des Hauses derart umgestaltete, daß dieser als vollständiges Appartement mit repräsentativem, privatem und evtl. auch produktivem Charakter fungieren konnte. Dieser Fall scheint in SII/24 vorzuliegen. Doch auch wenn nur ein Familiennukleus ein Haus bewohnt, in dem

<sup>92</sup> E.R. Lacheman, Nuzi, 531.

<sup>93</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 242ff.

Gebäude also nur ein Haushalt organisiert ist, können unterschiedliche Gliederungen dieser Personengruppen in Familienteile, unterschiedliche Sitten im Wohnen oder unterschiedlicher Wohlstand der jeweiligen Bewohner zu verschiedenartiger funktionaler Aufteilung der Häuser führen. So weist ein solcher Bau nur ein Appartement mit repräsentativen Aufgaben auf, doch der Privatbereich kann entweder im gleichen Trakt, nur in einem oder in zwei anderen Komplexen oder auch in sämtlichen vorhandenen Appartements untergebracht sein. Wie man eine solche Unterteilung deuten muß, sei es, daß Männer- und Frauenteil getrennt waren, sei es, daß Haupt- und Nebenfrau ihren eigenen Bereich besaßen, sei es, daß aufgenommene Familienangehörige wie Großeltern o.a. oder noch unverheiratete, ältere Kinder ein separates Appartement zugesprochen bekamen, oder sei es, daß Sklaven oder Klienten, die im Familienverband ihrer Herren lebten, über ihren eigenen Wohntrakt verfügten, kann nicht entschieden werden. Doch sollten die verschiedenen Unterteilungsmöglichkeiten eines einem Familiennukleus gehörigen Gebäudes bei der Definition der Haustypen berücksichtigt werden. Dieses drückt sich in den Haustypen 1 bis 3 aus. Alle drei zeichnen sich durch das Vorhandensein jeweils nur eines repräsentativen Bereiches aus, weisen aber ein bis drei dem Wohnen dienende Trakte auf.

### Haustyp 1

Dieser Haustyp ist gekennzeichnet durch die Existenz nur eines Haushaltes, der auch einen nicht unterteilten Wohnbereich aufweist. Somit fallen ihm alle Gebäude der Hauskategorie 1, also alle Einappartementanlagen, zwangsläufig zu. Doch auch Behausungen der Hauskategorien 2 und 3, d.h. Zweiappartementanlagen, können diesen Haustyp bilden, wenn einer der beiden Trakte nur offiziellen Aufgaben diene (Trakttyp 2), und sich das private Leben auf den zweiten Komplex beschränkte. Hier ist, im Gegensatz zum erstgenannten Fall, eine Differenzierung zwischen Repräsentieren und Wohnen festzustellen, was bei jenen entweder nicht erwünscht war oder nicht realisiert werden konnte.

Insgesamt 14 Bauten in Nuzi lassen sich diesem Haustyp zuordnen, wobei nur einer - SII/6 - der Hauskategorie 2 und einer - SIII/2 - der Hauskategorie 3 angehört. Alle anderen bestehen aus nur einem Appartement. Nur drei Vertreter dieses Types liegen im SWS: SII/5, SII/6 und SII/12. Fünf sind im NES zu finden: SII/16, SII/17, SII/18, SII/20 und SIII/13. Die übrigen sechs befinden sich im NWR: SII/23, SII/25, SII/32, SII/35, SIII/2 und SIII/7. Die Gebäude dieses Types bestehen zumeist aus verhältnismäßig wenigen Räumen, doch es finden sich auch so stattliche Anlagen wie SII/18, das immerhin aus 14 Räumen besteht. Dies spricht für eine nicht gerade kleine Bewohnergruppe, die jedoch nicht in Untergruppen gegliedert gewesen zu sein scheint, zumal es sich bei dem Appartement um eine Reihe handelt, in der man, um in die hinteren Zimmer zu

gelangen, sämtliche Räume durchqueren mußte, eine Isolierung in finale, separate Bereiche also nicht möglich war.

### Haustyp 2

Dieser Typ ist durch eine Zweiteilung des Wohnbereiches in einem nur einem Haushalt zugehörigen Gebäude gekennzeichnet. In der Regel äußert sich das dergestalt, daß die Anlage aus zwei Trakten besteht, wobei der eine ein Appartement des Trakttypes 1, also mit öffentlichem wie privatem Charakter, der andere ein reines Wohnappartement (Trakttyp 3 oder 4) darstellt. So deckt sich Haustyp 2 in aller Regel mit den Hauskategorien 2 und 3. Im Falle von SIII/4 ist das Repräsentationszimmer isoliert und der Privatteil auf zwei reine Wohnappartements verteilt. Die Bewohner solcher Anlagen haben offensichtlich Wert darauf gelegt, daß es zwei voneinander getrennte Wohnbereiche gab. Und dies, obgleich man nur einen Haushalt führte, im Haus also nur ein Familienkern untergebracht war. Ob man nun in diesem Usus der Zweiteilung des privaten Bereiches ein Beispiel für die Unterscheidung zwischen Männerteil, für den Edzard den Begriff *kummu* ansetzt, und Harem *maštaku* zu sehen ist, oder andere, nicht mehr nachzuvollziehende Gründe dafür verantwortlich sind, läßt sich natürlich nicht klären<sup>94</sup>. Als Indiz für eine geschlechterspezifische Trennung mag gelten, daß ein Wohnteil häufig mit dem Repräsentationsbereich verbunden ist. Die Männer, denen das öffentliche Leben vorbehalten war, hätten demnach diese Wohnräume genutzt, während die Frauen in dem Besuchern unzugänglichen Hauskomplex untergebracht waren. Auch wenn sich diese Vermutung nicht beweisen läßt, ist die Praxis der zweigeteilten Wohnbereiche wegen ihrer weiten Verbreitung sehr auffällig. Immerhin findet sich dieser Haustyp elfmal in Nuzi und ist somit der am zweithäufigsten vertretene. Die Gruppen SII/4 und SII/9 fallen etwas aus dem Schema, da sie zwar zwei getrennte Wohnkomplexe, aber kein Empfangszimmer aufweisen. Ob dieses existierte und nur nicht mehr erkennbar ist, oder ob die hier wohnenden Menschen kein solches benötigten, ist - wie auch im Falle von SII/5 - nicht zu entscheiden. Der Haustyp 2 verteilt sich sechsmal auf das SWS mit den Vertretern SII/2, SII/3, SII/4, SII/9, SII/10 und SII/11, nur zweimal auf das NES mit dem unvollständigen SII/15 und SIII/14, und dreimal auf das NWR, wo die Gruppen SII/31 das nicht komplett erhaltene SII/33 und der Sonderfall SIII/4 repräsentieren. Im Gegensatz zum Haustyp 1 ist hier also eine stärkere Konzentration auf ein Stadtviertel, das SWS, festzustellen.

<sup>94</sup> D.O. Edzard, Stichwort "Haus", RIA 4, 220.

### Haustyp 3

Auch die Gebäude des Haustyps 3 wurden von nur je einem Familiennukleus genutzt, weisen also nur einen Haushalt auf. Doch der Wohnbereich ist hier dreigeteilt, d.h. auf drei getrennte Trakte verteilt. Dieses geschieht in aller Regel in Form von einer kompletten Wohnung (Trakttyp 1) und zwei reinen Wohnappartements (Trakttyp 3 oder 4). Für diese Erscheinung eine plausible Erklärung zu bieten, ist natürlich noch schwieriger als im Falle des Haustyps 2, doch war der Familiennukleus hier ganz offensichtlich in drei Teile gegliedert, sei es, daß es einen Männer- und zwei Frauenbereiche gab (hier also Haupt- und Nebenfrau?), sei es, daß andere, oben erwähnte Möglichkeiten hier vorgelegen haben könnten. Allerdings findet man diesen Haustyp in Nuzi nur zweimal: das im SWS liegende Gebäude SII/8 und das sich im NWR befindliche SIII/11, wobei bei letzterem unter Umständen auch eigentlich zwei getrennte Häuser vorliegen könnten.

### Haustyp 4

Der nun verbleibende Haustyp 4 müßte eigentlich nochmals in zwei Typen unterteilt werden, da seine beiden Vertreter in Nuzi, die Gruppen SII/19 im NES und SII/24 im NWR zwar eine grundlegende Gemeinsamkeit, nämlich das Vorhandensein zweier Haushalte in einem Gebäude, aufweisen, doch ist die Unterteilung im gesamten sehr verschieden. In SII/24 sind zwei komplette Wohnungen (Trakttyp 1) mit offiziellem und privatem Charakter von einem Verteilerhofhaus betretbar, der über das gemeinsame Vestibül erschlossen werden kann, und der zudem Zugang zu einem von beiden Familiennuklei genutzten Sanitärtrakt bietet. Hier sind also zwei Familiennuklei, die beide in sich nicht unterteilt sind und somit keine Nebenappartements nutzen, in einem Familienverband, der sich ein Gebäude teilt, organisiert. Die Genese des Baues muß man sich wohl dahingehend vorstellen, daß entweder zwei Brüder das ursprüngliche "Einfamilienhaus" des Vaters erbten, oder daß der Sohn sich im väterlichen Anwesen selbständig machte und einen eigenen Hausstand gründete. So wurde es nötig, ein zweites Empfangszimmer und eine zweite Küche herzurichten. Da dies Raumprobleme schuf, wurden die drei Zimmer im Westen, 11, 12 und 13, von einem anderen Gebäude hinzugekauft, was die äußere Form des Hauses und die innere Form des auf diese Weise neu entstandenen Raumes 14 erklären würde. Der größere westliche Trakt konnte mit Hilfe einer Tür im Empfangszimmer 10 gegen den gemeinsamen Verteilerhof 3 abgeschlossen werden. Eine Unterteilung innerhalb der beiden Familiennuklei war entweder nicht erwünscht oder aus Raummangel nicht möglich. Anders sieht dies beim zweiten Vertreter des Haustyps 4 aus. Als Besitzer des Hauses SII/19 ist durch die hier im Haupttrakt um den Raum 11 und im Lagerraum 13 gefundenen Tontafeln ein gewisser

*Puḫišenni*, Sohn des *Mušapu*, Sohnes des *Purnasini*, bezeugt. Ganz offensichtlich bewohnte dieser Mann mit seiner Familie das über den öffentlichen Eingangsbereich 1 und den Verteilerhof 7 betretbare Appartement des Trakttyps 1, das sich um den Empfangsraum 11 lagert und das im hinteren Bereich über den Schatzraum mit einem vom "Privatvestibül" 16 aus erschließbaren reinen Wohnappartement verbunden ist. Die beiden Trakte wurden wohl mit Sicherheit von demselben Familiennukleus bewohnt, nicht nur wegen der inneren Verbindung, sondern auch weil in 13, das zum Wohnappartement gehört und das gegenüber dem Haupttrakt mit Hilfe einer Tür zu 12 verschließbar ist, Tontafeln mit dem Namen *Puḫišennis* gefunden wurden. Von 16 ist zudem ein weiterer reiner Wohntrakt betretbar, in dem vermutlich ein ebenfalls zum Familiennukleus des *Puḫišenni* gehörender Familienteil wohnte. Des weiteren findet sich in dem Haus ein zweites komplettes Appartement des Trakttyps 1, das wiederum vom öffentlichen Zugangsraum 1 erschlossen werden kann, und das einem zweiten, erheblich kleineren und nicht unterteilten Familiennukleus diente. Auch hier fanden sich zahlreiche Tontafeln, die häufig einen *Pulaḫali*, vielleicht das Oberhaupt dieser einen eigenen Haushalt führenden Personengruppe, nennt. Wenn dem so ist, könnte es sich bei ihm um einen Verwandten, evtl. den Sohn oder einen Bruder, des *Puḫišenni* handeln.

Obleich also die beiden Gruppen SII/19 und SII/24 deutliche Unterschiede im funktionalen Aufbau aufweisen, sollen sie doch aufgrund der Existenz zweier getrennter Haushalte in einem Gebäude zu einem Haustyp zusammengefaßt werden.

Man kann nun aus der Anzahl der Vertreter dieser vier Haustypen ersehen, daß in Nuzi ganz offensichtlich die einzelnen Bauten in der Regel von Kleinfamilien, die aus nur je einem Nukleus bestanden, bewohnt wurden, also daß jede *kimtu* offensichtlich über ihr eigenes Haus verfügte und die Sitte der "Zweifamilienhäuser" oder genauer gesagt die der von zwei Nuklei genutzten Gebäude die Ausnahme gewesen zu sein scheint. Dies würde sich mit dem aus der Literatur ersichtlichen Usus decken, daß Kinder, die heirateten und einen eigenen Hausstand gründeten, das väterliche Anwesen verließen<sup>95</sup>. Zudem dürften viele Kleinfamilien ihrerseits dergestalt unterteilt gewesen sein, daß man es für nötig erachtete, den Wohnbereich eines Hauses auf meist zwei Trakte zu verteilen. Da in den meisten Beispielen ein Wohn- mit dem Repräsentationsteil gekoppelt und der zweite isoliert davon in einem separaten Appartement untergebracht ist, erscheint mir analog zu den aus dem literarischen Material gewonnenen Informationen - obgleich dies natürlich nicht beweisbar ist - die Interpretation, daß es einen der Öffentlichkeit zugewandten und von Besuchern betretbaren Männerteil *kummu* und einen isolierten, von der Außenwelt abgetrennten und nur Familienmitgliedern zugänglichen *maštaku* gegeben hat und sich dies in der Architektur niederschlug, am plausibelsten.

<sup>95</sup> E. Ebeling, Stichwort "Familie", RIA 3, 11.

## VII.3 POSITION DER RAUMTYPEN

Um festzustellen, ob ein Raumtyp eher im vorderen, d.h. der Öffentlichkeit zugewandten, oder im inneren, also der Öffentlichkeit abgewandten Bereich eines Hauses angelegt ist, muß außer seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Appartement auch seine Erschließbarkeit von der Straße und die Anzahl der hierfür zu durchquerenden Zwischenzimmer, also seine Position ermittelt werden. Falls man hier eine Gesetzmäßigkeit erkennen kann, so mag dies bereits eine Vorgabe für die Konzeption der Hausanlage darstellen.

Tatsächlich scheint es gewisse Regeln zu geben, wie die einzelnen Raumtypen diesbezüglich angelegt wurden. Außer Vestibülen und *biwābāt*, deren Positionen sich durch ihre Funktionen zwangsläufig ergeben, scheinen auch Höfe stets recht nahe am Hauszugang zu liegen. Immerhin viermal haben sie die Positionsnummer 1, d.h. sie sind mit dem Vestibül identisch, dreizehnmal befinden sie sich an zweiter Stelle und sechsmal sind sie nur bei Durchqueren zweier anderer Räume von der Straße aus erschließbar. In drei Fällen liegt die Positionsnummer erheblich höher, nämlich je einmal bei 4, bei 6 und gar bei 8, doch sind diese in Häusern zu finden, die jeweils über einen weiteren, "vorderen" Hof verfügen, so daß sie "innere" Zweithöfe darstellen. Bäder scheinen ebenfalls eher dem öffentlichen Bereich zugewandte Räume zu sein, da sie je dreimal die Positionsnummern 2 und 3 und nur einmal die 4 aufweisen. Küchen gehören schon eher schwerpunktmäßig dem mittleren Hausbereich an, nur einmal finden sie sich in einem Vestibül, dreimal im zweiten Raum, und siebenmal haben sie die Positionsnummer 3. Dazu kommen vier Anlagen dieses Types im hinteren Hausteil, einer an fünfter Stelle, zwei an sechster und eine weitere an siebenter. Empfangsräume liegen konzentriert im mittleren Bereich, ihre Positionsnummer schwankt zwischen 2 (viermal), 3 (zehnmal) und 4 (achtmal). Nur ein einziges mal muß man vier Räume durchqueren, um in solch ein Zimmer zu gelangen. Lagerräume finden sich naturgemäß eher im hinteren, der Öffentlichkeit abgewandten Hausteil. Als Positionsnummern tauchen hierbei 3 (dreimal), 4 (fünfmal), 5 (dreimal), 6 (zweimal) und sogar 7 (zweimal) auf. Als letztes wären Wohnräume zu nennen, die natürlich in jeder Position auftreten, doch schwerpunktmäßig auch eher dem mittleren und hinteren Hausbereich angehören.

Die Positionen von Höfen und von Empfangszimmern deuten schon an, daß die Form des "Mittelsaalhauses" gegenüber der des "Hofhauses" die dominierende ist (s. Kap.VIII.4). Ob sich nun aber die Position des Raumtyps aus der gepflegten Bautradition ergibt oder ihrerseits einer Gesetzmäßigkeit unterworfen war und somit die Hausform bedingte, läßt sich nicht entscheiden.



#### VII.4 KONZEPTION DER HÄUSER (HAUSFORMEN)

Äußere Form, also die Gestaltung des Umrisses, und innere Konzeption, d.h. die Anordnung der Räume innerhalb der Umfassungsmauer, eines Wohnhauses sind in einem viel stärkeren Maße von überlieferten Bautraditionen geprägt und ihnen verbunden als die stärker von der Familienstruktur, den Sitten und Bedürfnissen der Bewohner abhängige innere Gliederung in Trakte. Natürlich war, wie Heinrich feststellt, "kein Mensch ... gezwungen, sich sklavisches an überlieferte Formen zu halten", doch zeigt die Praxis menschlichen Wohnens durch alle Zeiten hindurch stets eine Anlehnung an richtungsgebende Grundformen, die individuell bisweilen stark variiert werden können<sup>96</sup>. Für die Ausprägung dieser Grundformen sind zahlreiche Faktoren, so z.B. klimatische Bedingungen oder kulturelle Voraussetzungen, verantwortlich, die aber an dieser Stelle nicht diskutiert werden können.

Bei der Betrachtung der äußeren Form können Häuser mit geschlossenem von solchen mit gesprengtem Umriß unterschieden werden. Während erstere einen mehr oder minder regelmäßigen, rechteckigen Grundriß aufweisen, zeichnen sich letztere durch Unregelmäßigkeit und Auswuchtung ihrer Außenmauern aus. Natürlich wurden stets bei einer Neuerschließung von Baugrund in einer Stadt relativ geschlossene Parzellen verteilt, doch entscheidend ist, ob man die Freiheit besaß, vom Nachbarhaus Räume hinzuzukaufen bzw. anliegendes Brachland zu nutzen und in das Gebäude als weiteres Zimmer zu integrieren, was zwangsläufig die Sprengung der äußeren Hausgestalt zur Folge hatte, oder ob es über Generationen hinweg eine Inflexibilität diesen Praktiken gegenüber gab und sich somit die regelmäßigen, geschlossenen Formen hielten.

Zwar kann man in allen drei Stadtteilen von Nuzi beide Möglichkeiten beobachten, doch weisen die als Häuser mit gesprengtem Umriß bezeichneten Anlagen des SWS - SII/4, SII/9, SII/11 (?) und SII/12 (?) - nur geringfügige Ausbuchtungen der Außenmauern auf, die bestenfalls einen einzigen neugewonnenen Raum umfassen. Die meisten Gebäude dieses Bezirkes - SII/2, SII/3, SII/5, SII/6, SII/8 und SII/10 - besitzen dagegen eine verhältnismäßig geschlossene äußere Gestalt. Somit scheint im SWS eine gewisse Starre und Inflexibilität geherrscht zu haben, die dazu führte, daß die Häuser hier auch noch in der voll entwickelten Besiedelung der Stadt ihre regelmäßigen Parzellenformen bewahrt haben. Völlig anders präsentiert sich die Situation im NES, wobei hier wegen der häufig nur fragmentarisch erhaltenen Anlagen keine verbindliche Aussage gemacht werden kann. Während die erhaltenen Gebäude des Stratums III - SIII/13, SIII/14 und evtl. auch SIII/12 und SIII/15 - geschlossene Formen aufweisen, besitzen die meisten Bauten des jüngeren Stratums II - SII/17, SII/18, SII/18A (?), SII/19, SII/20 und SII/20A, evtl. auch die fragmentarischen SII/15 und SII/16 - gesprengte Umrisse, die keine geregelten Urparzellen mehr erkennen lassen.

<sup>96</sup> E. Heinrich, Stichwort "Haus", RIA 4, 176.

Im dritten Stadtteil, dem NWR, scheinen schließlich ebenfalls im Stratum III überwiegend regelmäßig geformte Anlagen existiert zu haben. SIII/2, SIII/4, SIII/5, SIII/6 (falls es sich bei den letzten beiden überhaupt um jeweils nur ein Haus handelt!), SIII/7, SIII/8 und SIII/11 legen zumindest den Verdacht nahe, wenn auch SIII/3, SIII/9 und SIII/10 dagegen zu sprechen scheinen. Im Stratum II existieren beide Formen nebeneinander in diesem Bezirk: SII/26, unter Umständen SII/31, SII/32 und SII/35 wirken mehr oder minder geschlossen, SII/22, SII/23, SII/24, SII/25 und SII/33 sind unregelmäßig gestaltet, wenngleich man hier bei den meisten Häusern noch die ursprüngliche Parzellenform erahnen kann, die "Verschachtelung" also noch nicht so weit entwickelt scheint wie im NES.

Bei der nun folgenden Betrachtung der inneren Formausbildung, also der Konzeption der Häuser, sollen im folgenden die von Heinrich definierten Termini benutzt werden<sup>97</sup>. In Nuzi lassen sich vier Hausformen feststellen: das "regulierte Agglutinat", das "Mittelsaalhaus", das "Hofhaus" sowie das "Hürdenhaus".

### Agglutinat

Unter dem Begriff "Agglutinat" werden die als "geplanten mehrräumigen Häuser", die Heinrich ursprünglich als "regulierte Agglutinate" bezeichnet hatte, und die aus "mehreren, manchmal zahlreichen, in der Größe nicht auffällig differenzierten, oft sehr kleinen Räumen bestehen, klar organisiert und oft zu mehreren in einem Block zusammengefaßt sind und dabei regelmäßige Baukörper bilden", und echte "Agglutinate", also "Wohnanlagen, die durch Zusammenfügung einzelner Zellen von nicht sehr unterschiedlicher Größe entstehen und durch Hinzufügung weiterer oder Absterben anderer Zellen wachsen und schwinden können, wobei der äußere Umriß unregelmäßig wird, zusammengefaßt, wobei die erstgenannte Untergruppe die weitaus häufigere in Nuzi ist. Agglutinate können durchaus auch Höfe aufweisen, allein schon zur Sicherung der Beleuchtung und Belüftung, doch sind diese keine elementare Bestandteile der Anlagen und sind somit weder durch ihre Größe noch durch ihre besondere Stellung innerhalb des Gebäudes anderen Räumen gegenüber hervorgehoben. Eine sehr häufige Erscheinungsform der Agglutinate stellen Raumketten, also "Folgen von Räumen, die durch Türen derart hintereinandergeschaltet sind, daß man einen nach dem anderen betreten muß, um den letzten zu erreichen und den gleichen Weg zurückzulegen hat, um das Haus zu verlassen ... Raumketten können jedoch verzweigt sein, und parallele Raumketten können an ihrem Beginn miteinander verbunden werden". Sie sind also mit den Gebilden vergleichbar bzw. identisch, die im Hinblick auf Trakte als "Reihen" bezeichnet wurden. Sie dienten vor allem dazu, "innerhalb eines städtischen Siedlungsgefüges

<sup>97</sup> Ebenda, Stichwort "Haus", RIA 4, 192.

in Lücken zwischen Häusern ganz anderer Art Wohnstätten anzulegen, die durchaus nicht besonders bescheiden zu sein brauchen".

Agglutinate, vor allem geregelte, finden sich im SWS sechsmal als SII/2, SII/4, SII/8, SII/10, SII/11 und SII/12, im NES dreimal: in SII/18, einer Kette, in SIII/13 und in SIII/14; sowie im NWR viermal: in SII/25, SII/26 SIII/5 und SIII/6. Zudem ist den Hofhäusern SII/24 und SIII/2 jeweils eine Raumkette angeschlossen. Somit sind die Agglutinate die häufigste Hausform Nuzis.

### Mittelsaalhaus

Ein Mittelsaalhaus ist dadurch definiert, daß "ein größerer rechteckiger Mittelraum ... allseitig oder nur an den Langseiten eingehüllt von agglutinierten, unregelmäßig angeordneten Kammern"<sup>98</sup> ist. Kennzeichen dieser Hausform ist also die mehr oder minder zentrale Lage eines großen Raumes, den man in der Regel als Empfangsraum identifizieren kann. Natürlich weist auch ein Mittelsaalhaus normalerweise einen Hof auf, der häufig den Platz einer der flankierenden Seitenkammern einnimmt, doch kommt diesem nicht die zentrale Position zu wie im Hofhaus.

Die klassische, pure Form des Mittelsaalhauses, wie sie vor allem bei frühsumerischen Tempeln auftritt, findet sich bei den Wohnhäusern von Nuzi natürlich nicht, dennoch läßt sich der Terminus auf eine ganze Reihe von Anlagen anwenden. Meist zeigt sich die Form dergestalt, daß die dem Hauseingang zugewandte Langseite des Zentralraumes zumindest partiell von einem Hof, die gegenüberliegende von kleinen, häufig als Kette miteinander verbundenen Kammern flankiert wird, wie dies am Beispiel von SIII/4 oder SII/3 am deutlichsten zu sehen ist.

Das Mittelsaalhaus ist mit elf Vertretern die nach dem Agglutinat häufigste Hausform in Nuzi. Die Gruppen SII/3, SII/5 und SII/6 im SWS, SII/19 im NES und SII/23, SII/32, SII/33 (egt. Mischform zwischen Mittelsaalhaus und Hürdenhaus), SII/35, SIII/4, SIII/7 und SIII/11 im NWR sind, bei allen Variationsmöglichkeiten, dieser Grundform zuzurechnen.

### Hofhaus

Das Hofhaus muß deutlich vom Hürdenhaus unterschieden werden, obgleich es diesem in dessen voll entwickelter Form stark ähnelt. Heinrich definiert: "Hofhäuser nennen wir nur solche Anlagen, bei denen der Hof ein notwendiger, Raumzusammenfügung und Funktion mitbestimmender Bestandteil des Ganzen ist, im Gegensatz zu sol-

<sup>98</sup> Ebenda, 199

chen Fällen, bei denen der 'Hof' ein Rest des Freiraumes ist, bei denen zur Belichtung und Belüftung eine Zelle des Raumgefüges offengelassen wird oder bei denen er zur Erledigung gewisser, nur im Einzelfall wichtiger Aufgaben dient und nur für den Einzelfall Bedeutung hat."<sup>99</sup>

In der Praxis äußert sich dieses dahingehend, daß der meist durch seine Größe hervorgehobene Hof die zentrale Position innerhalb des Hauses einnimmt und der in der Regel an ihn grenzende Empfangsraum eine relativ dezentrale Lage aufweist, häufig sogar an die Außenmauer des Gebäudes stößt. Der Hof wird seinerseits an allen Seiten von Kammern begrenzt und dient als zentraler Verteilerraum.

Hofhäuser kommen in Nuzi weitaus seltener vor als Mittelsaalhäuser und sind mehrmals mit Agglutinaten kombiniert. Die vier Vertreter dieser Form sind die Gruppen SII/15 und SII/20 im NES sowie SII/24 und SIII/2 im NWR, die beiden letztgenannten in Verbindung mit Agglutinaten.

### Hürdenhaus

Das Hürdenhaus, von Koldewey "injunktives Hofhaus" genannt, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Hürde "das zuerst Konzipierte, auf primitiver Stufe auch das zuerst Ausgeführte"<sup>100</sup> ist. "Hütten und massiv gebaute Räume werden innerhalb oder in Verbindung mit der Hofumwehrung erstellt".<sup>101</sup> Ein voll ausgebildetes Hürdenhaus ist allerdings nur sehr schwer von einem genetisch davon verschiedenen Hofhaus zu unterscheiden.

In Nuzi finden sich nur drei Anlagen, die als Hürdenhäuser zu verstehen sind: das im SWS liegende SII/9, das allerdings fragmentarische SII/18A im NES sowie das SIII/10 bzw. SII/34 des NWR.

Die verbleibenden Gruppen Nuzis lassen sich keiner Grundform zuweisen.

Die Kombination zwischen Hausform und Haustyp sieht nun folgendermaßen aus: Das Agglutinat bildet viermal die Form für Häuser des Types 1, fünfmal für solche des Types 2 und einmal für eines des Types 3. Mittelsaalhäuser gehören sechsmal dem Haustyp 1, dreimal dem Typ 2 und je einmal dem Typ 3 bzw. 4 an. Zwei Häuser des Types 1 und je eines des Types 2 bzw. 4 weisen die Gestalt des Hofhauses auf, und das einzige einem Haustyp zuordenbare Hürdenhaus ist ein Vertreter des Types 2. Somit ist keine Gesetzmäßigkeit in der Ausbildung einer verbindlichen Hausform bei einem bestimmten Haustyp ersichtlich. Auffällig ist lediglich, daß Mittelsaalhäuser meist dem Typ 1 angehören. Auch die Verwendung der Hausformen in den jeweiligen Stadtteilen scheint keiner Gesetzmäßigkeit unterworfen zu sein: Agglutinate (6 x SWS, 3 x NES,

<sup>99</sup> Ebenda, 213

<sup>100</sup> R. Koldewey, Die Tempel von Babylon und Borsippa, WVD OG 15, 14f.

<sup>101</sup> E. Heinrich, Stichwort "Haus", RIA 4, 208.

4 x NWR) und Hürdenhäuser sind mehr oder weniger gleichmäßig auf alle drei Bezirke verteilt, Hofhäuser kommen je zweimal im NES und im NWR, nie aber im SWS vor, und nur bei den Mittelsaalhäusern läßt sich eine stärkere Konzentration auf das NWR beobachten, wo immerhin sieben der elf Vertreter dieser Form anzutreffen sind. Während im SWS noch drei Mittelsaalhäuser auftreten, läßt sich im NES nur eines identifizieren.

Ganz offensichtlich war man bei der Verwendung einer Hausform - vielleicht mit Ausnahme des Mittelsaalhauses - weder durch die funktionale Gliederung des Gebäudes noch durch dessen Lage in einem bestimmten Stadtteil irgendwelchen Beschränkungen unterworfen.

### VIII. STADTTTEILE

Im folgenden sollen nun die drei Stadtteile Nuzis, das "Southwestern Section" (SWS), das "Northeastern Section" (NES) und das "Northwestern Ridge" (NWR), hinsichtlich ihrer Siedlungsstrukturen und ihrer Besiedlung durch Menschengruppen bestimmter Prägung und bestimmter sozialer Rangzugehörigkeiten untersucht werden.

Es fällt auf, daß jeder Bezirk eine eigene "Gestalt" hat und somit bis zu einem gewissen Grad Rückschlüsse auf seine Prestigeträchtigkeit und seine Attraktivität auf gewisse soziale Gruppen möglich sind. Hierbei ist zu beachten, daß sich jeder der drei Bezirke nur aufgrund der Grabungs- bzw. der Erosionskanten definiert. Wie ihre Abgrenzungen untereinander aussahen, ob man von sichtbar voneinander getrennten Vierteln oder von einem zusammenhängenden und nicht sonderlich differenzierten Siedlungsverband, in dem die Übergänge fließend waren, ausgehen muß, läßt sich nicht klären, doch die sehr unterschiedlichen "Charakteristika" der drei sich präsentierenden Stadtteile sprechen eher für ersteres.

Das NWR nimmt den gesamten Raum nordwestlich der großen Hauptstraße 5 ein, ist also flächenmäßig der größte Bezirk. Einen bedeutenden Teil des Viertels okkupieren allerdings der Tempel und das öffentliche Gebäude SII/36. Das SWS liegt südwestlich der die SW-Außenwand des Palastes begrenzenden Straße 4 und südöstlich des in der westlichen Verlängerung der Straße 5 liegenden Wadis, umfaßt also die Planquadrate K, P und U. Die östliche Verlängerung der Straße 5, ebenfalls ein Wadi, und die die NO-Mauer des Palastes entlanglaufende Straße 12 grenzen schließlich das NES, das sich über die Planquadrate N, S und X erstreckt, ein. Leider konnten in den dazwischenliegenden Bereichen wegen der Erosionsschäden keine Siedlungsreste des Stratum II oder III freigelegt werden. Auffällig ist, daß der Palast alleine eine größere Fläche bedeckt als SWS und NES zusammen.

Die nahezu quadratische Anlage der Stadt Nuzi, genauer *Nuzu*, dürfte allseits von einer Stadtmauer umgeben gewesen sein, an deren Innenseite offensichtlich Straßen um

die Stadt herum führten. Zwar ist mit Straße 10 nur noch eine solche Verkehrsader erhalten, doch die Erschließungssituation mancher Häuser im NWR und im NES lassen zumindest am NO-Rand der Stadt eine weitere erwarten.

Dem Geländeprofil zufolge hat Nuzi offensichtlich über drei Stadttore verfügt, sofern tief eingeschnittene Wadis ein Anzeichen dafür sind. Eines würde demnach im NO im Planquadrat N, ein weiteres im SW in F oder K und das dritte schließlich im SO im Kreuz zwischen P, Q und V gelegen haben. Leider konnte keines, das dem Stratum II oder III angehört, freigelegt werden.

Die große Hauptstraße 5 verbindet nicht nur zwei der Tore miteinander, sie trennt auch Tempel und Palast voneinander. Da hier ein großer Kanal in die mit Kies und Gips gepflasterte Straße eingelassen war, diente sie nicht nur als Hauptverkehrsader der Stadt, sondern zugleich auch als Entwässerungsschneise für die gesamte Siedlung. Die Straße 4, die im übrigen verschließbar war, wie eine Türwange bezeugt, verbindet ihrerseits anscheinend das SO-Tor mit Straße 5 oder mit dem SW-Tor und ist somit die zweitwichtigste Straße Nuzis. Einige Straßen, wie beispielsweise Str. 11, 12, 14 und 15 sind blind endende Stichgassen und dienten lediglich der Erschließung der anliegenden Häuser und nicht dem Durchgangsverkehr, ein Prinzip, das sich bis heute vielerorts im Orient gehalten hat<sup>102</sup>.

Insgesamt macht die Stadt einen mehr oder weniger geplanten Eindruck. Hierfür sind ihre regelmäßige äußere Form, die sorgfältig zentrierte Lage von Palast und Tempel, das nahezu rechteckige Straßennetz - vor allem die Geradlinigkeit der Straßen, denen geschwungene Kurven fehlen, beweist, daß hier "echte" Straßen und nicht freigelassene Reste zugebauter ehemaliger Plätze vorliegen<sup>103</sup> - und die planmäßige Anlage vor allem der SIII-Häuser verantwortlich. Die dynamische Entwicklung, die ein Charakteristikum jeder orientalischen Stadt ist, führte auch in Nuzi zwangsläufig zu einer "verschachtelten" Hausstruktur und zur Sackgassenbildung ursprünglicher Durchgangsstraßen. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses war in den jeweiligen Stadtteilen Nuzis jedoch unterschiedlich.

### VIII.1 SOUTHWESTERN SECTION (SWS)

Das SWS grenzt - durch die Straße 4 getrennt - an die SW-Mauer des Palastes. Diese dient - wie auch die Straßen 5, 12 und vermutlich die Verbindung von 1 und 13 - dazu, den Palast von den Privatbehauungen der Stadt zu isolieren. Zudem war sie - wie oben erwähnt - wohl eine wichtige Verkehrsader. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß sie die einzige Straße des SWS ist, die nicht als Müllablageort und Arbeitsfläche genutzt wurde. Eine solche "Zweit- bzw. Drittfunktion" der Straßen 1 bis 3 bezeugen die auf

<sup>102</sup> E. Wirth, Die orientalische Stadt, Saeculum 26.

<sup>103</sup> J. Schmidt, Straßen in altorientalischen Wohngebieten, BaM 3, 125-147.

ihnen entdeckten Objekte<sup>104</sup>. Demnach wurden diverse produktive Aktivitäten aus den Häusern nach draußen verlagert, sei es aus Platzmangel in den Behausungen, sei es aus anderen, nicht mehr ersichtlichen Gründen. Bis auf einen "Knick" der Straße 2, der daraus resultiert, daß sie nachweislich im Zuge der Stadterweiterung nach SW hin mehrfach verlegt wurde, wirken die Straßen rechtwinklig und gerade begrenzt, also geplant. Das gleiche gilt - wie in Kap.V und Kap.VII ausgeführt - auch für die Häuser dieses Bezirkes: Sie weisen mehr oder weniger gleiche Gesamtgrößen auf, die Relationen zwischen vorhandenen Grundstücks- und effektiv genutzten Wohnflächen divergieren kaum voneinander, die ursprünglichen Parzellenformen sind noch ersichtlich und eine dynamische, unkontrollierte Ausweitung oder Verkleinerung der Anlage scheint nicht möglich gewesen zu sein. Des weiteren ist eine verstärkte Verwendung von "regulierten Agglutinaten" zu beobachten, wengleich auch andere Hausformen auftreten können.

Da die Anzahl der Räume in den meisten Häusern dieses Viertels um einen relativ konstanten Wert schwanken, scheinen die jeweiligen Bewohnergruppen annähernd gleich groß gewesen zu sein. Die vorherrschende Verwendung des Haustyps 2 (sechs von zehn Anlagen) neben dem Haustyp 1 (drei Anlagen) läßt zudem den Schluß zu, daß hier auch homogene Familienstrukturen bzw. Wohnsitten zu finden waren. Die Trennung zwischen einem der Öffentlichkeit zugewandten und einem isolierten privaten Wohnbereich innerhalb eines Hauses bzw. eines Haushaltes scheint die in diesem Bezirk übliche Lebens- bzw. Wohnform gewesen zu sein.

Eine weitere Feststellung, die sich über die Bewohner des SWS machen läßt, ist, daß sie offensichtlich bei weitem nicht so wohlhabend waren wie die des NWR, nicht einmal wie die des NES. Letzteres steht allerdings im Gegensatz zu Starrs Ansicht, wonach das SWS prestigeträchtiger und reicher sei als das NES, in dem Angehörige niedrigerer Klassen gewohnt hätten<sup>105</sup>. Seine Argumentation, das Fehlen eines geordneten Planes, das Vorhandensein großer gepflasterter Höfe, die deutlichere Mehrgliedrigkeit der Häuser, die angeblich minderwertigere Konstruktionsqualität sowie die kleinere Durchschnittsgröße der Räume im NES als Zeichen geringeren sozialen Status, überzeugen m.E. angesichts der von ihm konstatierten reicheren Ausstattung und Architektur gegenüber dem SES nicht. Vermutlich liegt dieser Behauptung die sehr europäische Vorstellung zugrunde, Regelmäßigkeit und fehlende Dynamik der Siedlungsentwicklung wären Anzeichen für höherstehenden sozialen und kulturellen Status, eine Annahme, die im Orient nicht haltbar ist. Auch die Mehrgliedrigkeit der Häuser und die Durchschnittsgröße der Räume, die durch eine größere Anzahl kleiner Kammern zustande kommen kann, sind keine zwingenden Argumente<sup>106</sup>. Viel stärker wiegt hierbei, daß sowohl in der ärmlichen Anlage der Installationen als auch in der bescheideneren Aus-

---

<sup>104</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 291ff.

<sup>105</sup> Ebenda, 321.

<sup>106</sup> Vgl. hierzu O. Reuther, Das babylonische Wohnhaus, MDOG 64, 14.

stattung mit mobilem Inventar der Häuser des SWS dieser Bezirk einen weniger wohlhabenden Eindruck hinterläßt als die beiden anderen. Egal, ob es sich um die Dimensionen der Empfangszimmer, um die Existenz solcher Installationen wie *tinūru*, Pflasterungen, Türangelsteine, Drainagen, Wandmalereien, Alkoven, Nischen, oder auch um Funde von Perlen, Nadeln, Statuetten, Waffen, Siegel, oder um die Existenz solcher Raumtypen wie Bad oder Küche handelt, stets wirkt das SWS am bescheidensten von allen drei Stadtteilen.

Aus all diesen Informationen läßt sich der Schluß ziehen, daß im SWS eine recht homogene, in verhältnismäßig gleich große Gruppen gegliederte Bevölkerung mit annähernd identischen Familienstrukturen, Wohnsitten, Bautraditionen und Wohlhaben bzw. sozialem Status wohnte<sup>107</sup>.

## VIII.2 NORTHEASTERN SECTION (NES)

Das NES, das durch die gut ausgebaute, breite Straße 12, die sehr schmale und für einen starken Verkehr ungeeignete Straße 13 sowie eine sicher im NO entlang der Stadtmauer verlaufenden weiteren Straße erschließbar ist, wirkt, wie oben erwähnt, auf Grund der Architektur und der Ausstattung mit mobilem Inventar etwas reicher als das SWS, aber erheblich ärmer als das NWR. Hierfür sprechen auch die bescheideneren Dimensionen der Empfangszimmer des NES gegenüber denjenigen des NWR. Zu beachten ist jedoch, daß die Bevölkerung im NES sehr inhomogen gewesen sein muß. Die sehr dynamische Entwicklung dieses Bezirkes von Stratum III zu Stratum II kann nur möglich gewesen sein, wenn unterschiedliche Vermögensverhältnisse vorherrschten, die es einer Familie erlaubten, ihre Behausung auf Kosten ihrer Nachbarn durch Raumzukauf zu erweitern. Für größere soziale Abstufungen sprechen auch die sehr unterschiedlich großen Grundstücksflächen, die unterschiedliche Nutzung derselben als effektive Wohnflächen, die Schwankungen in den Dimensionen der Empfangsräume und die verschieden reiche Ausstattung der Häuser mit Installationen wie mit mobilem Inventar. Daß die Bewohnergruppen im NES stark unterschiedlich groß waren, läßt sich aus der starken Schwankung der Anzahl der in den jeweiligen Gebäuden befindlichen Räume herauslesen.

Des weiteren waren die im NES wohnenden Menschen unterschiedlichen Bautraditionen verpflichtet, da alle Hausformen vorkommen und keine eine bevorzugte Verwendung genossen zu haben scheint. Was jedoch die hier siedelnden Familien verband, war eine ähnliche Struktur bzw. Wohnsitte. Dies läßt sich aus der Dominanz des Haustyps 1 (fünf von acht Anlagen) folgern, wonach der Wohnbereich allem Anschein zufolge nicht auf unterschiedliche Trakte verteilt und dadurch getrennt war.

<sup>107</sup> Zur gesellschaftlichen Stellung der Bewohner des SWS s. M. Morrison, *The Southwest Archives at Nuzi*, SCCNH 2, 167-202.



Zusammenfassend läßt sich über die Bewohner des NES sagen, daß sie nicht unbedingt viel wohlhabender waren als die des SWS, im Gegensatz zu jenen aber in viel stärker nach Wohlstand, sozialen Rang, Größe und Verbundenheit zu bestimmten Bau-traditionen differenzierte Gruppen gegliedert waren, zwar eine vorherrschende Wohn-sitte pflegten, aber in der Gestaltung und freien Entwicklung ihrer Behausungen an-scheinend keinen Richtlinien und Kontrollen unterworfen waren. Die so nach indivi-duellen Bedürfnissen entstandene Dynamik in diesem Bezirk führte zu stark ineinander verschachtelten Häusern, die ihre ursprünglichen Parzellenformen oft nur noch schwer erahnen lassen. Ganz offensichtlich haben die Bewohner des NES einer anderen sozia-len Klasse angehört als die des SWS und des NWR.

### VII.3 NORTHWESTERN RIDGE (NWR)

Mit dem NWR liegt zweifelslos das wohlhabendste und prestigeträchtigeste in Nuzi freigelegte Viertel vor. Die besondere Attraktivität des Stadtteils ergibt sich sicherlich durch die Lage des Tempels und des öffentlichen Gebäudes SII/36. Der Wohlstand ist aus der sehr reichen Ausstattung der Häuser mit mobilem wie immobilem Inventar und aus den teilweisen extrem großen Empfangszimmern ersichtlich.

Des weiteren sind die meisten Straßen des Viertels - allen voran Straße 5 - mit gut gebauten Kanälen versehen, in die die Drainagen der einzelnen Gebäude führen. Ledig-lich die Straßen 9, 10 und 11 wurden als Müllhalden, nie aber als Arbeitsflächen genutzt, die anderen wurden sauber gehalten. Alle Straßen wirken geplant, lediglich Straße 6 stellt den Rest eines größeren, ursprünglich unbebauten Platzes dar, wofür die unregelmäßige Begrenzung und die stark schwankende Breite untrügliche Zeichen sind<sup>108</sup>.

Die sehr heterogenen Grundstücksgrößen - bei recht erstaunlichen Durchschnitts-werten (s. Kap.V) -, Nutzungen der Grund- als Wohnflächen, Anzahl der Räume in den einzelnen Häusern und Größen der Empfangszimmer sprechen für eine sehr unter-schiedlich strukturierte und in verschieden große Gruppen zerfallende Bevölkerung, die in ihrem allgemeinen Wohlstand dennoch mehreren sozialen Abstufungen unterworfen war.

Die große Variationsmöglichkeit der Hausformen ist zudem ein Anzeichen für sehr unterschiedliche Bau-traditionen, die hier gepflegt wurden. Es fällt jedoch auf, daß sich im NWR die Mittelsaalhäuser konzentrieren. Ob dies in irgendeiner Weise mit dem so-zialen Status der Bewohner zusammenhängt, oder ob sich das Zusammentreffen von Reichtum mit dieser Hausform nur zufällig ergeben hat, bleibt jedoch unklar. Auffällig ist zudem, daß zwar alle Haustypen vorkommen, also alle in Nuzi existierenden Formen

<sup>108</sup> R.F.S. Starr, Nuzi, 257f.; vgl. auch J. Schmidt, Straßen in altorientalischen Wohngebieten, BaM 3.

von Wohnsitten bzw. von Familienstrukturen auch im NWR vorliegen, daß aber ein großer Teil der in diesem Bezirk liegenden Gebäude keine Trennung des Wohnbereiches in zwei Komplexe vorweisen, d.h. dem Haustyp 1 angehören.

Wie im NES wirken auch hier die Bauten im Stratum III relativ regelmäßig, im Stratum II jedoch mehr oder weniger unförmig, da sie meist mit gesprengten Umrissen versehen sind. Wenngleich auch in einem weitaus geringeren Maße als im NES, war hier also eine dynamische Entwicklung der Anlagen möglich. Dabei läßt sich feststellen, daß in der südlichen Hälfte des Bezirkes dieser Prozeß in einer schnelleren Geschwindigkeit vonstatten ging als in der nördlichen.

So ähnelt das NWR in seinem äußeren Erscheinungsbild sicherlich eher dem NES als dem SWS, auch wenn hier die ursprünglichen Parzellenformen in Stratum II noch deutlicher ersichtlich sind als im NES. Dementsprechend dürfte die Bevölkerung des NWR auch eine der des NES vergleichbare Zusammensetzung aufgewiesen haben, doch stand sie insgesamt gesehen auf einem viel höheren sozialen Level als jene.

## IX. ZUSAMMENFASSUNG

Es ist das Anliegen dieser Arbeit zu zeigen, daß eine detaillierte Auswertung der literarischen wie der durch Grabungen gewonnenen archäologischen Informationen Aufschluß über die hinter dem "toten" Material der Wohnhausarchitektur stehenden Wohnsitten, Familienstrukturen, sozialen Hierarchien und Bautraditionen der antiken Bevölkerung einer Stadt sowie über ihre Bevorzugung bestimmter Stadtteile gewinnen läßt.

Zusammenfassend läßt sich - neben den im Text erwähnten rein archäologischen Befundanalysen - folgendes aus dem Material ersehen:

1.) Die Wohnhäuser Nuzis wurden in aller Regel nur von je einem Familiennukleus genutzt, d.h. in fast jedem Gebäude war lediglich ein Haushalt mit nur einem öffentlichen, einem sanitären und einem produktiven Bereich untergebracht. Eine Kleinfamilie *kimtu* verfügte also offenbar über ihr eigenes Domizil. Sich neu bildende *kimtu* mußten eigene Gebäude bauen oder erstehen.

2.) In sehr vielen Fällen war der Wohnbereich eines Hauses zweigeteilt, d.h. in zwei verschiedenen Trakten untergebracht. Da meist ein Teil mit dem der Öffentlichkeit zugänglichen Empfangsraum verbunden und der andere davon völlig isoliert war, liegt die Vermutung nahe, daß sich die aus der Literatur bekannte Sitte der Trennung zwischen einem Fremden unzugänglichen Frauenbereich *maštaku* und einem stärker der Außen-

welt zugewandten Männertrakt *kummu* in den Wohnhäusern Nuzis architektonisch niederschlug und heute archäologisch greifbar ist<sup>109</sup>.

3.) In Nuzi wurden vier verschiedene Bautraditionen gepflegt, die sich in der Existenz von vier Hausformen niederschlugen. Dabei sind zwei - das "regulierte Agglutinat" und das "Mittelsaalhaus" - die allgemein Dominierenden.

4.) Der Prozeß der dynamischen Entwicklung von einer geplant angelegten, regelmäßig geformten Siedlung zu einer typisch orientalischen Stadt mit ineinander verschachtelten Häusern, zahlreichen blind endenden schmalen Stichgassen und schwer erkennbaren Strukturen läßt sich in Nuzi in einem Zwischenstadium ersehen, wobei dieser in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

5.) In den drei Bezirken Nuzis lassen sich unterschiedliches Bau- und Wohnverhalten, unterschiedliches soziales Niveau der Bewohner sowie eine verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung feststellen. Während im SWS und im NES nur mäßig begüterte Menschen lebten, siedelten im prestigeträchtigen Stadtteil Nuzis - dem NWR - die begütere Bürger der Stadt. Zudem waren die im SWS lebenden Personen in recht homogene, auf nahezu gleichem sozialen Level stehende Gruppen mit ähnlichen Bautraditionen, Wohnsitten und Familienstrukturen gegliedert. Die zwei anderen Bezirke wiesen dagegen viel bunter gemischte und heterogenere Bewohnergruppen auf, bei denen sich Spannbreiten von Wohnsitten, Bautraditionen, Familienstrukturen, Familiengrößen und soziale Abstufungen feststellen lassen.

Ein Vergleich mit den Wohnsitten und dem Bauverhalten in anderen Siedlungen wäre nun vonnöten. Leider verhindert das Fehlen von gleichzeitigem Material in einigermaßen großflächigem Umfang eine Untersuchung synchroner Art. Diachron gesehen fällt auf, daß sich das babylonische Prinzip des vielleicht mehrstöckigen Hofhauses in Nuzi wie allgemein im nordmesopotamischen Raum relativ selten findet, das des Mittelsaalhauses hier wie auch in Assur seit der altakkadischen Zeit wiederum viel häufiger vorkommt als in Südmesopotamien seit dem 3. Jtd. Ob sich hieraus auf unterschiedliche Traditionen in den jeweiligen Regionen schließen läßt, kann hier nicht diskutiert werden. Auch die Verbreitung bestimmter Haustypen außerhalb Nuzis soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, wenngleich eine solche Arbeit interessant wäre.

Im folgenden Katalog sind die von Starr publizierten Pläne der Häuser, skizzierte Darstellungen derselben mit den Symbolen für die jeweiligen Raumtypen und nach dem in Kap.VI.1 beschriebenen System erstellte Schemata mit angezeigten Raumtypen, Raumnummern und durch Einrahmungen gekennzeichnete Trakte abgebildet. In den beigefügten Beschreibungen werden Hauskategorie (abgek. "HK"), Haustyp ("HT"), Hausform ("HF"), Stadtteil, Literaturverweis sowie gegebenenfalls kurze Erläuterungen angeführt.

<sup>109</sup> Hierbei muß beachtet werden, daß Begriffe wie "Frauen-" oder "Männerbereich" irreführend sind. Der "Harem" war selbstverständlich dem Mann als Familienmitglied zugänglich. Ausdrücke wie "offizieller" und "privater Bereich" wären sicherlich zutreffender.

Zu fragmentarisch erhaltene Anlagen werden ebenso wie das öffentliche Gebäude SII/36 bzw. SIII/19 weggelassen. Auch die Gruppe SII/28, sowie die vermutlich zum Tempel gehörende Anlage SII/30 sind im Katalog nicht abgebildet.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Andrae, W. - Lenzen, H.  
 1933 Die Parterstadt Assur, WVDOG 57.
- Banning, E.B. - Byrd, B.F.  
 1989 Alternative Approaches for Exploring Levantine Neolithic Architecture, Palaeorient 15/1.
- Bell, G.  
 1914 Palace and mosque at Ukhaidir.
- Bertelsmann (Hrsg.)  
 1979 Großes Handlexikon in Farbe, Stichwort "Herd", 464.
- Christian, V.  
 1940 Altertumskunde des Zweistromlandes 1.
- Ebeling, E.  
 1971 Stichwort "Familie", RIA 3, 9 - 15.
- Edzard, D.O.  
 1975 Stichwort "Haus", A. Philologisch, RIA 4, 220 ff.
- Grabar, O.  
 1978 Encyclopaedia of Islam, New Edition, Vol. 4, 287 ff.
- Heimpel, W.  
 1975 Stichwort "Herd", RIA 4, 329.
- Heinrich, E.  
 1975 Bauwerke in der altsumerischen Bildkunst.  
 1975 Stichwort "Haus", B. Archäologisch, RIA 4, 176 - 220.
- Henrickson, E.  
 1981 Non- Religious Residential Settlement Patterning in the Late ED of the Diyala Region, Mesopotamia 16, 43 - 79.
- Herzfeld, E.  
 1910 Iranische Felsreliefs, ZDMG 68, 670.  
 1934 Mythos und Geschichte, AMI 6, 88, Anm. 1.
- Jansen, M.  
 1983 Theoretical Aspects of Structural Analyses for Mohenjo Daro, IsMEO, Aachen Uni Mission, Interim Reports, Vol. 1.

## Knaurs Lexikon

- 1979      Stichwort "Typ", Knaurs Lexikon 9, 6114.
- Koch, W.  
1988      Stichwort "Alkoven", Baustilkunde, 391.
- Koepf, H.  
1968      Stichwort "Alkoven", Bildwörterbuch der Architektur, 8.
- Koldewey, R.  
1908      Ausgrabungen in Sendschirli 2.  
1911      Der Tempel von Babylon und Borsippa, WVDOG 15.
- Korošec, V.  
1938      Stichwort "Ehe", RIA 2, 296 ff.
- Labat, R.  
1976      Manuel epigraphie akkadienne, "MU", Zeichen 61.
- Lacheman, E.R.  
1939      Epigraphic Evidences of Material Culture, Nuzi 1, Appendix D.
- Lenzen, H.  
1955      Ausgrabungen in Hatra, AA 70, 334 - 375.
- Morrison, M.  
1987      The Southwest Archives at Nuzi, Studies on the Civilization and Culture of Nuzi and the Hurrians, SCCNH 2.
- Müller, V.  
1926      Stichwort "Bad", RIA 1, 388.
- Oelmann, F.  
1922      Hilani und Liwanhaus, Bonner Jahrbuch 127, 189 - 236.
- Orthmann, W.  
1974      PKG 14, Abb. 233 b.
- Pfeiffer, R.H.  
1932      Excavations At Nuzi, 2, The Archives Of Shilwateshub, Son Of The King, HSS 9, Taf. 24Z, 8 f.
- Preusser, O.  
1954      Die Wohnhäuser in Assur, WVDOG 64.
- Reuther, O.  
1910      Das Wohnhaus in Bagdad und anderen Städten des Irak.  
1926      Das babylonische Wohnhaus, MDOG 64.
- Salonen, A.  
1961      Die Türen des alten Mesopotamien, AASF 124.  
1963      Die Möbel des alten Mesopotamien, AASF 127.  
1964      Die Öfen der alten Mesopotamier, BaM 3, 100 - 124.  
1965      Die Hausgeräte der alten Mesopotamier, 1/2, AASF 144/139.

- Schippmann, K.  
1990 Grundzüge der Geschichte des sasanidischen Reiches.
- Schlumberger, D.  
1969 Der hellenisierte Orient, Kunst der Welt.
- Schmidt, J.  
1964 Straßen in altorientalischen Wohngebieten, BaM 3, 125 - 147.
- Soden, W.v.  
1965 AHW 1/2/3.
- Speiser, E.A.  
1935/36 One Hundred New Selected Nuzi Texts, AASOR 16, 75 ff.
- Starr, R.F.S.  
1939 Nuzi. Report on the Excavations at Yorgan Tepe near Kirkuk, Iraq, 1927-1931, Vol. 1/2.
- Stein, D.  
1989 A Reappraisal of the Šauštatar Letter from Nuzi, ZA 79, 1.
- Woolley, L.  
1976 The old Babylonien period, Ur Excavations 7.
- Wirth, E.  
1975 Die orientalische Stadt, Saeculum 26.

Die Symbole für die Raumtypen sind:

△	Vestibül	⊗	<i>biwāba</i>
○	Empfangszimmer	□	Hof
⊗	Bad	▽	Lagerraum
◇	Küche	○	Wohnraum

HK: Hauskategorie

HT: Haustyp

HF: Hausform

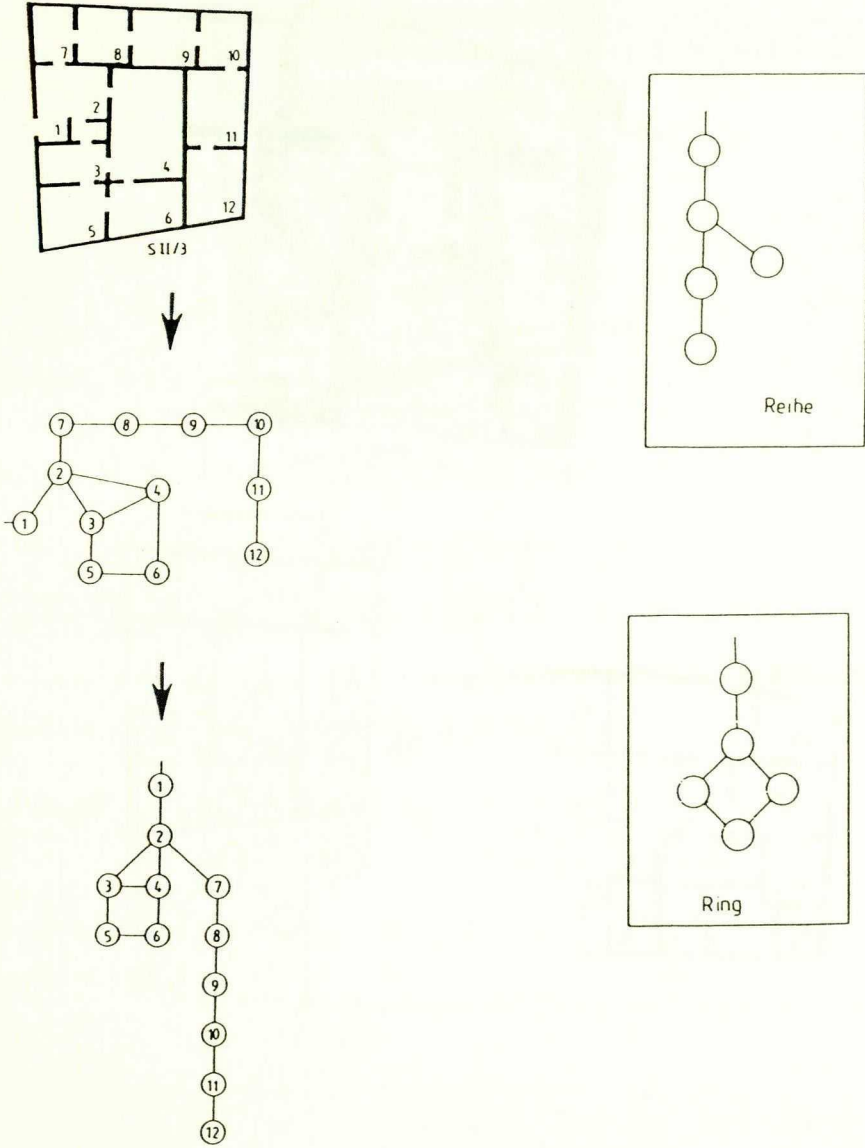


Abb.4 Ordnungsschemata für interne Hausstrukturen.

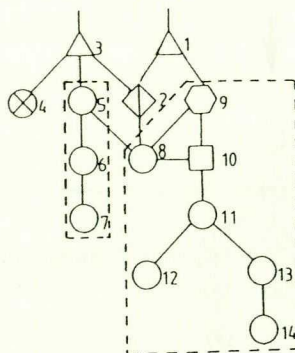
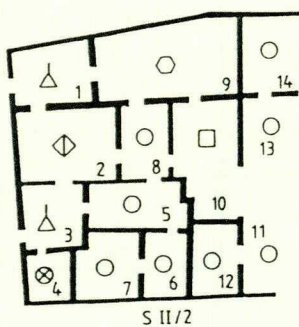
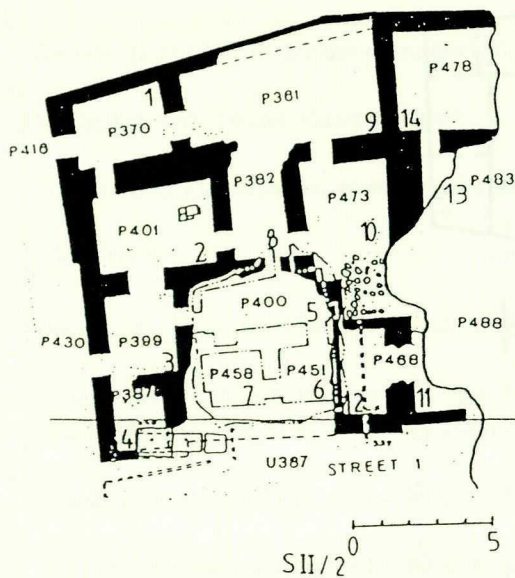


Abb.5 SII/2: SWS - HT:2 - HK:2 - HF: Agglutinat  
 Lit.: Nuzi, 272f. - Bem.: P473 Hof oder Bad.



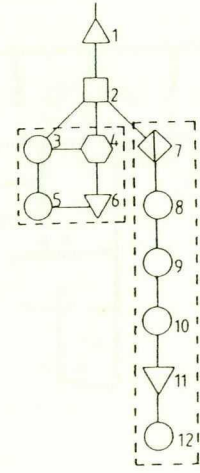
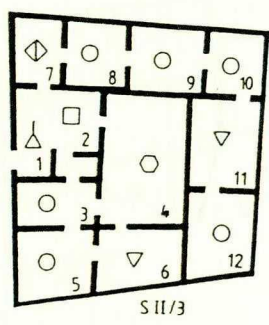
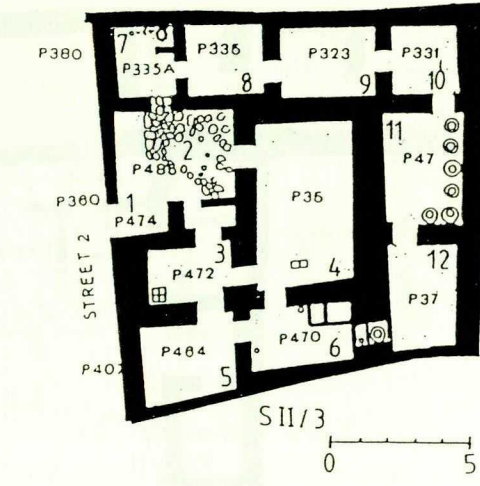


Abb.6 SII/3: SWS - HT:2 - HK:3 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi,273ff.  
Bem.: Zwischen P37 und P470 Türzusetzung durch Gefäßbestattung.

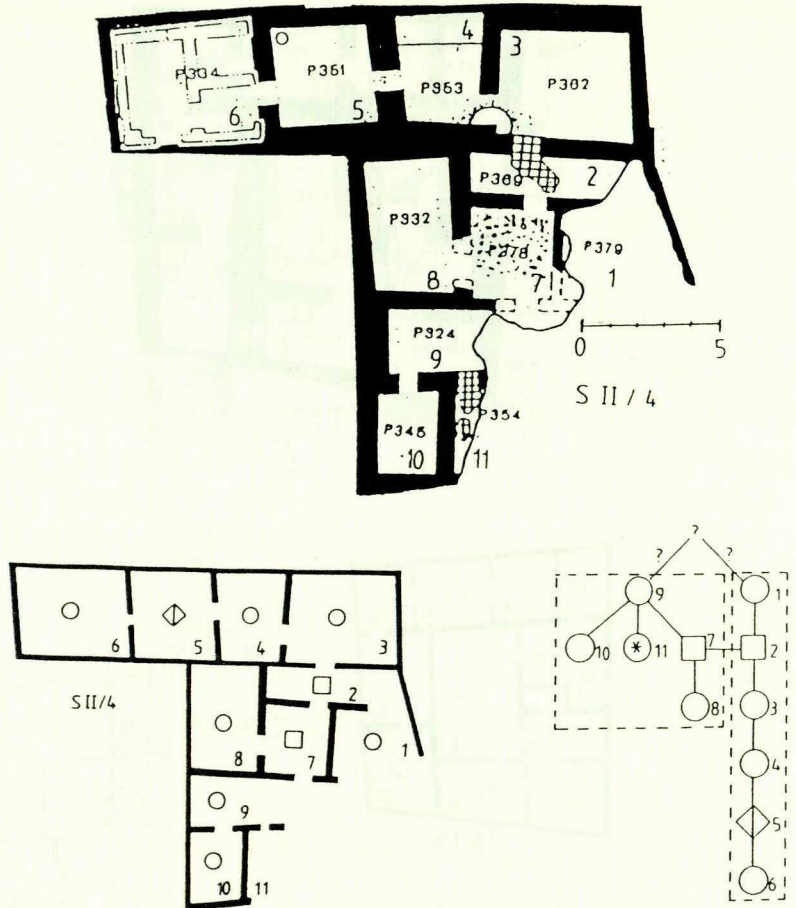


Abb.7 SII/4: SWS - HT:2 - HK:2 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 277f.  
 Bem.: Kein Empfangszimmer erkennbar.

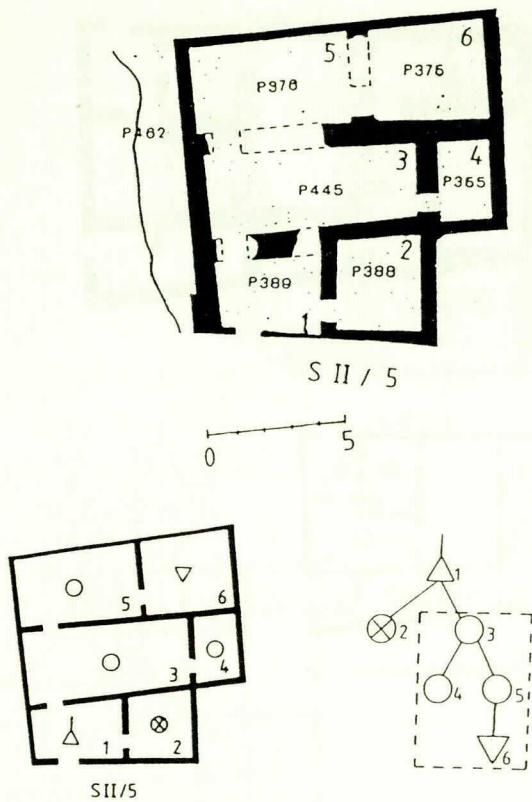


Abb.8 SII/5: SWS - HT:1 - HK:1 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 278f.

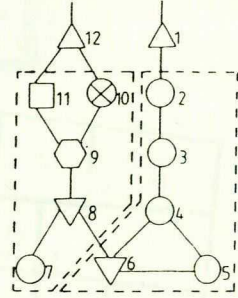
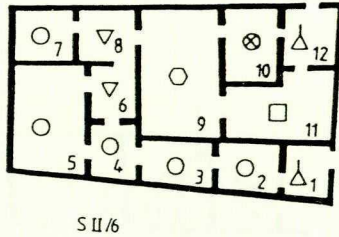
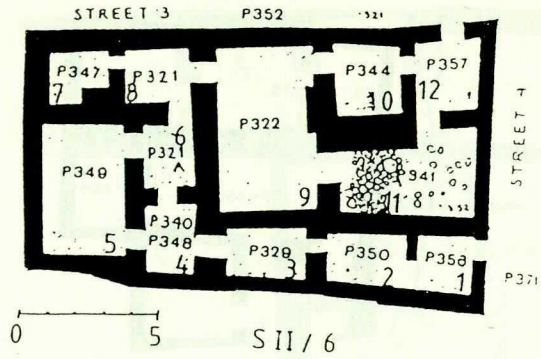
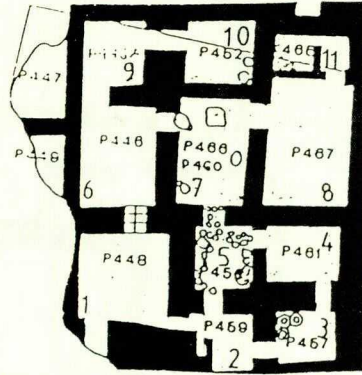
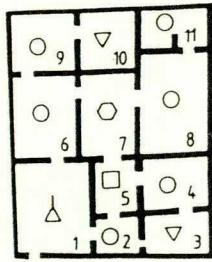
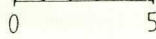


Abb.9 SII/6: SWS - HT:1 - HK:2 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 279ff.



S II / 8



SII/8

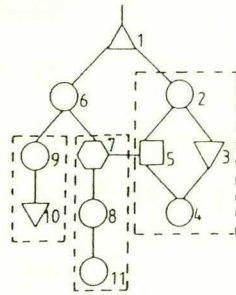


Abb.10 SII/8: SWS - HT:3 - HK:4 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 282f.  
Bem.: K465 evtl. Archivraum.

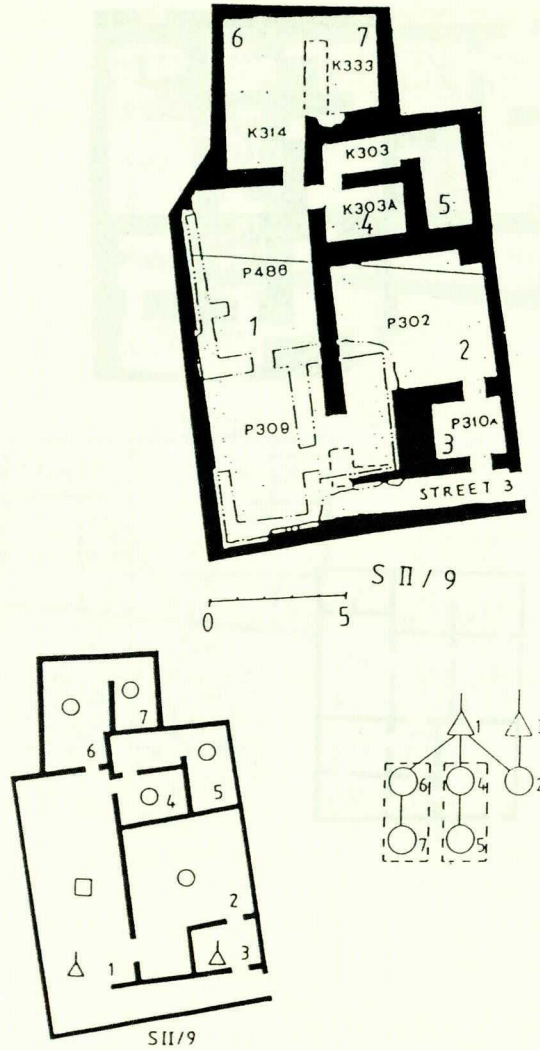


Abb.11 SII/9: SWS - HT:2 - HK:3 - HF: Hürdenhaus - Lit.: Nuzi, 283f.  
 Bem.: vermutlich Zusammenschluß mehrerer Wohnungen  
 in einer Hürde, kein Repräsentationsbereich.

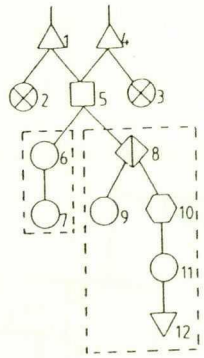
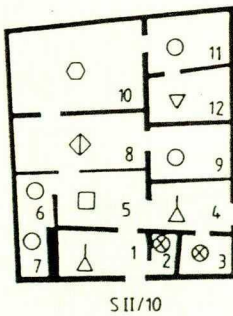
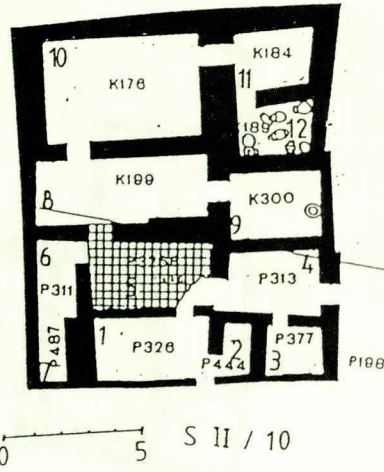
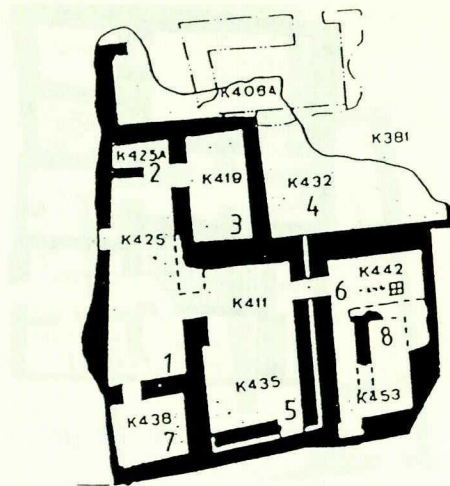
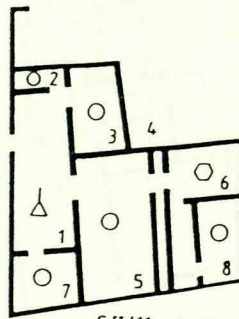
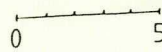


Abb.12 SII/10: SWS - HT:2 - HK:3 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 284ff.  
 Bem.: Drainage in Lagerraum K189 → nasse Güter?



S II / 11



S II / 11

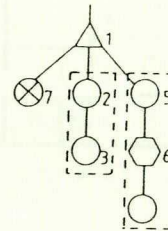
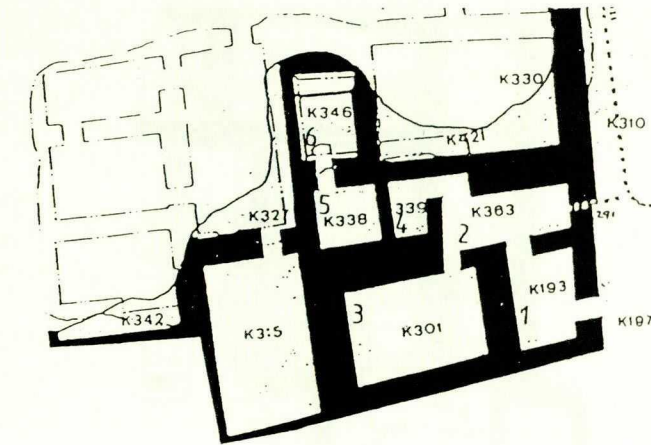
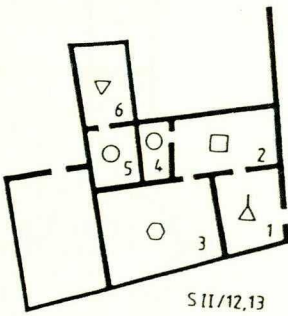


Abb.13 SII/11: SWS - HT:2 - HK:3 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 286  
 Bem.: großer Raum K411 wohl nicht Empfangszimmer, wegen *kinūnu*  
 eher K442; wegen Doppelmauer evtl. ursprünglich zwei Häuser.





S II / 12



S II/12,13

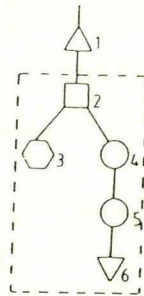


Abb.14 SII/12: SWS - HT:1 - HK:1 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 286f.  
 Bem.: Tür zwischen K339 und K338 wohl sicher zu rekonstruieren.

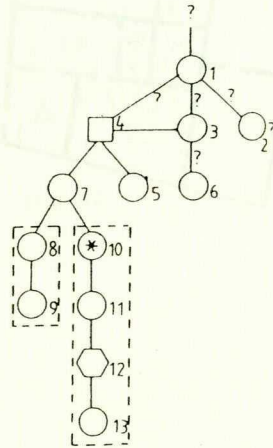
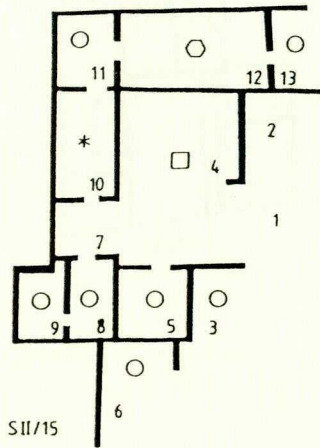
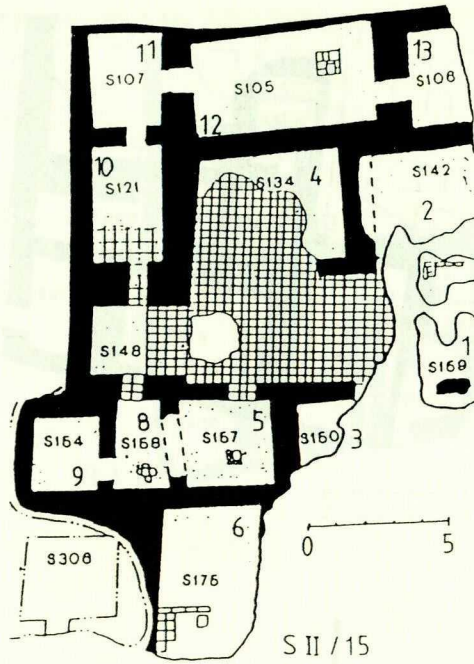


Abb.15 SII/15: NES - HT:2(?) - HK:3(?) - HF: Hofhaus - Lit.: Nuzi, 304ff.  
 Bem.: Eingangsbereich zerstört ; S148 Liwan.

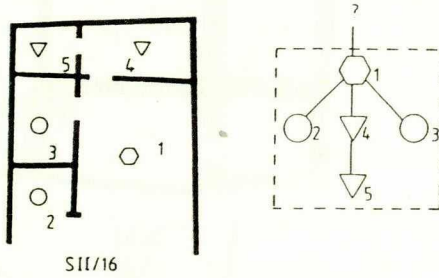
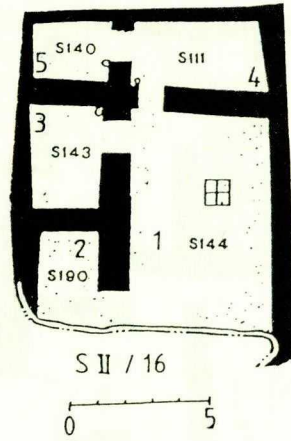


Abb. 16 SII/16: NES - HT:1(?) - HK:1(?) - HF:? - Lit.: Nuzi, 307f.

Bem.: Entgegen Starr keine Kapelle, sondern Wohnhaus.

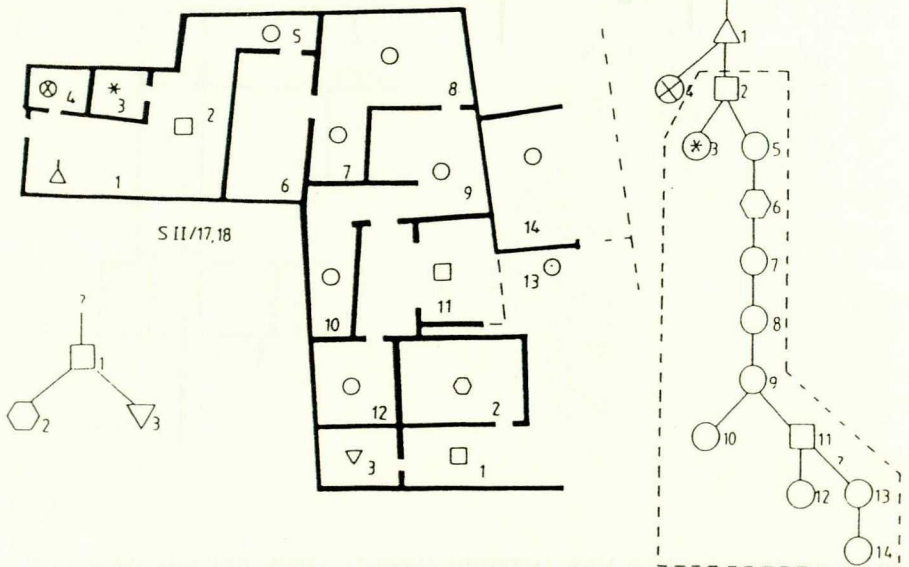
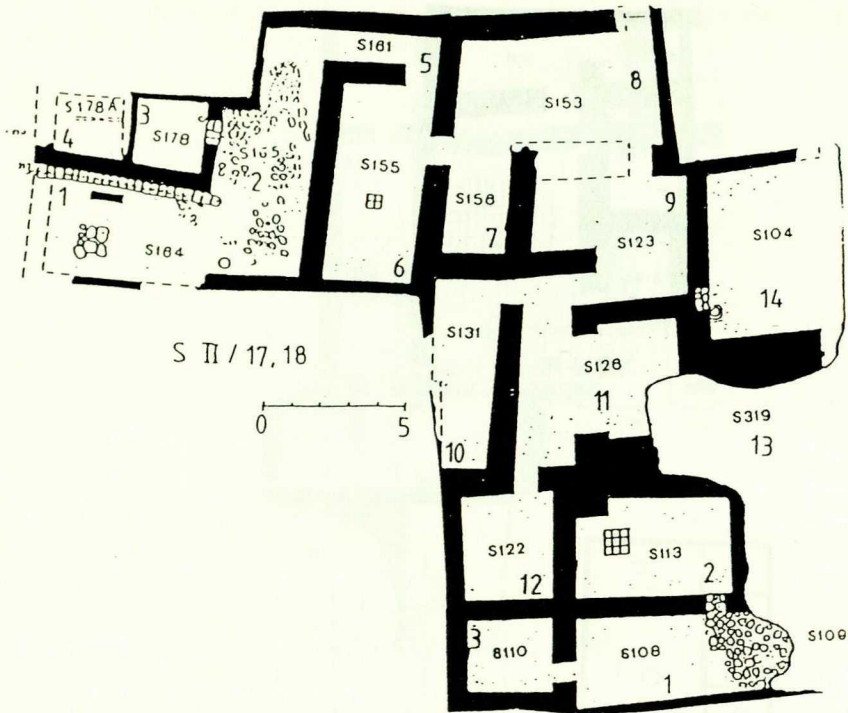


Abb. 17 SII/17: NES - HT:1(?) - HK:1(?) - HF:?? - Lit.: Nuzi, 309f.

Bem.: Keine Kapelle, Wohnhaus.

SII/18: NES - HT:1 - HK:1 - HF: Agglutinat als Kette - Lit.: Nuzi, 310ff.

Bem.: Zugang zu S178A vermutlich eher von S164 als von S178 → *biwaba*;  
Empfangszimmer S155 und nicht S153.

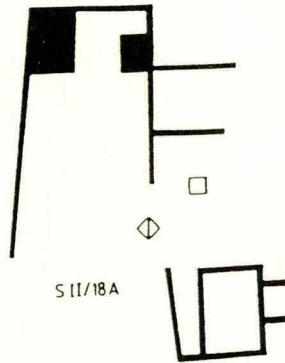
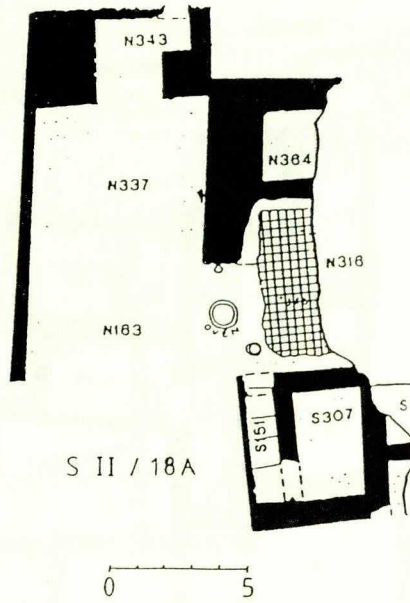


Abb. 18 SII/18A: NES - HT:? - HK:? - HF: Hürdenhaus - Lit.: Nuzi, 312f.  
 Bem.: N343 evtl. Liwan ; S307 halb unterirdisch.

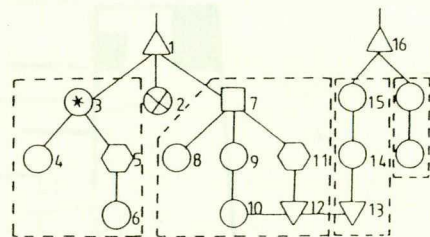
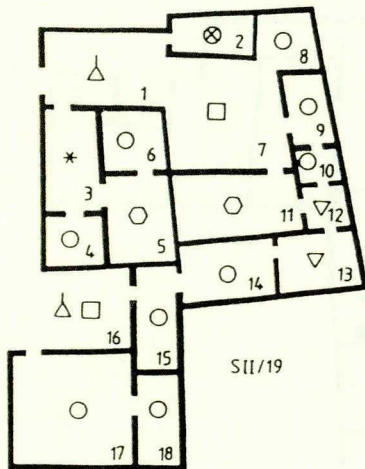
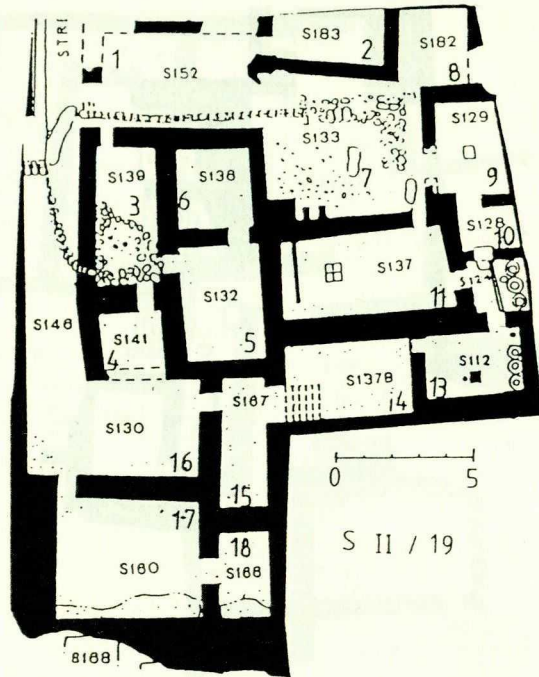


Abb. 19 SII/19: NES - HT:4 - HK:6 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 313ff.  
 Bem.: Beschreibung siehe Kap. VIII.2 ; S139 eher Bad als Hof.

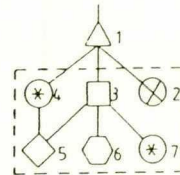
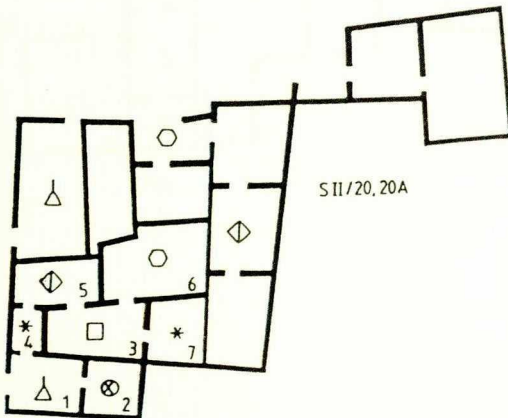
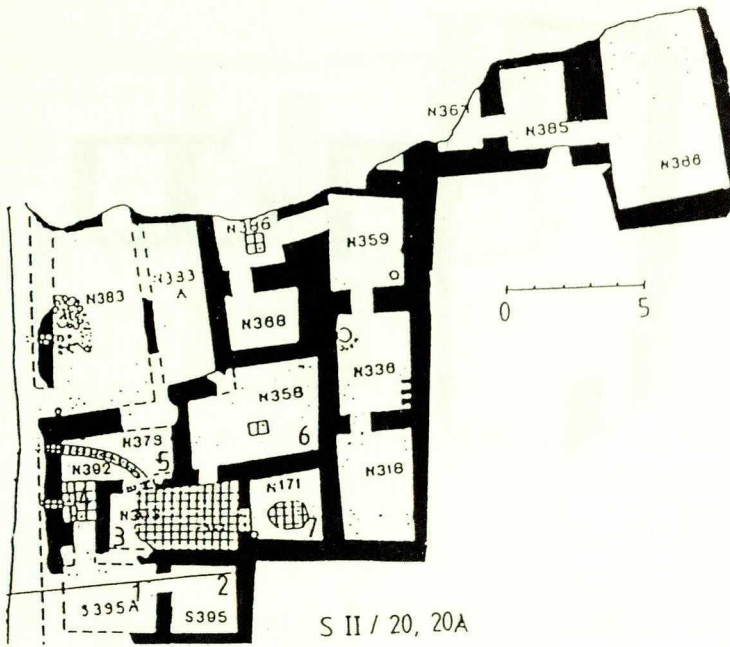


Abb. 20 SII/20: NES - HT:1 - HK:1 - HF: Hofhaus - Lit.: Nuzi, 319  
 Bem.: Zwei Bäder.

SII/20A: NES - HT:? - HK:? - HF:? - Lit.: Nuzi, 319ff.

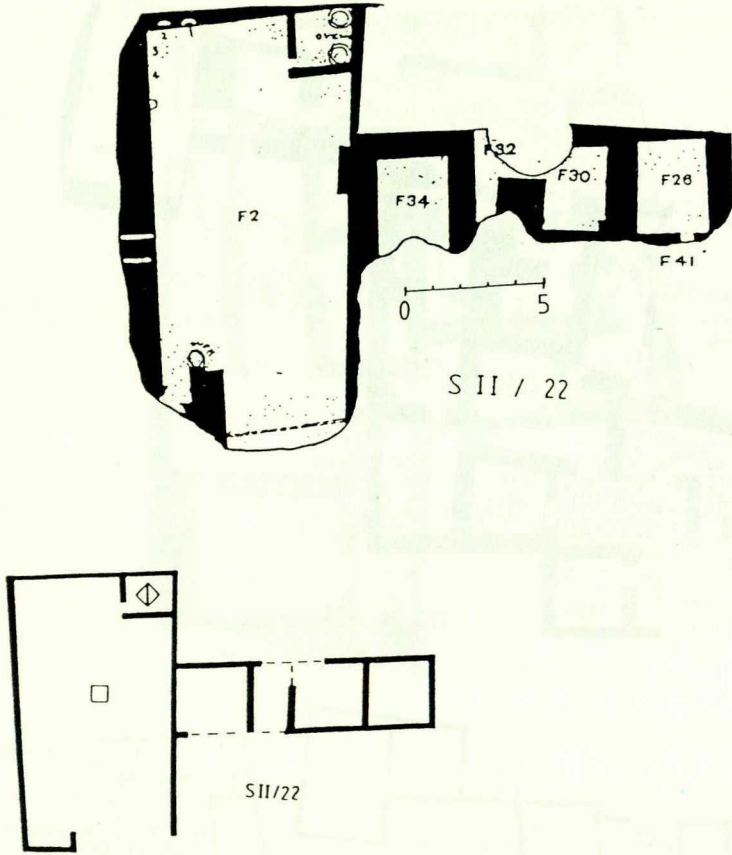


Abb. 21 SII/22: NWR - Lit.: Nuzi, 208ff.  
Bem.: der fragmentarische Zustand läßt keine Aussage über Plan und Struktur zu;  
überdimensionaler Raum F2 mit Multifunktion →nach Starr Kapelle.



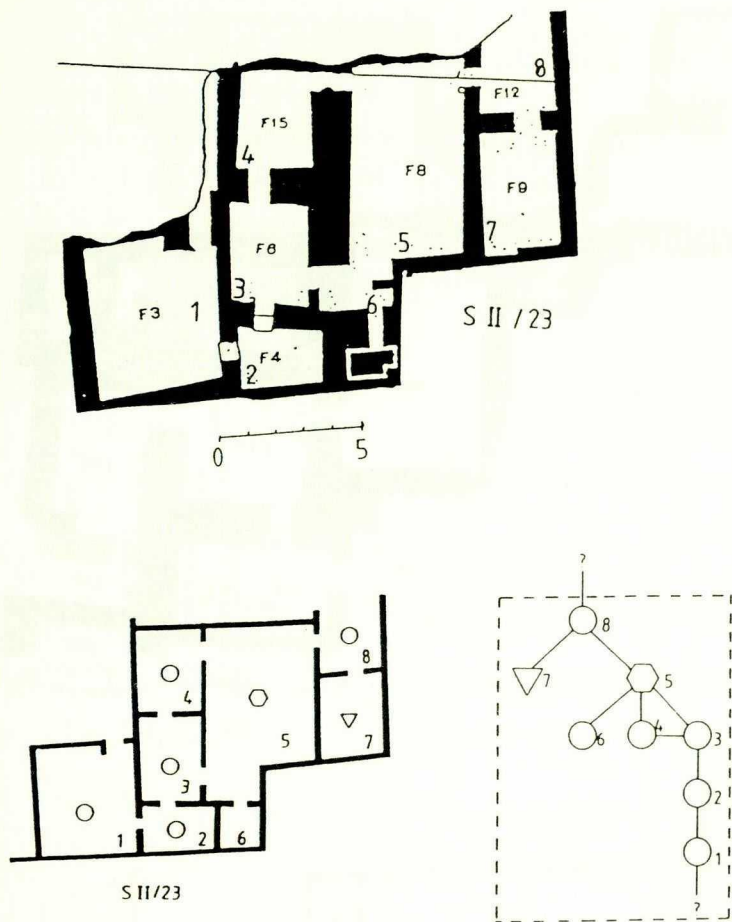


Abb. 22 SII/23: NWR - HT:1(?) - HK:1(?) - HF: Mittelsaalhaus -Lit.: Nuzi, 212f.  
Bem.: Raum 6 sekundär zugesetzt.

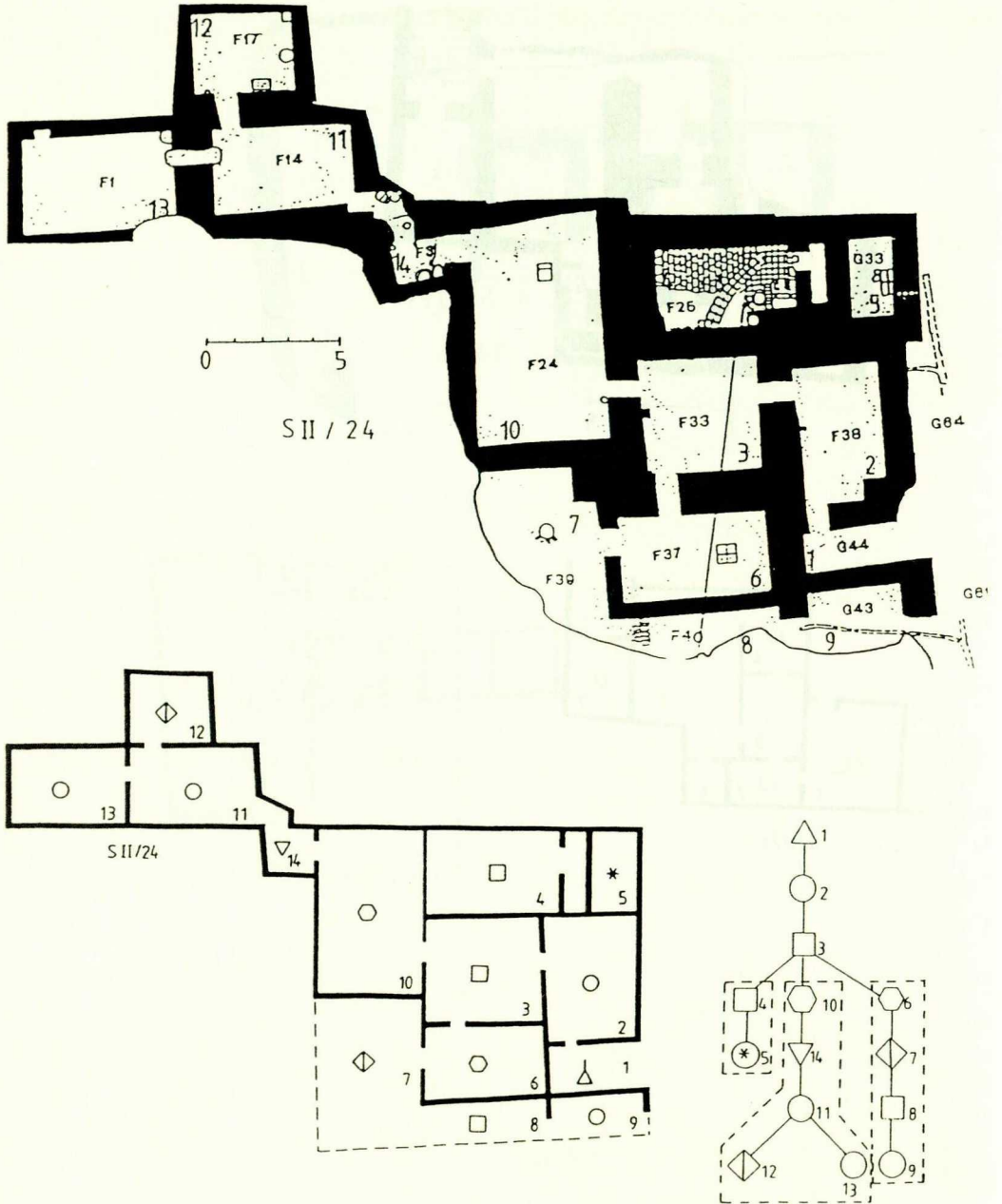


Abb. 23 SII/24: NWR - HT:4 - HK:5  
 HF: Hofhaus mit Raumkette - Lit.: Nuzi, 213ff.  
 Bem.: Beschreibung s. Kap. VIII.2; evtl. Dachgeschoß.

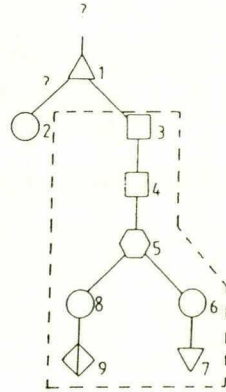
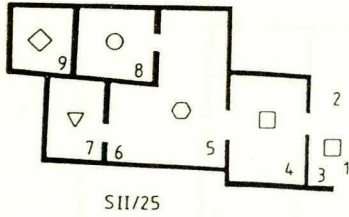
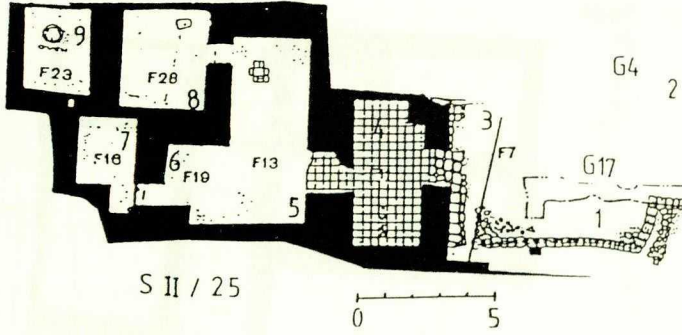


Abb. 24 SII/25: NWR - HT:1 - HK:1 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 220ff.  
 Bem.: Küche F23 wohl zur Gruppe gehörig.

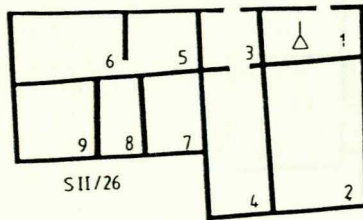
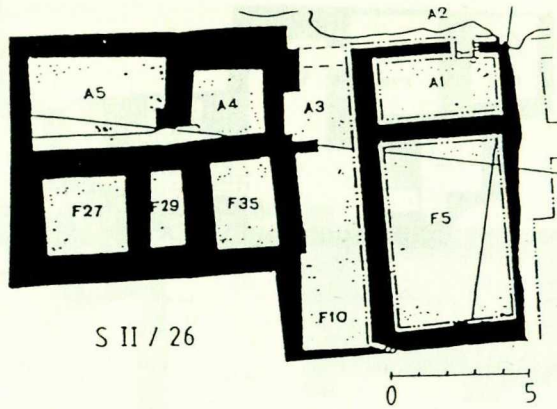


Abb. 25 SII/26: NWR - Lit.: Nuzi, 223ff.

Bem.: untypische Gruppe, kein Wohnhaus; evtl. Kellerräume eines Lagerhauses → aus Lit. bekanntes *bīt kariti* mit *bīt rugbi* (s. Nuzi, S. 530) oder Gefängnis *killu*.

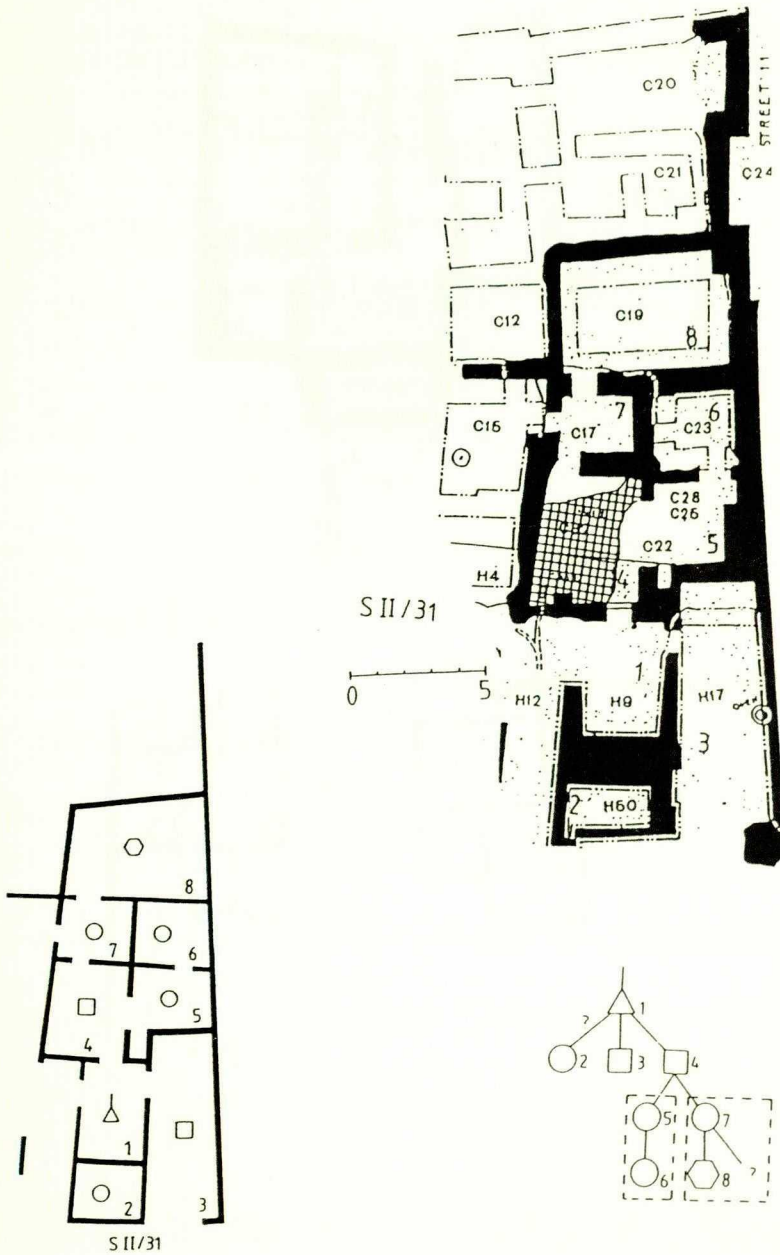


Abb. 26 SII/31: NWR - HT:2(?) - HK:3(?) - HF:? - Lit.: Nuzi, 232ff.

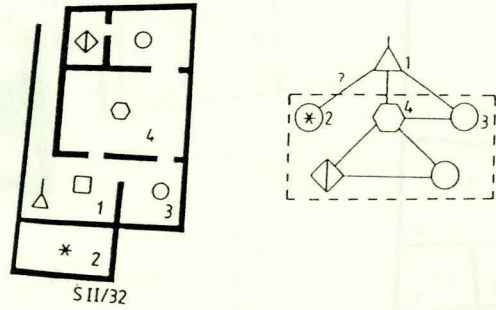
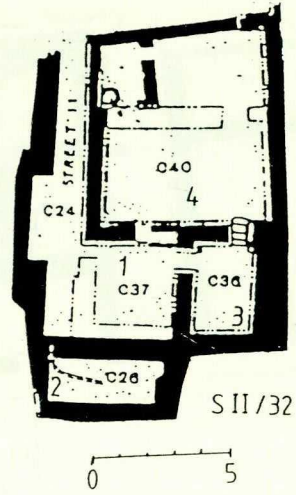


Abb. 27 SII/32: NWR - HT:1 - HK:1 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 235f.  
 Bem.: Bad C26 wohl zu Gruppe gehörend.

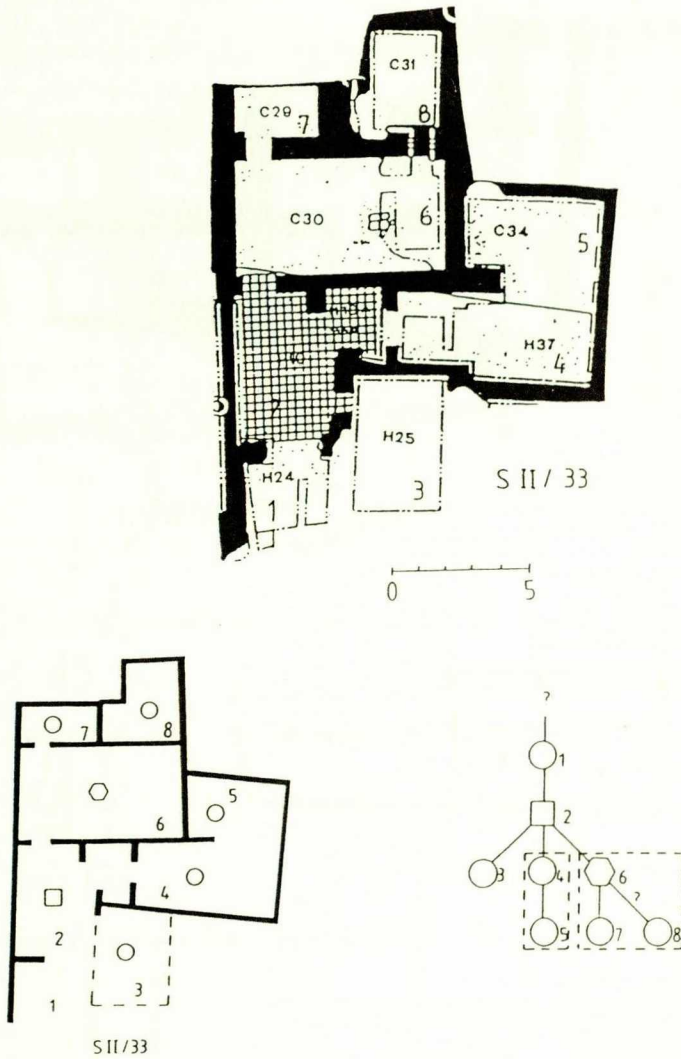


Abb. 28 SII/33: NWR - HT:2 - HK:3 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 236ff.

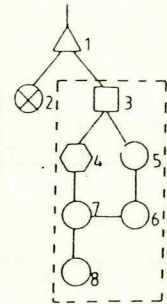
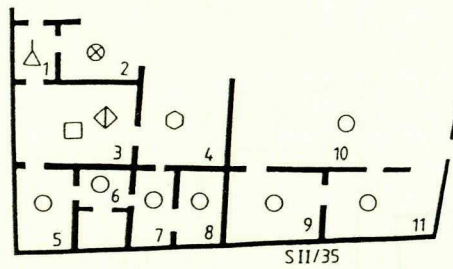
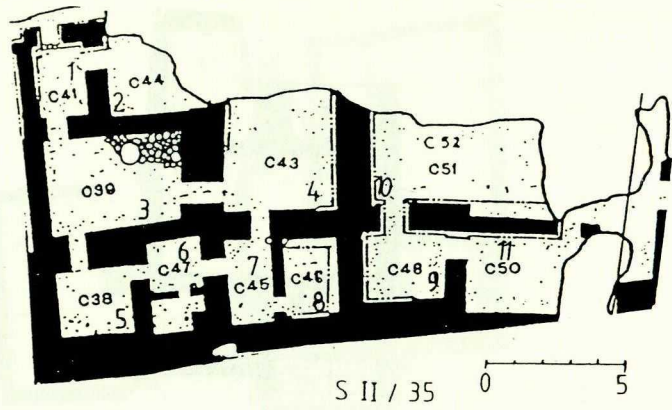


Abb. 29 SII/35: NWR - HT:1(?) - HK:1(?) - HF: Mittelsaalhaus (?)  
 Lit.: Nuzi, 240ff. - Bem.: NO-Teil zerstört, Zugehörigkeit zur Gruppe fraglich.



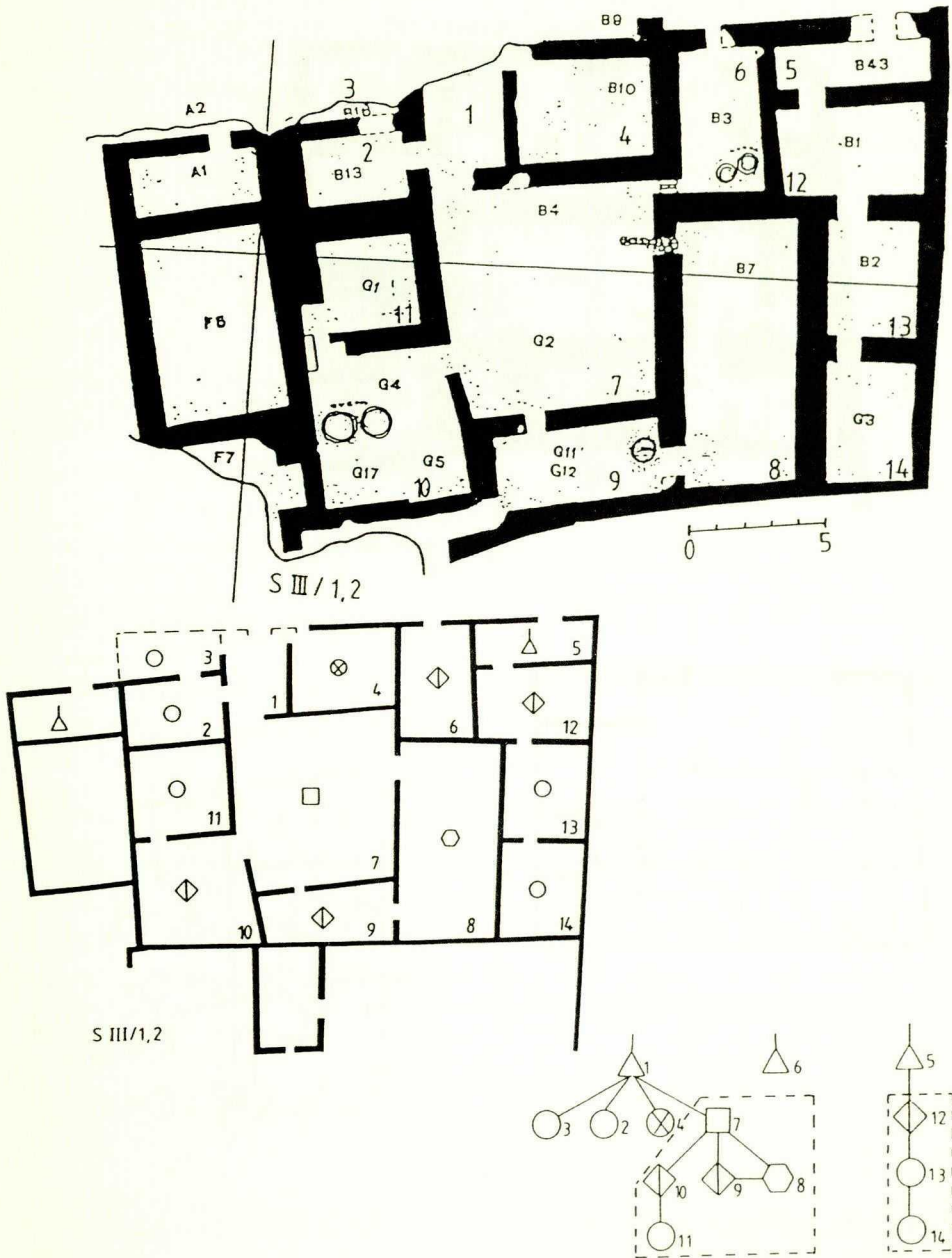


Abb. 30 SIII/2: NWR - HT:1 und 1 - HK:3 oder 1 und 1 - HF: Hofhaus und Agglutinat als Kette - Lit.: Nuzi, 180f. - Bem.: Eigentlich zwei getrennte Häuser; unter Umständen aus Lit. bekanntes *bīt tinūri* ?

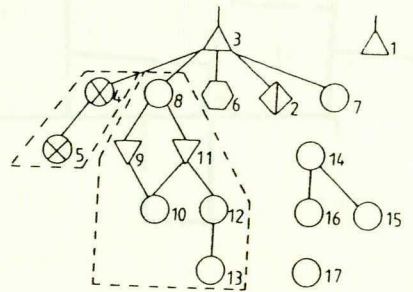
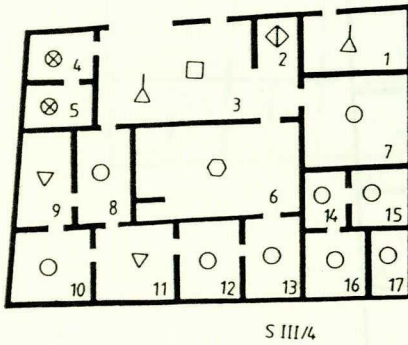
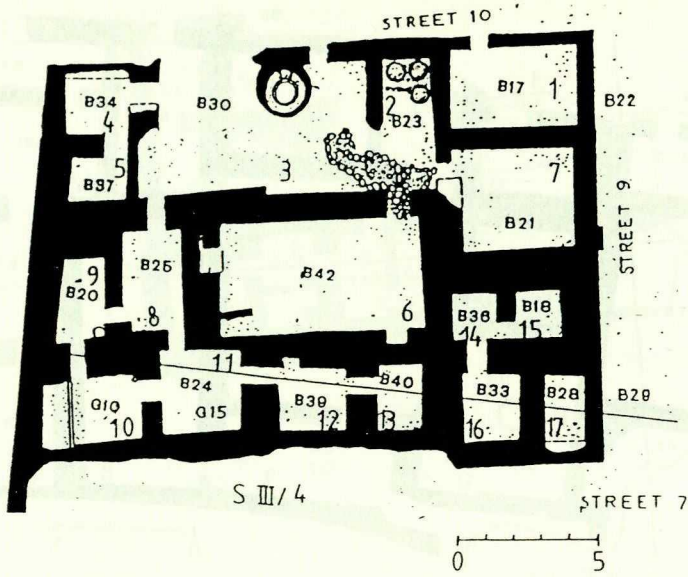


Abb. 31 SIII/4: NWR - HT:2 - HK:3 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 185ff.  
 Bem.: Klausurkomplex mit unsicherer Erschliessungssituation vorhanden.

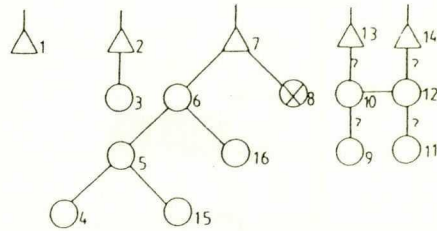
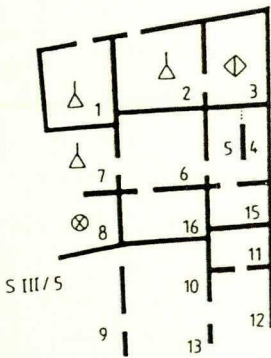
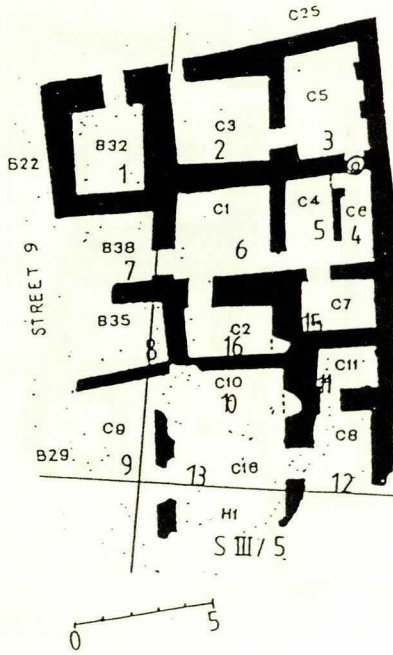


Abb. 32 SIII/5: NWR - HT:?? - HK:?? - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 190ff.  
Bem.: evtl. mehrere Häuser.

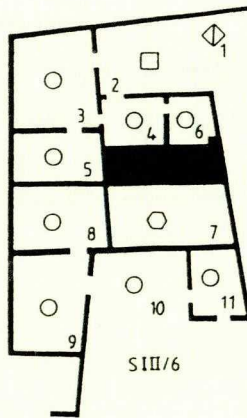
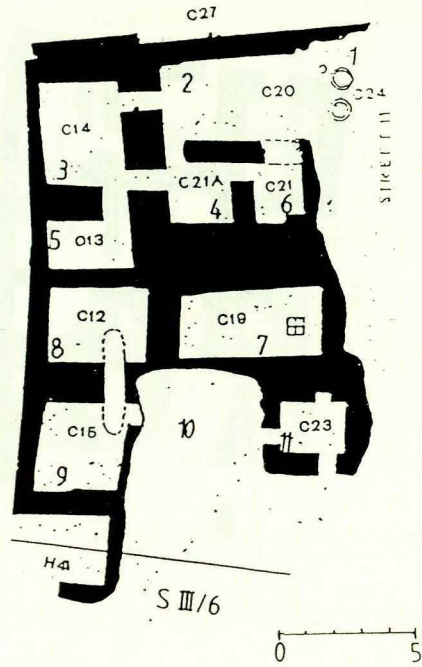


Abb. 33 SIII/6: NWR - HT:?? - HK:?? - HF: wohl Agglutinat -Lit.: Nuzi, 193ff.  
 Bem.: unter Umständen eigentlich zwei Häuser.

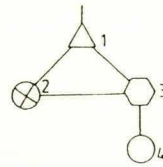
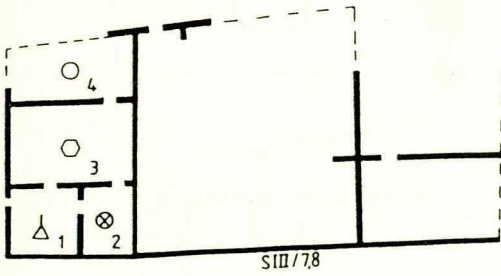
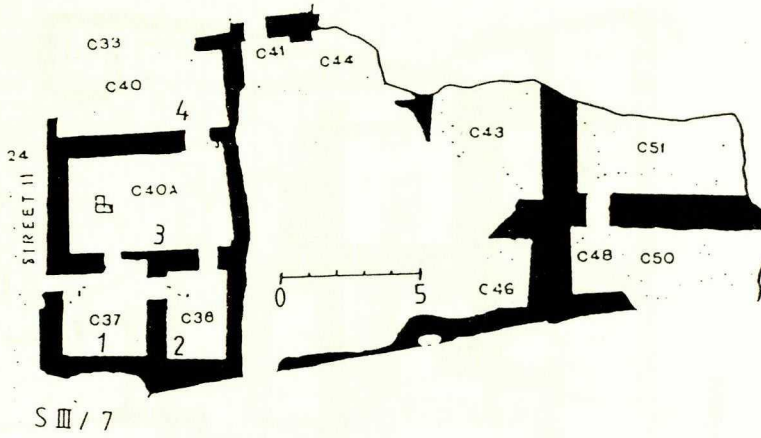


Abb. 34 SIII/7: NWR - HT:1 - HK:1 - HF: Mittelsaalhaus - Lit.: Nuzi, 196.

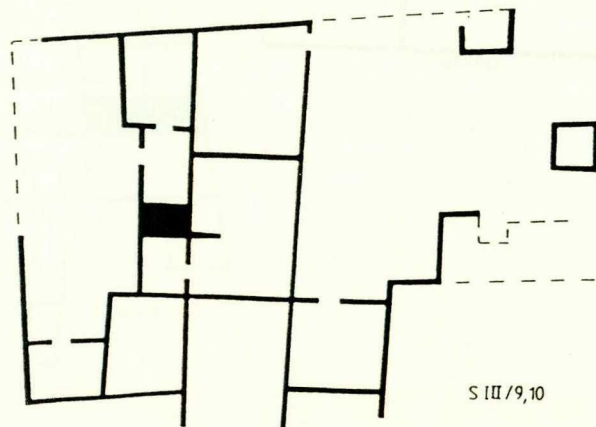
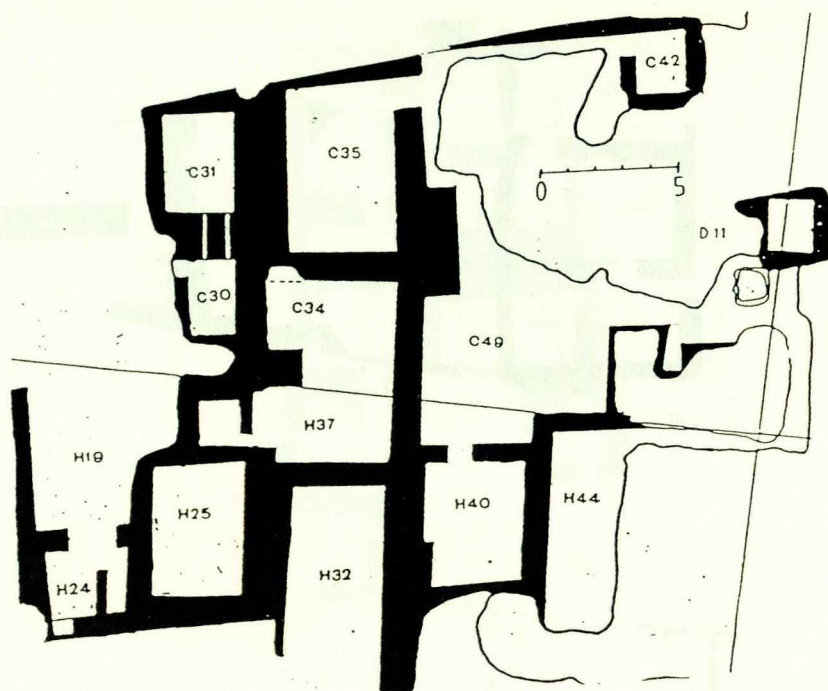


Abb. 35 SIII/10: NWR - HF: Hürdenhaus - Lit.: Nuzi, 198f.

Bem.: wie Nachfolgebau SII/34 sicher kein Wohnhaus ; um offenen Platz gelagerte Einzelräume ; südliche Außenwand rot bemalt; viele Trinkgefäße einziges Inventar → evtl.Kneipe.

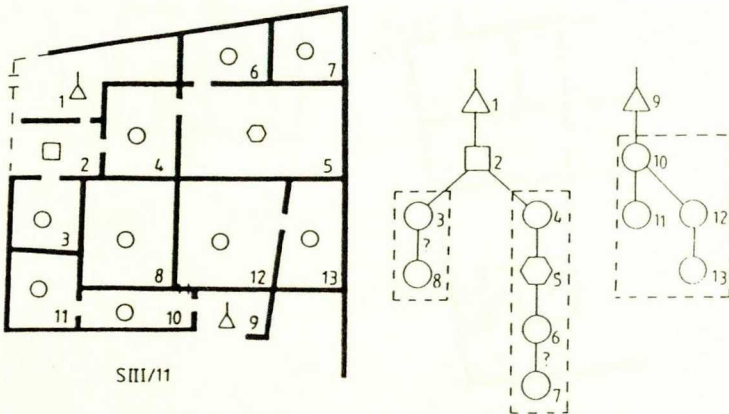
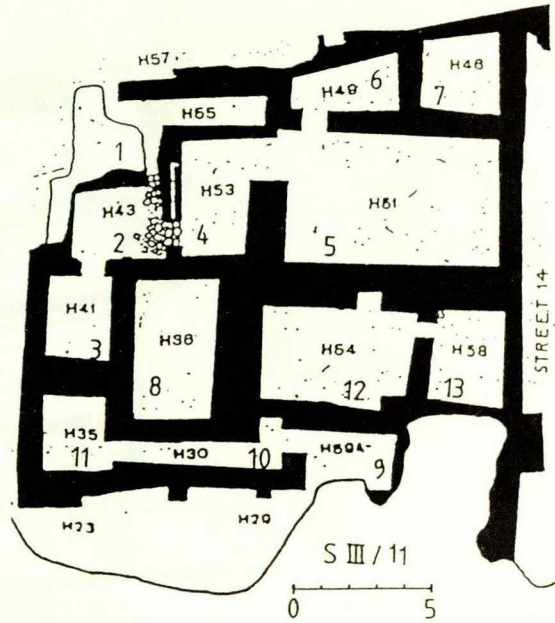


Abb. 36 SIII/11: NWR - HT:3 - HK:5 - HF: Mittelsaalhaus -Lit.: Nuzi, 199ff.  
 Bem.: mehrere Türverbindungen nicht sicher, zwischen 6 und 7, 3, 10 und 12  
 ergänzt ; unter Umständen. zwei Häuser.

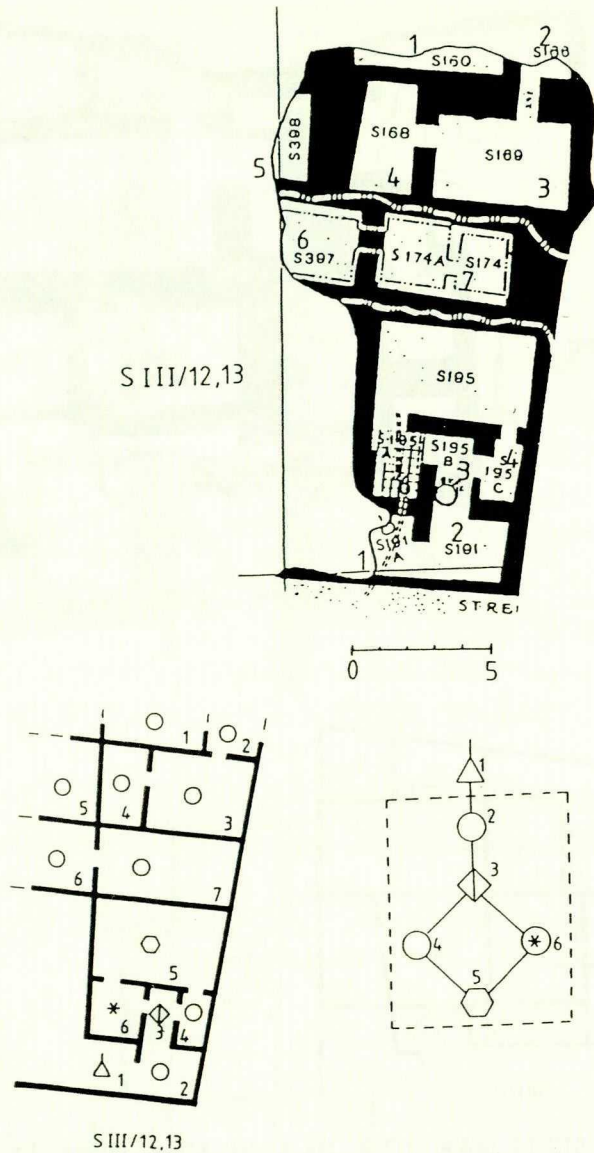
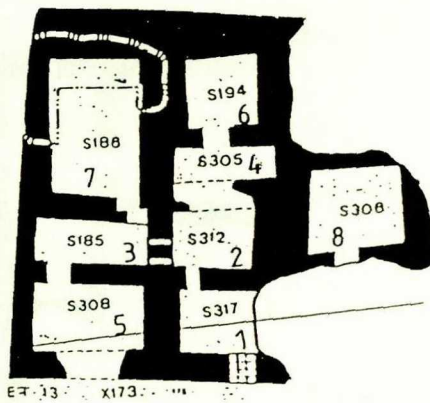
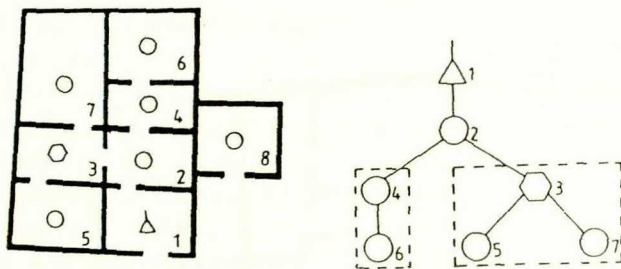


Abb. 37 SIII/13: NES - HT:1 - HK:1 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 300f.  
 Bem.: ungewöhnliche Anlage, da *tinūru* Zugang zu Empfangszimmer erschwert;  
 im Prinzip nur einräumiger Wohnbereich.





S III /14



S III/14

Abb. 38 SIII/14: NES - HT:2 - HK:3 - HF: Agglutinat - Lit.: Nuzi, 301f.

Bem.: durch Türzusetzung zwischen S312 und S185 sekundär  
in zwei getrennte Anlagen unterteilt.

